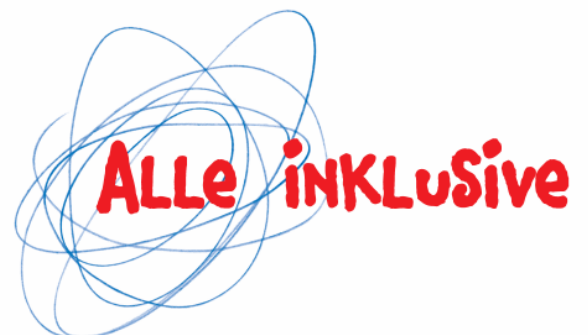




# Politik für Menschen mit Behinderung

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion

Zwischenbilanz Juni 2010





## **Vorwort von Minister Dr. Heiner Garg**

Das Konzept Inklusion beruht auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die der Bundestag am 26. März 2009 für Deutschland in Kraft gesetzt hat. Grundgedanke der Konvention ist das Ziel einer tatsächlich umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung aller Menschen. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet werden, dass sie der ganzen Vielfalt menschlicher Lebenslagen besser gerecht werden – gerade auch von Menschen mit Behinderungen. Damit wird Behinderung nicht vorrangig als individuelles Schicksal begriffen, sondern in der Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren verstanden.

Der Politik für Menschen mit Behinderung hat die UN-Konvention damit neue Dynamik gegeben. Sie folgt in Schleswig-Holstein der Leitorientierung Inklusion und nimmt damit seit Jahren ausdrücklich Bezug auf die Positionen, die der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zugrunde liegen. Das Konzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ist sowohl konkreter Aktionsplan als auch längerfristiges Programm. Handlungsfelder mit Bezug auf alle Lebensbereiche, von Erziehung und Bildung, über Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit bis zur Interessenvertretung werden in der Konzeption der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein miteinander verbunden.

Inklusion ist für mich der Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Sie folgt dem Anspruch aller Menschen in ihrer Besonderheit und Individualität, selbstverständlich in die Gesellschaft einbezogen zu sein. Ihre Unterschiedlichkeit ist eine Bereicherung. Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen muss zur Selbstverständlichkeit werden. Inklusion bedeutet also letztlich das Ziel, Normalität im alltäglichen Miteinander zu erreichen. Wir streben die selbstverständliche Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen, beim Wohnen, in der Arbeitswelt und der Freizeit an. Soweit dem – leider noch immer - in Teilen unserer Gesellschaft Ängste, Vorbehalte und Ablehnung entgegenstehen, gilt es, diese beharrlich abzubauen.

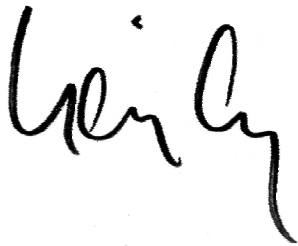
Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sein Leben frei zu gestalten und seine Rechte wahrzunehmen. Dazu gehört das Recht auf die Gewährung der Unterstützungsleistungen, die notwendig sind, um Menschen mit Behinderung eine weitestgehend eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf ein Unterstützungssystem, das sie nicht als Objekt der Fürsorge sondern als Subjekt mit eigenem Willen behandelt.

Inklusion bedeutet immer auch Herstellung von Barrierefreiheit. Wobei mit Barrieren sowohl physische als auch soziale Barrieren – etwa Vorurteile – gemeint sind, die Menschen mit Behinderung daran hindern ihre Rechte wahrnehmen zu können und ihr Leben möglichst selbstbestimmt zu gestalten.

Mit der vorliegenden zweiten Zwischenbilanz über die Entwicklung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung geben wir einen Überblick über die Umsetzung der Inklusionspolitik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

## Politik für Menschen mit Behinderung

Inklusion ist kein eindeutig definiertes Ziel, das irgendwann erreicht und damit abgearbeitet wäre. Es ist ein stetiger Prozess. Diesen Prozess werden wir in Schleswig-Holstein als gesellschaftliche Aufgabe fortzuführen. Dazu sind alle aufgerufen: Politik, Verbände, Wirtschaft, Verwaltung, Menschen mit und ohne Behinderung. Die Leitorientierung Inklusion zielt darauf, dass jeder Mensch die erforderliche Unterstützung bekommt, um ein Leben inmitten der Gesellschaft zu führen und in der menschlichen Vielfalt ihren Platz hat. Dafür werden wir weiter arbeiten!



Dr. Heiner Garg  
Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

## Gliederung

<b>I</b>	<b>Ausgangssituation</b> .....	<b>7</b>
<b>II</b>	<b>Neue Herausforderungen und Erfordernisse</b> .....	<b>9</b>
<b>III</b>	<b>Leitorientierung Inklusion</b> .....	<b>11</b>
<b>IV</b>	<b>Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion</b> .....	<b>15</b>
	Veränderung von Rahmenbedingungen und Strukturen .....	15
	1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen .....	16
	2. Teilhabeplanung .....	17
	3. Ausbau ambulanter Leistungen und individuelle Hilfeplanung .....	18
	4. Finanzielle Sicherheit für die Kreise und kreisfreien Städte .....	18
	5. Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene .....	19
	6. Teilhabeplanung der Landeshauptstadt Kiel .....	19
	7. Gemeinsame Projekte der Kreise und kreisfreien Städte .....	20
	8. Teilhabe am Arbeitsleben .....	20
	9. Europäische Akademie für Inklusion (IBAF) .....	21
	10. careNETZ / Modellvorhaben „Persönliches Budget“ .....	21
	11. Konsultationsrunden und Gemeinsamer Ausschuss .....	22
	12. Diskussion und Umsetzung der ASMK – Beschlüsse .....	23
	13. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung / Gutachten .....	23
	Umsetzung der Leitorientierung durch Projekte in der Praxis .....	25
	<i>Übergreifende, auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer inklusiven Kultur gerichtete Zwischenergebnisse</i> .....	25
	1. Einrichtung eines Inklusionsbüros (Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.) .....	25
	2. „Zukunft braucht Teilhabe“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.) .....	32
	3. „Neue Wege gehen – Netzwerk MitMensch“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.) .....	34
	4. Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“ (Brücke Neumünster und Brücke Schleswig-Holstein) .....	35
	5. „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere“ (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein).....	38
	6. „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“ (Der Paritätische Schleswig-Holstein) .....	41
	7. „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“ (Ostholsteinische Behindertenhilfe) .....	44

## Politik für Menschen mit Behinderung

8. UN-Konvention und Ideenwettbewerb „Blitzlichter 2010“ .....	47
<i>Zwischenergebnisse in sozialpolitischen Handlungsfeldern</i> .....	49
Handlungsfeld: Frühe Förderung von Kindern .....	49
1. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung .....	49
2. Interdisziplinäre Frühförderung .....	49
3. Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung .....	49
4. Sozialraumbudget in der Frühförderung im Kreis Nordfriesland .....	50
Handlungsfeld: Kindertagesstätten und Schulen .....	51
1. Denkfabrik „Inklusion und Bildung“ .....	51
2. Kurzfilm: „Uwe geht zu Fuss“ .....	51
Handlungsfeld: Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit .....	53
1. Integrationsprojekte .....	53
2. Integrationsfachdienste .....	53
3. Projekt Übergang Schule / Beruf .....	54
4. Modellprojekt „Fachberater“ .....	55
5. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) .....	56
6. Unterstützte Beschäftigung .....	57
7. Beteiligung am Programm „Job4000“ der Bundesregierung .....	58
8. Virtuelle Werkstatt .....	58
9. „Schattensprache“ .....	59
10. „Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“ .....	60
11. Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“, 19. November 2008, Kiel .....	60
12. Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse gem. § 2 Werkstattverordnung .....	61
Handlungsfeld: Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit .....	63
1. Landtagsbericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig- Holstein“ .....	63
2. Projekt DEMGEB .....	63
3. Sommerforum „Dialog der Generationen“ .....	64
Handlungsfeld: Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus .....	65
1. KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Asperger Syndrom .....	65
2. Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum .....	65
3. „Wir werden Helden! Abenteuer für alle“ & Alternate Reality (Waldritter e.V.) .....	67
4. „Klanggeschichten – Geschichtenklang“ (musiculum) .....	67
5. „Ein Buch wird lebendig“ (musiculum) .....	68
6. „Inklusive Lebenswelt – eine gemeinsame Sprache ent- wickeln“ (Nordelbisches Jugendpfarramt) .....	68
7. „Inklusive Lebenswelt – miteinander leben - einander verstehen“ (Nordelbisches Jugendpfarramt) .....	69

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Handlungsfeld: Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung .....	70
1. „KIWA“ – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter .....	70
2. Wohnen inklusiv – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V. ....	70
3. „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform (mixed pickles e.V.) .....	71
4. Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien (AWO Landesverband Schleswig-Holstein) .....	73
5. Inklusives Wohnprojekt Kaltenkirchen .....	75
6. „Tandemwohnungen“ im Zukunftsdorf Bliestorf .....	75
Handlungsfeld: Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität .....	77
1. Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“ .....	77
2. Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie der FH Kiel .....	77
3. „Spielmobil“ (Stiftung Drachensee) .....	78
Handlungsfeld: Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung .....	79
1. Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung .....	79
2. mittenmang .....	79
3. „Circus Mensch“ .....	80
4. Projektarbeit: Inklusion in der Bürgergesellschaft .....	80
5. Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung und Angehörigen psychisch kranker Menschen .....	81
6. Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“ des Lebenshilfe Landesverbandes in Kooperation mit dem Landesbeauftragten .....	81
<i>Diskussion und Information</i> .....	82
1. Dialog Inklusion .....	82
2. Materialienreihe „Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ .....	82
3. Fachtagungen und Veranstaltungen .....	83
4. Broschüre Familienentlastende Dienste .....	84
5. Broschüre Inklusion .....	84
6. Film zum Thema Inklusion „Das Gesellschaftsspiel“ .....	85
<b>V. Perspektiven</b> .....	<b>89</b>



## I. Ausgangssituation

### **Koalitionsvertrag**

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien für die 17. Legislaturperiode in Schleswig-Holstein erklärt, dass sie sich im besonderen Maße für die Leitorientierung Inklusion einsetzen werden:

*„CDU und FDP wollen eine Politik für alle Generationen, die geprägt ist vom Anspruch auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung und von der Verantwortung der Gesellschaft für den Einzelnen. Hierbei ist für uns Inklusion eine Grundhaltung. Sie ist Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Inklusion bedeutet für CDU und FDP, dass alle Menschen Schutz und Rechte durch die Gesellschaft genießen unter besonderer Beachtung ihrer Individualität. CDU und FDP werden die Voraussetzungen schaffen, damit alle Menschen sich ihren individuellen Begabungen, Wünschen und Neigungen entsprechend entwickeln können.“*

### **Gesamtkonzept**

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) des Landes Schleswig-Holstein ist darauf ausgerichtet, die Lebensansprüche von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich zu berücksichtigen. Die Erarbeitung des Gesamtkonzepts ist für alle an der Gestaltung der Gesellschaft Beteiligten ein dauerhafter Entwicklungsauftrag mit langfristiger Perspektive. Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ist kein statischer Plan, der aus fixierten Zielvorgaben klare Regelungen bezüglich der zu leistenden Umsetzungsschritte ableitet, sondern ein komplexer dynamischer Prozess der gesellschaftlichen Entwicklung.

### **Orientierung an international anerkannten Standards**

Die mit der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion verbundenen Entwicklungsschritte im Land Schleswig-Holstein stehen in engen, wechselseitigen Zusammenhängen mit überregionalen, bundesweiten und auch internationalen Anforderungen und Entwicklungen. Sie resultieren zumeist aus klarer Artikulation und Berücksichtigung der Bedürfnisse, Interessen und manifesten Bedarfe behinderter Menschen.

Das Gesamtkonzept orientiert sich daher an den UN-Resolutionen vom 20. Dezember 1993 (Rahmenbedingungen für die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte) und vom 13. Dezember 2006 (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) sowie am Aktionsplan der Europäischen Union vom 31. Oktober 2003 (Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung).

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Dezember 2006 wurde Anfang 2009 in Deutschland ratifiziert und stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft dar. Deutschland verpflichtet sich, vorhandene Bedingungen und Strukturen zu verändern und Zugänge für Menschen mit

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Behinderung zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Informationen und Kommunikation, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu schaffen. In den 50 Artikeln des Übereinkommens ist festgehalten, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf volle Teilnahme und Teilhabe an allen Lebensbereichen, wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit haben. Der Ausbau des Bildungssystems, um Kinder mit Behinderung nach Möglichkeit mit Kindern ohne Behinderung zu unterrichten, muss ebenfalls voranschreiten.

Wahlfreiheit spielt in allen Bereichen eine wichtige Rolle, um individuell das eigene Leben gestalten und gleichberechtigt und selbstbestimmt in unserer Gesellschaft leben zu können.

Durch die Orientierung des Gesamtkonzeptes an der UN-Konvention werden die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und die Umsetzung von Inklusion gefördert.

### **Umsetzung der Grundsätze der Sozialgesetzbücher IX und XII**

Mit den Zielen

- der weitgehenden Öffnung der Gesellschaft für die besonderen Belange von Menschen,
- der Verhütung einer drohenden Behinderung durch präventive Hilfen sowie die Beseitigung und Milderung von Folgen einer Behinderung und
- der Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft

folgt das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein den Grundsätzen des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX und SGB XII). Berührungspunkte zum SGB VIII sind ebenso Bestandteil.

## II. Neue Herausforderungen und Erfordernisse

### **Steigende Zahl behinderter Menschen / steigende Ausgaben der Eingliederungshilfe**

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein ist im Zeitraum 2002 bis 2007 (jeweils zum 31.12.) von rd. 19.700 auf rd. 23.800, d.h. um rd. 21% gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im gleichen Zeitraum von 0,70% auf 0,84% angestiegen.

Dem entsprechend sind die Ausgaben der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen und für ambulante Leistungen angestiegen. Betragen die Bruttoausgaben der örtlichen und überörtlichen Träger im Jahr 2002 noch rd. 424 Mio. Euro, stiegen sie bis 2007 auf fast 500 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung um rd. 18%.

### **Stärkere Differenzierung der Bedarfe**

Für die Weiterentwicklung der Leistungen für behinderte Menschen ist es wesentlich, dass auf unterschiedliche Bedarfe geachtet wird. Menschen mit Down-Syndrom benötigen z.B. andere Unterstützungen als Menschen mit seelischer Behinderung; dies gilt auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Neben der grundsätzlichen Ausrichtung auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft muss daher auch auf individuell höchst unterschiedliche Anforderungen behinderter Menschen geachtet und entsprechend reagiert werden.

### **Wunsch nach mehr Selbstbestimmung**

Viele Menschen mit Behinderung vertreten zunehmend selbstbewusst ihre eigenen Vorstellungen über die Gestaltung ihres Lebens und über ihre Lebensbedingungen im sozialen Umfeld. Hier wurden sie besonders während der Rundreise „Selbstvertretung stärken“ des Lebenshilfe Landesverbandes und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung unterstützt und ermutigt, ihre Rechte als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger aktiv einzufordern.

### **Anforderungen an die Unterstützungssysteme / Sozialraumorientierung**

Die hier nur knapp umrissenen Entwicklungen verdeutlichen, dass die gewachsenen und etablierten familiären, ehrenamtlichen und professionellen Unterstützungsstrukturen vor qualitativen und quantitativen Herausforderungen stehen, die eine Neuorientierung der Leistungen und Strukturen erfordern. Dabei ist das Konzept der Sozialraumorientierung von besonderer Bedeutung.

Im koordinierten Zusammenspiel der professionellen Akteure wird einerseits die präventive Orientierung des fachlichen Handelns aufgewertet und andererseits bestehen besserer Chancen, abgestimmt die vorhandenen Ressourcen im Sozialraum zu aktivieren. Es genügt nicht, den einzelnen Menschen mit Behinderung individuell zu unterstützen. Das gesellschaftliche Umfeld der Menschen mit Behinderung muss zusätzlich in den Blick genommen werden. Bei der konkreten Umsetzung bedeutet

## Politik für Menschen mit Behinderung

dies, dass auf verschiedenen Ebenen gearbeitet wird:

1. "fallspezifische Arbeit", die sich direkt und unmittelbar auf das Individuum und die Bedürfnisse und Interessen des Einzelnen bezieht. Dazu gehört die Entwicklung der personenbezogenen Assistenz für Menschen mit Behinderung aus den professionellen Diensten und Einrichtungen, aber auch aus der Gemeinde.
2. "fallübergreifende Arbeit", die aus einem konkreten Anlass heraus, soziale Netzwerke und andere Ressourcen des Sozialraums nutzt oder erschließt, um Unterstützungsleistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu erbringen. Dies bedeutet somit Unterstützungswege für Menschen mit Behinderung zur Verwirklichung von Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu entwickeln.
3. "fallunspezifische Arbeit", die dem Sozialraum zugeordnet ist und der Gestaltung des Gemeinwesens dient. Sie ermöglicht die Aneignung von Kenntnissen im sozialen Raum, das Aufspüren von Kapazitäten und Ressourcen, den Aufbau von Kontakten und die Einbindung der Fachkräfte und des freiwilligen Engagements in Netzwerke des Gemeinwesens.
4. „Öffnung der Einrichtungen und Dienste“, sie benötigen eine Organisationsentwicklung hin zu den Prinzipien der Personorientierung, Beteiligung, Gemeinwesenorientierung, Normalisierung und Dezentralisierung.

Die Neuorientierung mit der Ausrichtung auf Inklusion behinderter Menschen, betrifft die gesellschaftlichen, gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie wird durch Leitprojekte in der Praxis veranschaulicht.

### III. Leitorientierung Inklusion

#### Grundlagen

Die Politik für Menschen mit Behinderung orientiert sich in Schleswig-Holstein an dem Grundsatz, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in der Gesellschaft leben können sollen. Diejenigen, die in ihren Möglichkeiten zur Entwicklung der Teilhabechancen behindert sind, werden unterstützt. Das Zusammenleben wird so gestaltet, dass alle Menschen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Eine solche „inklusive Gesellschaft“ zu entwickeln, ist ein sehr anspruchsvolles Vorhaben. Es erfordert die Zustimmung und Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen. Nur mit gemeinsamer Kraft und großer Ausdauer kann dieses Ziel erreicht werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein hat seine Grundorientierung in der Politik für Menschen mit Behinderung in einem Gesamtkonzept zusammengefasst und im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert. Zudem wurde im März 2010 eine Broschüre in allgemeinverständlicher Sprache zum Thema Inklusion erstellt, die allen Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu diesem Thema erleichtert.

#### Zusammenarbeit

Das Gesamtkonzept beruht auf intensiven Diskussionen und Abstimmungen mit den Vertreterinnen und Vertretern behinderter Menschen, den Verbänden und Vereinen der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung, den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Trägern sowie weiteren relevanten Ressorts der Landesregierung. Da mit der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion ein gesellschaftlicher Auftrag an alle Bürgerinnen und Bürger verbunden ist, wurden in der weiteren Entwicklung des Gesamtkonzepts sukzessive auch jene Bereiche berücksichtigt, die nicht im engeren Sinne zur Wohlfahrtspflege zu rechnen sind. Es wurde ein dynamischer Prozess der Weiterentwicklung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung angestoßen. Das Gesamtkonzept wird von allen Beteiligten befürwortet und findet über die Grenzen des Landes Schleswig-Holsteins hinaus breite Anerkennung. So fand das Gesamtkonzept beispielsweise bei der ehemaligen Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderung großen Anklang. Die bundesweite Veranstaltungsreihe zu der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fand beispielsweise unter dem Motto „Alle inklusive“ statt, das vom MASG des Landes Schleswig-Holstein entliehen wurde. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Bundesaktionsplans zur UN-Konvention dienten das Gesamtkonzept und die Dokumentation der bisherigen Umsetzung als positives Beispiel.

Dieser erste Schritt der Landesregierung wurde begleitet von konzeptionellen Überlegungen der kommunalen Spitzenverbände sowie von Initiativen der Verbände, Vereine und Kommunen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände hat sich im Herbst 2007 mit einem Impulspapier die Zielsetzung „Inklusion“ für

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung zueigen gemacht und den Diskussionsprozess im Land nochmals intensiviert.

Außerdem hat die KoSoz (Koordinierungsstelle soziale Hilfen) ein Papier mit dem Titel „Zielperspektive Inklusion im Kontext zur kommunalen Strategie“ entwickelt, indem die Umsetzung der „Zielmarke Inklusion“ aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus beleuchtet wird.

### **Gut ausgebautes Angebot**

Menschen mit Behinderung können im Land Schleswig-Holstein auf ein gut ausgebautes Angebot an Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Qualifizierte professionelle Dienstleistungen, familiäre und ehrenamtliche Leistungen unterstützen sie mit dem Ziel des umfassenden Erhalts eines selbst bestimmten Lebens. Die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung ist notwendig, um dem weitergehenden Anspruch der Menschen mit Behinderung an Selbstbestimmung und Normalisierung zu entsprechen.

### **Leitorientierung Inklusion**

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Es zielt auf die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung.

### **Definition**

Die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Bereichen wird als „Inklusion“ bezeichnet. Ein zentraler Begriff in Bezug auf Inklusion ist neben Selbstbestimmung und Partizipation der Begriff „Empowerment“, was die Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und der Autonomie bedeutet. Eine „inklusive Gesellschaft“ lässt Ausgrenzungen nicht zu. Eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert.

Inklusion umsetzen heißt: Gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Diese Veränderungen bewirken, dass Menschen mit Behinderung wahrgenommen, anerkannt und selbstverständlich akzeptiert werden.

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein Weg zur Erreichung dieses Ziels. Alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte müssen sich dieser Herausforderung stellen. Diesen Prozess hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein angestoßen und in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele formuliert und Vorhaben initiiert. Politik für Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe. Im ersten Schritt wird das Gesamtkonzept im Bereich der Sozialpolitik umgesetzt.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

### Anforderungen

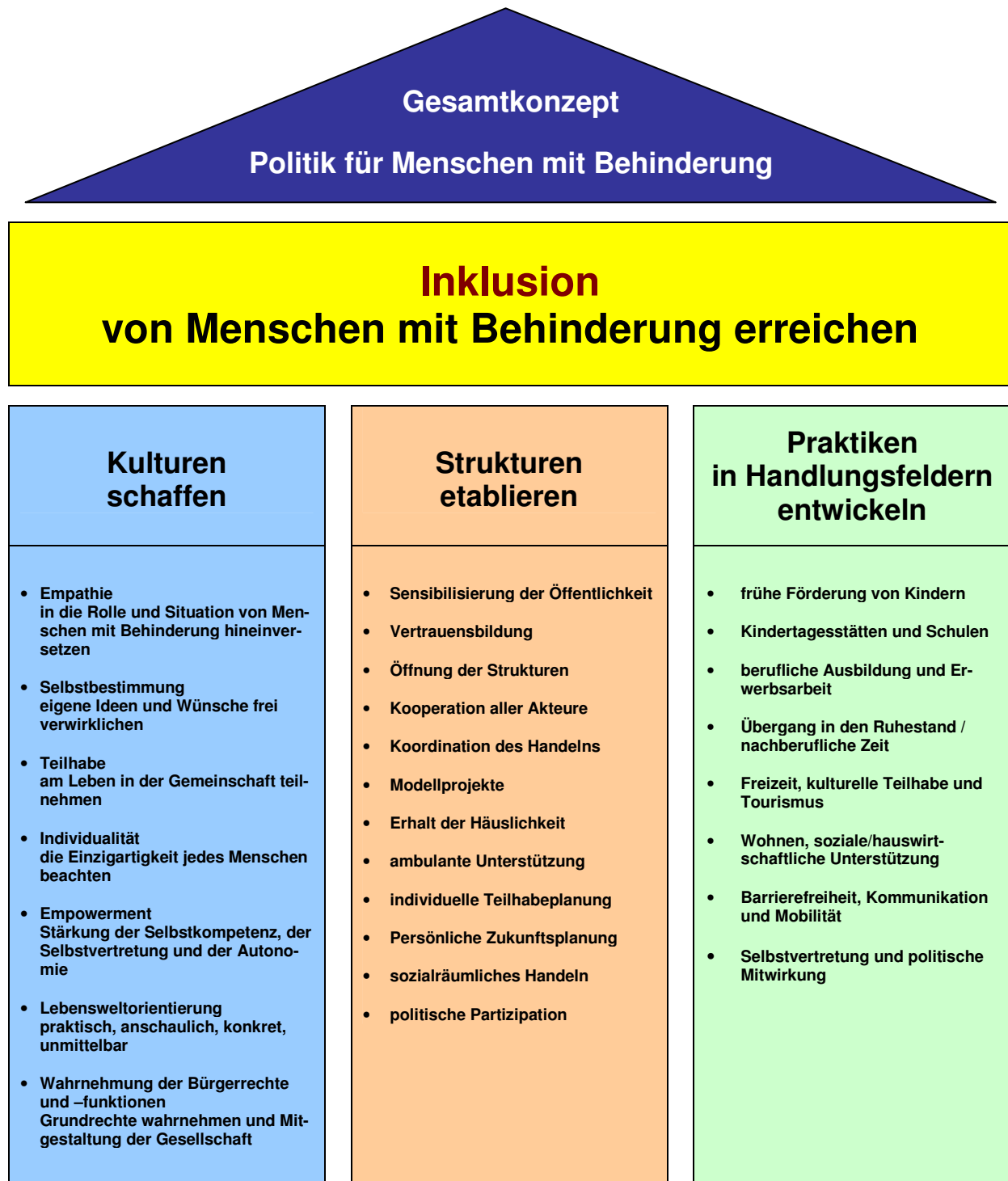
Für den Erfolg des Gesamtprozesses ist wesentlich:

1. Jeder muss das in seiner Kraft stehende und das in seiner Verantwortung liegende tun, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Damit aus vielen Einzelaktivitäten ein gemeinsames Ganzes wird, müssen sich alle Akteure / Akteursgruppen abstimmen und ihre Leistungen koordinieren. Durch diese Vernetzung können Synergieeffekte entstehen, und es können ineffektive und ineffiziente Strukturen und Handlungen vermieden werden.
2. Dort, wo Verantwortungsbereiche anderer Akteure berührt werden, müssen Aktionen gemeinsam entwickelt und abgesprochen werden. Da das Land kein Träger von Diensten und Einrichtungen ist und wesentliche Bereiche seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe an die kommunale Ebene abgegeben hat, ergibt sich der Bedarf an Kooperation mit anderen Akteuren und Koordination der Handlungen in besonderer Weise. Regelmäßige und z.T. Themen bezogene Abstimmungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene, der Verbände, der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung und anderer Ressorts auf Landesebene kennzeichnen diese Zusammenarbeit. Es ist das Ziel, diese Zusammenarbeit durch dauerhafte und verlässliche Strukturen zu festigen.
3. Menschen mit Behinderung werden an der Umsetzung des Gesamtkonzepts verantwortlich und umfassend beteiligt. Zur Verwirklichung der Inklusion arbeitet die Landesregierung u. a. eng mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen.
4. Die Freien Wohlfahrtsverbände, die Verbände der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und die Kommunen sind auch künftig Partner des Landes bei der Konkretisierung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung und der Weiterentwicklung der Angebots- und Leistungsstrukturen im Land. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit auch mit Institutionen, Verbänden und Vereinigungen gesucht, die nicht unmittelbar und ausdrücklich zur Behindertenhilfe zählen, z.B. der Bildungsbereich und die Wohnungswirtschaft.

### Beispielhafte Ziele

Diese Formen der Beteiligung und Abstimmung sind notwendige Voraussetzungen, damit beispielsweise Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung einer präventiven Sozialpolitik gelingen kann. Aber auch damit

- Arbeitsmöglichkeiten für behinderte Menschen so gestaltet und geschaffen werden können, dass sie dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst nahe sind,
- Wohnmöglichkeiten in der Mitte der Gemeinschaft aufrechterhalten bzw. geschaffen werden,
- Schul- und Ausbildungsstätten so viel gemeinsame Beschulung und Bildung wie möglich und erforderlich bieten.



## IV. Zwischenbilanz zur Umsetzung der Leitorientierung Inklusion

### Veränderung von Rahmenbedingungen und Strukturen

Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) hat der Landtag in der 16. Legislaturperiode einen wichtigen Schritt unternommen, die Rahmenbedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft zu verbessern. Rechtliche und finanzielle Voraussetzungen wurden so gestaltet, dass sie die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung im Land unterstützen.

Das Land nimmt seine politische Verantwortung wahr und setzt sie mit dem Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung gemeinsam mit allen Akteuren im Land um. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in ihrer Entscheidungsebene gestärkt, indem Aufgaben, die bisher in getrennten Zuständigkeiten lagen, zusammengefasst werden.

- Die Zusammenführung der Leistungen für Menschen mit Behinderung auf einer Verwaltungsebene ermöglicht „Leistungen aus einer Hand“ und verbessert damit die bürgerfreundliche, schnelle und passgenaue Unterstützung der Menschen mit Behinderung.
- Die Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderung wird durch Ausgleichszahlungen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte und durch gesetzlich geregelte Steigerungsraten dauerhaft und verlässlich gewährleistet.
- Die Kreise und die kreisfreien Städte kooperieren bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB IX und dem SGB XII. Dazu haben die Kreise eine zentrale „Koordinierungsstelle soziale Hilfen“ eingerichtet. Die kreisfreien Städte wirken in einer Arbeitsgruppe zusammen. Damit ist eine hohe fachliche Qualität der Gewährung von Leistungen ebenso gewährleistet wie deren landesweite und abgestimmte Weiterentwicklung.
- Die Vernetzung verschiedener Leistungen für Menschen mit Behinderung im örtlichen Sozialraum wird erleichtert. Dies gilt zum Beispiel für die Verzahnung unterschiedlicher Leistungssysteme in der Frühförderung.

## Politik für Menschen mit Behinderung

### 1. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Inklusion und Partizipation sind Leitbegriffe einer demokratischen und humanen Gesellschaft. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Konzept auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden nur UN-Konvention genannt).

Die Grundsätze der UN-Konvention sind:

- Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, der Autonomie des Einzelnen, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie der Unabhängigkeit der Person;
- Nichtdiskriminierung;
- volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben;
- Respekt vor der Unterschiedlichkeit sowie Akzeptanz behinderter Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und des Menschseins;
- Chancengleichheit;
- Barrierefreiheit;
- Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten behinderter Kinder und Achtung des Rechts behinderter Kinder auf Wahrung ihrer Identität;
- Stärkung der Selbstvertretung und Selbstbestimmung behinderter Menschen;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für besondere Belange behinderter Menschen / Verankerung des Inklusionsgedankens in der Gesellschaft.

*Artikel 4 Punkt 1:*

*„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle behinderten Menschen ohne jede Diskriminierung auf Grund der Behinderung sicherzustellen und zu fördern.“*

*Artikel 4 Punkt 3:*

*Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Maßnahmen zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die behinderte Menschen betreffen, stimmen sich die Vertragsstaaten mit behinderten Menschen, einschließlich behinderten Kindern, über die sie vertretenden Organisationen eng ab und beziehen sie aktiv ein.*

Die Politik für Menschen mit Behinderung folgt in Schleswig-Holstein der Leitorientierung Inklusion und nimmt damit bereits seit Jahren ausdrücklichen Bezug auf jene Positionen, die inhaltlich die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bestimmen. Das Gesamtkonzept ist insofern sowohl Aktionsplan als auch längerfristiges Programm.

In Schleswig-Holstein können Menschen mit Behinderung auf ein gut ausgebautes Angebot an Unterstützungsleistungen zurückgreifen. Handlungsbedarf besteht jedoch noch in den Bereichen der Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Aus diesem Grund sind in Zusammenarbeit mit dem

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung drei Fachtagungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und Verbänden zur Umsetzung der der UN-Konvention innewohnenden Grundgedanken geplant. Die erste Fachtagung wird im Herbst 2010 stattfinden. Weitere werden in 2011 folgen.

Ziel ist, über die mit der UN-Konvention verbundenen gesellschaftspolitischen Ziele zu informieren und mit den Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden in Austausch über Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein zu kommen. In diesem Vorgehen kommt auch die Intention der UN-Konvention zum Ausdruck, Menschen mit Behinderung von Anfang an in Veränderungsprozesse einzubeziehen.

### 2. Teilhabeplanung

Ziel der Landesregierung ist die stärkere Partizipation von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen, die ihre persönliche Lebensgestaltung, die Erlangung notwendiger Unterstützungen und ihre gesellschaftlichen Aktivitäten betreffen.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben bereits Ende 2006 eine „Konzeption zur Gestaltung der Gewährung von Eingliederungshilfe 2007 unter besonderer Berücksichtigung der Einzelfallhilfe und Systemsteuerung“ vorgelegt. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts ist der Auf- und Ausbau einer systemgesteuerten Teilhabeplanung. Sie verfolgt folgende Ziele:

- Die Gewährung von individuell passgenauen Leistungen für Menschen mit Behinderungen.
- Eine verstärkte Wahrnehmung der Steuerungsfunktionen durch die Kostenträger bei der Gewährung von Hilfen im Einzelfall und bei der Gestaltung der regionalen Angebotslandschaft.

Ausgehend von dieser Konzeption haben Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter aus den Verwaltungen aller Kreise unter Beteiligung der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Soziale Arbeit und Pflege – ZEPRA – in den Jahren 2007 und 2008 Vordrucke für die Prozesse in der Teilhabeplanung und eine Darstellung eines Prozessverlaufs entwickelt und in der Praxis erprobt. Die Unterlagen entsprechen nach Einschätzung der Nutzerinnen / Nutzer in den Kreisen und externer Dritter den fachlichen Anforderungen für einen transparenten und nachvollziehbaren Standard in der Teilhabeplanung, deren Anwendung die Kreise einstimmig beschlossen haben.

Eine Teilhabeplanung, die den behinderten Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Entscheidung stellt, setzt qualifiziertes Personal bei den Kreisen und kreisfreien Städten voraus. Damit auf Seiten der Kreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger die individuelle Teilhabeplanung nach der Methode des Case Managements auf örtlicher Ebene umgesetzt werden kann, initiierte und finanzierte das Sozialministerium bereits ab 2003 ein Fortbildungsangebot, in dem mehr als 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und kreisfreien Städte mit rund 3 Millionen geschult wurden.

Seit Inkrafttreten des AG-SGB XII stellt das Land für die dadurch entstehenden Kosten entsprechende Mittel bereit. In den Jahren 2007 und 2008 zahlte das

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Land dafür je 9 Mio. Euro. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden bzw. werden den Kommunen weitere 18 Mio. Euro zugesagt. Inzwischen führen vor Ort 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlicher Profession die Teilhabeplanung bei den Kreisen und kreisfreien Städten durch.

### **3. Ausbau ambulanter Leistungen und individuelle Hilfeplanung**

Ziel der Landesregierung ist die Entwicklung und Vernetzung eines differenzierten Angebots ambulanter Hilfen auf örtlicher Ebene und deren Vernetzung. Sie unterstützt die Schaffung entsprechender Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten durch Bereitstellung von Mitteln in erheblichem Umfang. Hierfür wurden im Jahr 2007 rd. 14 Mio. Euro, im Jahr 2008 rd. 15 Mio. Euro und im Jahr 2009 rd. 16 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2010 stehen weitere 17 Mio. Euro bereit.

Für den Aufbau und den Ausbau von Strukturen bei den Kreisen und kreisfreien Städten, die eine individuelle Hilfeplanung ermöglichen, wird das Land wie in den vergangenen Jahren auch im Jahr 2010 einen Betrag von 9 Mio. Euro bereitstellen. Damit wurden für diesen Zweck im Zeitraum 2007 bis 2010 insgesamt 36 Mio. Euro aufgewendet.

Der Einsatz von fast 100 Mio. Euro für die Teilhabeplanung und den Ausbau ambulanter Hilfen für einen Zeitraum von vier Jahren nach Inkrafttreten des AG-SGB XII belegt den gemeinsamen Willen des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte zur Umsteuerung hin zu bedarfsgerechten Leistungen in der Eingliederungshilfe nach dem Grundsatz „so viel ambulant wie möglich, so viel stationär wie nötig“, um zu einem einheitlichen Leistungsgeschehen in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu kommen.

### **4. Finanzielle Sicherheit für die Kreise und kreisfreien Städte**

Die Landesregierung stellt den Kreisen und kreisfreien Städten Mittel zur Verfügung, mit denen einerseits die gesetzlichen Ansprüche der Leistungsberechtigten und andererseits der Umstrukturierungsprozess in der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, verstärkt ambulante Leistungen zu gewähren, finanziert werden können. Im Haushaltsplan 2009/2010 sind für die Finanzierung dieser Leistungen für Menschen mit Behinderungen fast 1,2 Mrd. Euro veranschlagt.

Damit ist es gelungen, den kommunalen Partnern finanzielle Sicherheit nicht nur für die Finanzierung der Leistungen der Menschen mit Behinderungen zu geben, sondern auch für die Bereiche „Auf- und Ausbau der Teilhabeplanung“ und „Kostenzuwächse bei den ambulanten Hilfen“.

Daneben erhalten die Kreise und kreisfreien Städte vom Land für Koordinierungsaufgaben und für Aufgaben, die im Zusammenhang mit dem Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen stehen, jährlich weitere 2 Mio. Euro.

### 5. Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene

Im Interesse der Menschen mit Behinderungen hält die Landesregierung eine Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen für geboten. Ein gemeinsames Vorgehen bewirkt Transparenz und eröffnet Möglichkeiten für eine Sozialraumplanung, die sich nicht nur auf die Behindertenhilfe, sondern auf alle Lebensbereiche einer Region erstreckt.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit kann auf vielfältige Art und Weise geschehen, z.B. durch institutionalisierte Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften oder in anderer kooperativer Form unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Neben den seit Jahren bestehenden „Arbeitskreisen für gemeindenaher Psychiatrie“ wurden nach Inkrafttreten des AG-SGB XII in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg sowie in der Landeshauptstadt Kiel Arbeitsgemeinschaften im Sinne des § 4 Sozialgesetzbuch XII formell eingerichtet. In den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es z.T. vielfältige und regelmäßige Zusammenkünfte oder eine Anlass bezogene Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Verbänden und Gruppen

### 6. Teilhabeplanung der Landeshauptstadt Kiel

Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Politik und Verwaltung hat im Jahr 2006 für die Landeshauptstadt Kiel konkrete Handlungsempfehlungen für die Arbeit und Politik für Menschen mit Behinderung - das Leitbild und die Teilhabeplanung - erarbeitet.

Bei der Planung und der Umsetzung wurde sich dabei an den Vorgaben und Richtlinien der "Agenda 22" (Umsetzung der UN – Standardregeln auf lokaler und regionaler Ebene) sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung orientiert. Die Landeshauptstadt Kiel hat das gemeinsame und von allen Mitgliedern der Projektgruppe getragene Ergebnis im 4. Sozialpolitischen Hearing unter dem Titel „Inklusive - Der Kieler Weg für Menschen mit Behinderung“ gestellt. 130 Kieler Bürgerinnen und Bürger informierten sich im Kieler Rathaus über das Leitbild und diskutierten in vier Workshops die verschiedenen Bereiche der erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2007 einstimmig dem Leitbild und der örtlichen Teilhabeplanung zugestimmt.

Es wurden nach einem verbindlichem Leitbild konkrete Handlungsempfehlungen zu folgenden Bereichen vereinbart: Verwaltung, Wohnen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Barrierefreiheit und Mobilität, Kultur und Freizeit sowie Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Besonders hervorzuheben sind hierbei folgende Einzelmaßnahmen, die bereits umgesetzt wurden:

- Einrichtung der „Ansprechstelle für barrierefreies Bauen“,
- Erstellen der Broschüre „Perspektiven – Der Ratgeber für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel“ und dessen Übersetzung in Englisch, Russisch, Polnisch und Türkisch,

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

- Erstellen der Broschüre „Fit in Kiel“, welche den zahlreichen Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung Rechnung trägt,
- Regelmäßige Weiterentwicklung des „Stadtführers für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer“,
- Erstellen eines „Stadtplanes für Menschen mit Behinderung“,
- Veröffentlichung des Textes „Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel“.

Weiterhin wurde durch die Kieler Ratsversammlung am 18.02.2010 einstimmig beschlossen, zur Analyse und Aktualisierung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung erneut eine Projektgruppe einzusetzen. Vorgesehen dabei ist, die Überarbeitung bis zum Ende des Jahres 2010 abzuschließen.

### **7. Gemeinsame Projekte der Kreise und kreisfreien Städte**

Die Kreise und kreisfreien Städte betreiben ein gemeinsames Benchmarking für die Eingliederungshilfe. Berichte für die Jahre 2007 und 2008 liegen vor. Die Kreise werden das Projekt fortsetzen und dafür auch Schwerpunktthemen bestimmen, die Datenlage zu optimieren und verstärkt in das qualitative Benchmarking einsteigen sowie hierfür zielgerichtete Prozesse entwickeln. Nach Auffassung der Beteiligten bietet die erstmals vorliegende, umfassende Datenlage die Möglichkeit, Steuerungspotenziale zu identifizieren und eine entsprechende Steuerung vorzunehmen.

Die Kreise und kreisfreien Städte erstellen eine gemeinsame Datenbank, die nach Fertigstellung sowohl für die Teilhabeplanung vor Ort als auch für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nutzbar sein soll. Die Module „Vertragsmanagement“ und „Anbieterprofil“, das eine Differenzierung in der Teilhabeplanung ermöglicht, sind bereits in die Datenbank eingefügt.

Die Landesregierung begrüßt das gemeinsame Vorgehen der Kreise und kreisfreien Städte und wird sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Koordinierungsmittel weiterhin finanziell daran beteiligen.

### **8. Teilhabe am Arbeitsleben**

Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, auch für Menschen mit Behinderung Möglichkeiten zu schaffen, dort zu arbeiten, wo andere arbeiten. Die bisherige Situation bis 2008 ist davon gekennzeichnet, dass Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf überwiegend bis ausschließlich in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten können. Dabei ist eine Beschäftigung auf sog. ausgelagerten Arbeitsplätzen einer Werkstatt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zwar möglich, kann bisher aber nur befristet in Anspruch genommen werden.

Mit dem Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung hat der Bund seine strikte Haltung, Außenarbeitsplätze nur als eine befristete Möglichkeit der Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen zu können, ab dem 1.1.2009 aufgegeben. Die dauerhafte Einrichtung von Außenarbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auch eine dauerhafte Beschäftigung wird nunmehr als eine sinnvolle Erweiterung des Beschäftigungsangebotes für

## **Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010**

Menschen mit Behinderung angesehen und ermöglicht. Der Gesetzgeber geht sogar noch einen Schritt weiter, indem er gesetzlich regelt, dass ausgelagerte Arbeitsplätze - entweder zum Zwecke des Übergangs oder als dauerhaft ausgelagerte Plätze - nunmehr zum Standardangebot einer jeden Werkstatt gehören sollen.

Kernstück des Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (UB) ist allerdings der neue Fördertatbestand der Unterstützten Beschäftigung selbst, mit dem der Gesetzgeber eine Lücke geschlossen hat, um Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach dem Prinzip "erst Platzieren, dann Qualifizieren" soll für Menschen mit Behinderung, für die eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Berufsausbildung wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in Betracht kommt, deren Leistungsfähigkeit also an der Grenze zur Werkstattbedürftigkeit liegt, eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht und anschließend gesichert werden (§ 38a Abs. 1 SGB IX).

### **9. Europäische Akademie für Inklusion (IBAF)**

Im Anschluss an die Fachtagung "Berufliche Qualifikation und Inklusion - Theorie trifft Praxis" im November 2007 haben die Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster, und das Institut für berufliche Aus- und Fortbildung der Diakonie (IBAF) die Einrichtung einer "Europäischen Akademie für Inklusion" verabredet.

Gegründet worden ist die Akademie am 03.11.2008. Ihre Konzeption wurde in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium erarbeitet. Die Akademie verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Konzept der Inklusion durch Seminare und Fachtagungen auch unter Einbeziehung anderer Regionen Europas zu fördern, theoretische Ansätze der Inklusion in praktische Arbeit zu übertragen und die Leitorientierung Inklusion in Aus- und Weiterbildungsinhalten für soziale Berufe zu verankern.

Am 06.11.2008 hat die 1. Fachtagung der Europäischen Akademie für Inklusion zum Thema „Menschen dieser Welt – für eine inklusive Gesellschaft, die auf die Verschiedenheit und Vielfalt der Menschen baut“ stattgefunden.

Am 08.07.2009 fand dann der 2. Fachtag zum Thema „Menschen dieser Welt – besser gemeinsam“ statt.

Die Arbeit der Akademie wird durch einen Beirat begleitet, in dem Verbände, Bildungsträger, Hochschulen, Einrichtungen und Dienste mitwirken; das MASG ist in diesem Beirat vertreten.

### **10. careNETZ / Modellvorhaben „Persönliches Budget“**

Das SGB IX sieht vor, dass die Rehabilitationsträger Leistungen auch in der Form des Persönlichen Budgets erbringen können. Damit erhalten Menschen mit Handicap die erweiterte Wahlmöglichkeit, sich ihre Teilhabeleistungen als Geldleistung auszahlen zu lassen.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

In der Zeit bis zum 31. Dezember 2007 wurden in Deutschland Persönliche Budgets für Menschen mit Behinderung erprobt. In Schleswig-Holstein nahmen die Kreise Schleswig-Flensburg und Segeberg an diesem Modellvorhaben teil.

Es sollten insbesondere modellhaft Verfahren zur Bemessung von budgetfähigen Leistungen in Geld und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung erprobt werden. Das MSGF unterstützte diese Modellvorhaben durch Finanzierung einer Struktur, die für eine unabhängige Bedarfsfeststellung und eine begleitende Assistenz sorgt und die Selbstkompetenz der Menschen mit Behinderung stärkt (careNETZ).

Das Projekt wurde im MSGF durch einen Beirat begleitet, in dem die kommunalen Landesverbände, die Leistungserbringer, die Verbände und die Menschen mit Behinderung vertreten waren. Das Projekt wurde Ende 2007 abgeschlossen.

Die Ergebnisse des Modellprojekts sind umfangreich dokumentiert und u.a. in der Schriftenreihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ veröffentlicht.

Im Rahmen eines bundesweiten Programms zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets fördert die Bundesregierung zwei dreijährige Modellprojekte in Schleswig-Holstein, die vom Landesverband der Lebenshilfe und dem Landesverband der Körper- und Mehrfachbehinderten durchgeführt werden. Ziele sind die modellhafte Erprobung der unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten des Persönlichen Budgets (Wohnen, Freizeit, Frühförderung), das Erkennen von eventuellen Hemmschwellen zur Beantragung des Persönlichen Budgets und von Schwierigkeiten bei der Verwaltung des Budgets sowie die weitere Bekanntmachung der neuen Leistungsform durch Beratungsveranstaltungen und Fortbildungsreihen sowie die Entwicklung von Beratungsinstrumenten.

Das MASG hat die beiden Verbände im Antragsverfahren unterstützt. Zur Begleitung der Projekte sind je ein Beirat eingerichtet worden. In diesen Beiräten ist - neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Kommunalen Landesverbänden, Reha-Trägern, dem DPWV sowie Einrichtungen und Diensten - auch das MASG vertreten.

### **11. Konsultationsrunden und Gemeinsamer Ausschuss**

Anstelle eines Gemeinsamen Ausschusses, der wegen unterschiedlicher Auffassungen zwischen Land und Kreisen und kreisfreien Städten zunächst nicht zustande gekommen war, haben seit Anfang 2007 insgesamt 11 Konsultationsrunden zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem MASG stattgefunden. Deren Beratungsgegenstände entsprachen denen des Gemeinsamen Ausschusses, wie sie in § 3 Abs. 1 AG-SGB XII geregelt sind:

Im Einzelnen wurden Verabredungen getroffen insbesondere zum Ausbau der Teilhabeplanung, zur Ausweitung ambulanter Angebote, zur Qualifizierung der Fachausschüsse der Werkstätten sowie zur Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

## **Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010**

Am 20. Februar 2009 haben das Land und die kommunalen Landesverbände einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 3 Abs. 1 AG SGB XII abgeschlossen und einen Gemeinsamen Ausschuss gebildet. Der Vertrag bestimmt die Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses und legt gemeinsame Ziele zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein fest. Seit Mitte 2009 nehmen an dem Ausschuss auch Verbände der Leistungserbringer teil.

### **12. Diskussion und Umsetzung der ASMK - Beschlüsse**

Unter maßgeblicher Mitwirkung Schleswig-Holsteins hat die ASMK in zwei Konferenzen (2007 und 2008) Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und der Teilhabe am Arbeitsleben gefasst.

Diese Beschlüsse liegen, soweit es um die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung geht, vollinhaltlich auf der vom MASG mit der Leitorientierung Inklusion verfolgten Zielsetzung.

Im Frühjahr 2009 diskutierten der Bund und die Länder diese Beschlüsse mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, den Verbänden der Leistungserbringer und den Verbänden der Menschen mit Behinderung. Die Landesregierung bezieht die Beschlüsse der ASMK in die Diskussionsprozesse im Land mit ein.

### **13. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung / Gutachten**

Zum 01.04.2007 ist unter Moderation des damaligen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung in Kraft getreten. Es wurden die Voraussetzungen für ein abgestimmtes Zusammenwirken der Sozialhilfeträger und Krankenkassen als zuständige Rehabilitationsträger in der Frühförderung geschaffen. Die Landesrahmenvereinbarung definiert die Voraussetzungen für Leistungen in Interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren. Ferner werden der Zugang zu Komplexleistungen, Anforderungen an Frühförder- und Behandlungsplan, Leistungsarten, Qualitätssicherung und Finanzierungsfragen geregelt.

Nach nunmehr drei Jahren des Bestehens der Landesrahmenvereinbarung wird ab Mai 2010 für die Dauer von zwei Jahren ein Gutachten zur Evaluierung der Frühförderung in Schleswig-Holstein vom DISW (Deutsches Institut für Sozialwirtschaft) erstellt.

Die Frühförderung von Kindern, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, ist von großem sozialpolitischem Interesse. Sie leistet im Sinne einer präventiven Sozialpolitik einen entscheidenden Beitrag zur Chancengleichheit, indem sie durch präventive Hilfen bis zum individuellen Schuleintritt dazu beiträgt, dass Ungleichheit und Ausgrenzung von Anfang an entgegengewirkt wird. Folge und Begleitsysteme wie Kindergarten, Schule und verschiedene Einrichtungen der Eingliederungshilfe können durch wirksame Leistungen der Frühförderung deutlich entlastet werden.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Mit der Untersuchung der Effekte der Frühförderung sowie des gesamten Fördersystems sollen vorhandene Potentiale evaluiert und weiter entwickelt werden, um möglichst optimale Hilfen für Kinder und ihre Eltern zu realisieren.

Das Gutachten soll auch mögliche Schnittstellenprobleme in den Zuständigkeiten der verantwortlichen Leistungsträger untersuchen. Ebenso werden auch definitive Klärungen Bestandteil des Gutachtens sein. Im Zusammenhang mit den Beratungen zur Landesrahmenvereinbarung hat das Land außerdem die verbindliche Zusage gegeben, die interdisziplinäre Frühförderung zu evaluieren, um zu einer realistischen Bewertung der Kostenanteile von Sozialhilfe und gesetzlicher Krankenversicherung bei der Komplexleistung zu kommen.

Ziel dieses Projekts ist somit eine umfassende und bewertende Bestandsaufnahme des gesamten Systems der Frühförderung in Schleswig-Holstein verbunden mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

## Umsetzung der Leitorientierung durch Projekte in der Praxis

### *Übergreifende, auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer inklusiven Kultur gerichtete Zwischenergebnisse*

#### 1. Einrichtung eines Inklusionsbüros

Das Inklusionsbüro wurde mit finanzieller Unterstützung der Landesregierung beim Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. eingerichtet. Es hat im Wesentlichen vier Aufgaben:

- **Die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung stärken.**  
Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung im politischen Bereich. Zusammen mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung fand zum Beispiel eine Rundreise durch alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein statt. Es zeigt sich, dass es nach wie vor ein breites Spektrum an Problembereichen für Menschen mit Behinderung gibt, wie zum Beispiel:
  - unzureichende Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Anlagen,
  - Mangel an ausreichendem barrierefreiem Wohnraum,
  - begrenzter Einsatz von barrierefreien Bussen im Öffentlichen Personennahverkehr,
  - Schwierigkeiten im Umgang mit Behördenschreiben und -anträgen,
  - Mangel an unabhängigen Beratungsstellen.
  
- **Die Vernetzung unterschiedlicher Inklusionsprojekte.**  
Eine weitere Aufgabe des Inklusionsbüros liegt in der Vernetzung der weiteren Inklusionsprojekte, die durch die Landesregierung Schleswig-Holstein gefördert werden. In regelmäßig stattfindenden Treffen werden landesweit Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Aktivitäten abgestimmt.  
  
Seit Beginn der Initiative finden regelmäßige Abstimmungstreffen aller Projektträger statt. Ziele der Treffen sind die Abstimmung und Vernetzung der Inklusionsprojekte. Weiterhin werden Termine und Veranstaltungen geplant sowie die Kommunikationsinitiative und Website entwickelt. Alle Projektträger nutzen die regelmäßigen Treffen außerdem dazu, dem MASG über den Stand ihrer Arbeit zu berichten.
  
- **Gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen.**  
Durch Fachvorträge, Fortbildungen und Präsentationen werden unterschiedlichste Zielgruppen für das Thema Inklusion gewonnen. Um auch Nichtfachleute zu informieren, ist das Inklusionsbüro außerdem auch auf Großveranstaltungen präsent, wie z.B. dem Schleswig-Holstein-Tag im Juli 2008 und im Juni 2010. In einem zweiten Schritt suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe nach Partnern, die gesellschaftlichen Einfluss haben und die bereit sind, den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft mitzugehen. Beispielfhaft können genannt werden: Der Landesjugendring, die Stadt Kiel, der Landessenorenrat und die „AktivRegionen“.

## Politik für Menschen mit Behinderung

### ○ **Information und Öffentlichkeitsarbeit.**

Der Landesverband der Lebenshilfe betreibt als Teil der Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit die Website „www.alle-inklusive.de“, die seit Februar 2008 online und im November 2009 mit neuem Layout gestartet ist. Die Zugriffszahlen steigen - pro Monat besuchen meist über 1.000 unterschiedliche Nutzer die Seite, um sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Bisher verweisen zusätzlich 194 Webseiten (Stand: 31.12.2009) auf Inhalte von www.alle-inklusive.de. Die gezielte Ansprache von „Linkpartnern“ wird auch 2010 fortgesetzt, um die Bekanntheit des Inklusionsbüros und von www.alle-inklusive.de noch weiter zu erhöhen.

Als ergänzendes Printmedium in „Leichter Sprache“ wird die regelmäßig erscheinende „Post vom Inklusionsbüro“ derzeit per Email an ca. 900 Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland und auch über die deutschen Grenzen hinaus versandt. Bisher sind neun Ausgaben erschienen.

Zusätzlich wird regelmäßige Pressearbeit geleistet. Der regelmäßige Kontakt zur Presse zahlte sich aus: Durch direkte Ansprache von Journalistinnen / Journalisten konnten 2009 einige Veröffentlichungen erreicht werden: Fachzeitschrift Orientierung: „Das Inklusionsbüro des Lebenshilfe Landesverbandes SH“; Lebenshilfe-Zeitung Berlin: „Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein drehte Film über das Persönliche Budget“; Fachzeitschrift impulse – Magazin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung: „Gegen die Mauer in den Köpfen – Das Inklusionsbüro des Landesverband Lebenshilfe Schleswig-Holstein“ sowie „Das Inklusionsbüro“ (in Leichter Sprache).

Aus der Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro der Lebenshilfe resultieren zahlreiche Zwischenergebnisse in der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion in Schleswig-Holstein. Besonders erwähnenswert sind folgende Kooperationen und Initiativen:

### ○ **Kampagne „Alle inklusive“**

Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet, die einerseits die Leitorientierung transportiert, andererseits die mit der Umsetzung verbundene Unterstützung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure durch die Arbeit des Inklusionsbüros bekannt und als Projekt mit Landesförderung kenntlich macht.

Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit einer Agentur die nachfolgend genannten Medien entwickelt:

#### ▪ **Wort-Bild-Marke „Alle inklusive – das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung“**

Es wurde eine Wort-Bild-Marke entwickelt, die sich aus den Farben der Landesflagge von Schleswig-Holstein zusammensetzt. Die Wort-Bild-Marke wird vor allem von den geförderten Projekten genutzt.

Aufgrund einer Vereinbarung nutzte außerdem die ehemalige Bundesbeauftragte für Menschen mit Behinderung die Wortmarke im Rahmen ihrer bundesweiten Rundreise zur Vorstellung der Inhalte und Anforderungen

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch andere Vereine oder Initiativen haben die Wort-Bild-Marke nach Anfrage benutzt, bei der Kieler Woche war sie beispielsweise häufig zu sehen.

### ▪ **Internetseite [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de)**

Die Internetseite berichtet zeitnah über Aktivitäten zum Thema Inklusion, schleswig-holstein-weit und darüber hinaus. Die Internetseite bedient sich des modernen Stilmittels „Blog“ (= Internettagebuch) auf Basis eines Redaktionssystems. D.h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Inklusionsbüro im Lebenshilfe Landesverband können agenturunabhängig tagesaktuelle Berichte schreiben und einstellen.

Die Internetseite vernetzt die Aktiven und Interessierten. Sie bietet allen Menschen die Möglichkeit, Texte, Berichte und Meinungen zum Thema Inklusion zu veröffentlichen. Als Mitglied, Kommentatorin / Kommentator oder Autorin / Autor. Alle Beiträge werden vom Inklusionsbüro bearbeitet. Der enthaltende Kalender bietet eine Übersicht über Veranstaltungen zu Inklusion.

Alle-inklusive.de ist außerdem das zentrale Vernetzungsmedium der Projektträger, die Teil der Initiative „Alle inklusive“ sind. Die Projektträger liefern Texte und Bilder zu ihrer Arbeit an das Inklusionsbüro, das die Texte einstellt.

Start der Website war am 4. Februar 2008. Im Dezember hatten bereits über 10.000 unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer die Seite besucht. Die Nutzerzahlen sind steigend. Waren es im März noch 817 Besucher monatlich, konnten im November 1.191 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden. Im März 2009 waren es bereits 1.328 Besucherinnen und Besucher. Insgesamt kamen 2009 13.247 Besucherinnen und Besucher aus 58 Ländern und aus 521 verschiedenen Städten Deutschlands auf die Internetseite [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de). In den Jahren 2008 und 2009 besuchten 23.892 Menschen insgesamt die Seite.

Seit online-Stellung der Website wurden insgesamt über 400 Beiträge im Blog veröffentlicht. Hinzu kommen Dokumente zum Download und Aktualisierungen. Im Jahr 2009 wurden 257 Beiträge im Blog veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres 2009 wurde die Internetseite inhaltlich überarbeitet und präsentiert sich seit dem 24. November 2009 in einem neuen Design. Die Internetseite ist nun noch ansprechender und übersichtlicher gestaltet und bietet seit der Umstellung einige neue Funktionen. Die Internetseite wird auch weiterhin ständig optimiert werden, um ihren qualitativ hohen Standard zu halten.

### ▪ **Kampagne „Alle Inklusive“ / Materialien**

Alle Kommunikationsmaßnahmen zielen auf Netzbildung und persönliche Kontakte zwischen den Menschen (mit und ohne Behinderung).

## Politik für Menschen mit Behinderung

- **Comic**  
Als erstes untypisch-neugierig machendes Printprodukt wurde der Comic „Die Beziehungsmaschine“ entwickelt. Er wurde als Printprodukt verteilt, ist aber auch im Internet verfügbar.
- **Postkarten**  
Seit November 2007 kann auf Postkarten für die Idee der Inklusion geworben werden. Alle Projektträger der Initiative sind mit Ihren Logos auf den Postkarten vertreten.
- **Broschüren**  
Was ist Inklusion? – In Leichter Sprache  
Werden Sie inklusiv!? – über die Arbeit des Inklusionsbüros
- **Aufkleber**  
Die schnelle Variante, um Interessenten die Kontaktdaten mitzugeben.
- **Post vom Inklusionsbüro**  
Eine Zeitschrift in Leichter Sprache, die per Email und Post an ca. 900 Empfänger in Deutschland und auch über die deutschen Grenzen hinaus versandt wird. Bis jetzt sind 9 Ausgaben erschienen.
- **Videoclips**  
Die Agentur wwsc erstellte drei Videoclips zu dem Thema, wie Menschen mit und ohne Behinderung offen aufeinander zugehen können. Die Videoclips sind seit November 2008 auf der Internetseite [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de) verfügbar. Sie können per Mail versendet werden, auf fremden Internetseiten eingebettet und auch auf Veranstaltungen genutzt werden.
- **Luftballons**  
Besonders Kinder werden mit den Logo-Luftballons auf die Idee der Initiative angesprochen.
- **Aufsteller, Roll-ups und Banner**  
Für den mobilen Einsatz auf Veranstaltungen wie z.B. beim Schleswig-Holstein-Tag und den „Dialogen“ wurden Aufsteller und Banner produziert. Diese bewerben die Kampagne und auch einzelne Teilaspekte wie Selbstvertretung oder Teilhabe.
- **Werbetaschen, Pins und Pressemappen**  
Zum Schleswig-Holstein-Tag im Juli 2008 wurden Baumwolltaschen, Pins und Pressemappen mit dem „Alle inklusive“-Logo und der Internetadresse erstellt. Sie haben sich insgesamt als äußerst gefragte „Werbeträger“ der Initiative erwiesen und werden auch in diesem Jahr wieder eingesetzt.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

### ○ **Workshops**

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MASG zur Abstimmung über die Entwicklung der Arbeit im Projekt „Inklusionsbüro“ und des Prozesses der Inklusion statt. Die Tagesordnungen hatten z.B. folgende Schwerpunkte: Berichte der Beteiligten, Veranstaltungsteilnahmen und -planungen, Vernetzung, Bildung eines Beirats, die Websiteentwicklung, Abstimmung zur Kommunikationskampagne, die kritische Reflexion von Aussagen, die unterschiedliche Zielgruppen wie Eltern, Träger oder Politiker zum Thema Inklusion getroffen haben, sowie Strömungen und Trends. Bis Ende Dezember 2009 haben insgesamt 23 Workshops stattgefunden.

### ○ **Kreativ-Frühstück**

Anstelle eines Beirates für das Projekt Inklusionsbüro wurde das „Kreativ-Frühstück“ entwickelt. Die Idee des „Kreativ-Frühstücks“ ist, mit Menschen in Austausch zu gelangen, die nicht originär aus der Behindertenhilfe kommen, sondern andere Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens repräsentieren. Der Austausch dient dazu, Anregungen für die Arbeit der Lebenshilfe bzw. des Projektes Inklusionsbüro zu bekommen und andererseits den teilnehmenden Personen die Idee der Inklusion nahe zu bringen und so Inklusion in Kreise zu tragen, die über die fachliche Arbeit nur schwer zu erreichen sind.

Zunächst wurde mit den Bereichen Kunst / Medien und Religion begonnen. Eingeladen wurden der Filmemacher Florian von Westerholt und seine Frau, die Schauspielerin und Sängerin Meike Enterich, und der Pastor der Gaardener Sozialkirche, Matthias Ristau. Die Kontakte sollen langfristig gehalten werden.

Bei den Treffen wurde angeregt über verschiedene Möglichkeiten der Verbreitung des Inklusionsgedankens diskutiert. Ein Beispiel für die bereichernde Wirkung des Kreativ-Frühstücks ist die erfolgreiche Zusammenarbeit bei dem Dokumentarfilm „Uwe geht zu Fuss“.

Ein weiteres Kreativ-Frühstück beschäftigte sich mit dem Thema Barrierefreiheit. Zu diesem Thema wurde die Geschäftsführerin der Insel- und Halligkonferenz, Frau Annemarie Lübcke, einbezogen. Die Insel- und Halligkonferenz ist der Zusammenschluss aller Gemeinden, Städte und Ämter der Inseln und Halligen, in Nordfriesland, sowie der Hochseeinsel Helgoland. Ziel des Zusammenschlusses ist die Bearbeitung gemeinsamer Themen, Probleme und Entwicklungen.

In den weiteren Runden des Kreativ-Frühstücks sollen Persönlichkeiten aus anderen Bereichen angesprochen werden; gedacht ist an Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Theater, Tourismus oder Wirtschaft.

### ○ **Beteiligung am Schleswig-Holstein Tag**

Mit einem eigenen Stand auf dem Schleswig-Holstein-Tag 2008 stellten das Sozialministerium und der Lebenshilfe Landesverband das Projekt Inklusionsbüro einer sehr breiten Öffentlichkeit vor. In einer Aktion am Stand erhielten die Besucher weiterhin die Möglichkeit, ihre Denkmuster zum Thema „Behinderung“ humorvoll zu hinterfragen.

## Politik für Menschen mit Behinderung

Auf und vor dem Ausstellungsstand wurde die Lebenshilfe zudem von der Rendsburger „Schattensprache“ unterstützt. In zahlreichen Pressemeldungen wurde die Initiative „Alle inklusive“ als Methode in der Umsetzung der Leitorientierung Inklusion der Landesregierung Schleswig-Holstein erwähnt. Auch 2010 wird sich die Initiative wieder am Schleswig-Holstein-Tag, diesmal in Neumünster, beteiligen. Ein Stand mit Informationen und verschiedenen Materialien lädt dann zum Verweilen ein. Zusätzlich hat der Kurzfilm zum Thema Inklusion Premiere.

### ○ **Informationen zum 5. Mai 2009**

Am 05. Mai, dem europäischen Protesttag für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, wurde 2009 die Initiative „Alle inklusive“ insgesamt in der Öffentlichkeit dargestellt. An Ständen in Neumünster und in Kiel wurde über die vielfältige Arbeit der Projekte informiert. Ein gemeinsames Flugblatt wurde im Vorfeld erarbeitet und an beiden Orten verteilt.

### ○ **Filmpremiere „Uwe geht zu Fuss“**

Am 03. Juni veranstaltete der Lebenshilfe Landesverband im Rahmen seines Projektes Inklusionsbüro die Premiere des Dokumentarfilmes „Uwe geht zu Fuss“ im Kieler Metro-Kino mit 400 geladenen Gästen, darunter auch der Regisseur Florian von Westerholt, die damalige Oberbürgermeisterin der Stadt Kiel, Angelika Volquartz, der damalige Staatssekretär Dr. Hellmut Körner, Uwe Pelzel selbst sowie seine Schwester Inge Stern.

### ○ **Die 11. ConSozial in Nürnberg**

Die 11. ConSozial, die vom 10. bis 12.11.2009 in Nürnberg statt fand, war mit 288 Ausstellern und über 5.700 Besuchern die größte Kongressmesse für den Sozialmarkt im deutschsprachigen Raum. Der Lebenshilfe Landesverband präsentierte sich mit seinem Projekt Inklusionsbüro zusammen mit der Lebenshilfe Bayern. Eine prominente Besucherin am Messestand war erneut die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt Inklusionsbüro haben 2009 insgesamt an 151 Veranstaltungen durchgeführt und dabei das Inklusionsbüro und die Initiative „Alle inklusive“ vorgestellt bzw. die Inhalte vertreten. Die durchgeführten Maßnahmen reichten von eigener Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen (22) über Vorträge/ Grußworte/ Seminare und einfache Teilnahme bei anderen Veranstaltern (14 bzw. 38) bis hin zur aktiven Teilnahme in bzw. Organisation von Gremien, die sich regelmäßig treffen (37) sowie Beratungs- bzw. Begleitungstätigkeiten (12) und anderen. Auf allen Veranstaltungen zusammen wurden über 5.000 Menschen mit und ohne Behinderung erreicht. Abgesehen davon wurden weitere Tätigkeiten ausgeübt und Materialien erstellt. Beispielhaft werden folgende genannt:

### ○ **Vernetzung und Inklusionspartnerschaften schließen**

Mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Gruppen wurden in 2009 Kooperationsgespräche geführt. Exemplarisch seien hier aufgeführt: Sozialpolitische Sprecher der im Landtag vertretenen Parteien, Landeshauptstadt Kiel – Sozialamt, Universität Kiel, Universität Flensburg, Fachhochschule Kiel, Fachschulen für Heilpädagogik, Fachausschuss Behindertenhilfe, Landkreis , Gemeindetag und Koordinierungsstelle für Soziale Hilfen.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

- **Kurzversion des Dokumentarfilms „Uwe geht zu Fuss“**  
Im Auftrage und mit Unterstützung des Landesverbandes Lebenshilfe, Projekt Inklusionsbüro, ist von dem Film „Uwe geht zu Fuss“ eine 34minütige Kurzfassung zum Einsatz in Bildungseinrichtungen erarbeitet worden. Die Erstellung der Kurzversion wurde vom Sozialministerium Schleswig-Holstein gefördert und vom Bildungsministerium sowie dem IQSH unterstützt.
- **Broschüre in Leichter Sprache „Was ist Politik?“**  
Ausgehend von den Fragen, „Was ist Politik?“, „Wie funktioniert Politik?“ und „Wie kann ich politisch mitwirken?“ wurde vom Inklusionsbüro eine Broschüre in Leichter Sprache erstellt, die durch Aufklärung über Grundlagen, Funktionsweisen und Ebenen der Politik die staatsbürgerliche Mitwirkung von Menschen mit Behinderung fördern soll. Des Weiteren soll das Bewusstsein der Menschen mit Behinderung hinsichtlich der Relevanz und der Möglichkeiten der politischen Selbstvertretung gestärkt werden sowie zur politischen Meinungsbildung und aktiven Mitsprache ermutigt werden.
- **Broschüre in Leichter Sprache „Jetzt reden WIR“**  
Im Laufe des Jahres 2009 wurde der Arbeitskreis Mitwirkung, der seit 2003 erfolgreich beim Lebenshilfe Landesverband durchgeführt wurde, in die neue landesweite Selbstvertretungsgruppe „Jetzt reden WIR!“ überführt.

Die Gruppe soll die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung gleichsam innerhalb und außerhalb der Lebenshilfe stärken. Menschen mit Behinderung sollen innerhalb der Lebenshilfe ein entsprechendes Forum zur Ausgestaltung und Formulierung ihrer Interessen haben. Und dieses soll auch außerhalb der Lebenshilfe und im politischen Raum wahrgenommen werden und entsprechende Wirkung erzeugen.

Der Lebenshilfe Landesverband hat Anfang Juli eine Informationsbroschüre über die Selbstvertretungsgruppe „Jetzt reden WIR!“ herausgegeben. Die Gruppe hat inzwischen 53 ordentliche Mitglieder (Stand: 31.12.2009) aus ganz Schleswig-Holstein.

- **Arbeitskreis Heimbeiräte**  
Im Rahmen des Projektes wurde der Arbeitskreis der Heimbeiräte von Menschen mit Behinderung und deren Unterstützerinnen und Unterstützern weiter ausgebaut. Der Arbeitskreis tagt regelmäßig, wobei gleichzeitig zum Teil unterschiedliche Angebote einmal für die Menschen mit Behinderung und zum anderen für die Unterstützerinnen / Unterstützer gemacht werden, die sich dann austauschen. An den Veranstaltungen nehmen jedes Mal über 60 Personen aus ganz Schleswig-Holstein teil. Es wurden aktuelle Themen wie z. B. das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) oder der individuelle Teilhabeplan behandelt.
- **Inklusive Gemeinde Revensdorf**  
In der Gemeinde Revensdorf soll ein neuer Ortskern entstehen. Durch Informationen und intensive Gespräche konnte erreicht werden, dass die Gemeinde sich bei den Planungen am Inklusionsgedanken ausrichtet. Der Begriff „Inklusion“ ist mittlerweile auch bei den Gemeindevertreter-sitzungen angekommen. Das Inklusionsbüro begleitet beratend diesen Prozess.

## Politik für Menschen mit Behinderung

- **Flyer „Was ist eine UN-Konvention?“ Eine Erklärung in Leichter Sprache**  
Themen sind: Was sind die UN? Was ist eine Konvention? Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006). Mit diesem Flyer wird eine kurze Information in Leichter Sprache zur UN-Konvention möglich.
- **Spiel „Wer wird inklusiv“**  
Das Spiel „Wer wird inklusiv?“ wurde bereits 2008 vom Inklusionsbüro entwickelt. In Anlehnung an „Wer wird Millionär?“ stehen verschiedene Bögen mit Fragen rund um das Thema Inklusion zur Verfügung.  
Seit 2009 kann das Spiel von den Projektträgern oder anderen interessierten Personen für eigene Veranstaltungen bzw. zu Anschauungszwecken ausgeliehen werden. Diese Möglichkeit wird bisher häufiger in Anspruch genommen.
- **Abschlussbericht „Rundreise „Selbstvertretung stärken“ 2008/09**  
Die Rundreise durch alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (März 2008 bis Mitte 2009) thematisierte die Selbstvertretung und ermunterte Menschen mit Behinderung, aktiv ihre Interessen selbst zu vertreten. Die Rundreise wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung durchgeführt.

Die Abschlusstagung der Rundreise fand am 03. Juli 2009 im Landeshaus in Kiel statt. Es nahmen 200 Menschen mit und ohne Behinderung an der Veranstaltung, auf der die Ergebnisse der Rundreise präsentiert wurden, teil, darunter auch Vertreter des Landkreistages Schleswig-Holstein und Landtagsabgeordnete.

Des Weiteren war das Inklusionsbüro an den nachfolgend noch näher beschriebenen Projekten beteiligt: Forum Dialog der Generationen, Inklusives Wohnprojekt Kaltenkirchen, Seminar Unternehmensethik an der Fachhochschule Kiel, Barrierefreier Campus an der FH Kiel, Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein und Denkfabrik „Inklusion und Bildung“, Interdisziplinäre Wochen der FH Kiel 2010.

## 2. „Zukunft braucht Teilhabe“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.)

Das Projekt „Zukunft braucht Teilhabe“ wurde im Zeitraum vom 01.07.2007 bis 31.12.2009 durchgeführt. Das Projekt gab Impulse für bürgerschaftliches Engagement zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinde und zur Entwicklung von Handlungsstrategien zur Umsetzung von Teilhabe auf regionaler Ebene. Des Weiteren wurden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen aufgebaut.

Es wurden die Projektregionen Neumünster und Dithmarschen in den Blick genommen:

- **Dithmarschen**
  - Vorstellung des Projektes in den Fachdiensten sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises Dithmarschen
  - Schulprojektwoche Werner-Heisenberg-Gymnasium, Heide

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

- Gründung „Runder Tisch Dithmarschen“: Arbeitskreis für Menschen mit Behinderung, Angehörige, Vereine und Initiativen mit den Schwerpunkten Behinderung/Pflege/Erkrankung
  - Infoveranstaltung zum Case-Management/Fachdienst Eingliederungshilfe
  - Infoveranstaltung zu den Themen Pflegeweiterentwicklungsgesetz, Grund-sicherung, Testament, Gesamtplanverfahren, Freizeitgestaltung, „Mein Kind hat eine Behinderung. Diese Hilfen gibt es!“, „Inklusion – was ist das?“
  - „Großes Kino in Albersdorf“ – Aktivierung eines ehemaligen Filmtheaters für so genanntes „Infokino“ für soziale Verbände und Interessierte
  - Arbeitsgruppen zu den Themen Wegweiser und politische Teilhabe
  - Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen / Neue Aktive im Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Dithmarschen e.V.
  - Infokino/Filmveranstaltung 20.11.2008 – Thema ALS-Muskelschwund – in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft Muskelerkrankter
  - Netzwerkarbeit Dithmarschen
  - Aktive Öffentlichkeitsarbeit / Presse
- **Neumünster**
- Vorstellung des Projektes in den Fachdiensten und in den Ausschüssen der Selbstverwaltung unter Beteiligung des MASG
  - Kooperation mit dem Fachdienst Eingliederungshilfe / Gesamtplanverfahren / Auswertung
  - Erweiterung Gesundheitswegweiser 2008, um den Bereich Inklusion / Info Block vom Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
  - Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hallenbetriebe Neumünster (Holstenhallen) / Messen und Veranstaltungen in Neumünster - Bedingungen zur Teilhabe/Barrierefreiheit
  - Veranstaltung „Lichtkick 2008“ und „Lichtkick 2009“ mit jeweils mehr als 4.000 Besucherinnen und Besucher / Ehrenamts- und Bürgerpreis 2008 Neumünster
  - Start „Info-Offensive-Neumünster“ – Vortragsreihe in Kooperation mit Beratungsstellen der Stadt, der Pflegeberatung und Eingliederungshilfe Neumünster
  - Beteiligung an der Umsetzung „Barrierefreie Stadt“ - Stellungnahme an die Ratsversammlung
  - Planung und Organisation der Zukunftswerkstatt
  - Übernahme der stellvertretenden Leitung des runden Tisches für Menschen mit Behinderung in Neumünster
  - Edeka-Aktion, Beratung zur Barrierefreiheit im Einzelhandel
  - Info-Offensive Neumünster am 26.11.2008 – Thema „Gelebte Inklusion – mit gutem Beispiel voran!“ Markt der Möglichkeiten
  - Gründung Arbeitskreis Wohnen Neumünster
  - Planung und Durchführung der Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Ferienprogramm Neumünster
  - Kooperationsvereinbarungen Motopädagogenschule Neumünster - Aufbau Offener Freizeit und Sportangebote in der Region
  - Aktive Öffentlichkeitsarbeit / Presse

Zielsetzung des Projektes war die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den Projektregionen Dithmarschen und Neumünster für die Belange der Menschen mit

## Politik für Menschen mit Behinderung

Behinderung. Dazu wurde Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, um eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen und die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben zu vergrößern.

Durch die Impulse des Projektes konnten Erfolge bei der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe konnte die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in erheblichem Maße ausgebaut werden.

In der Projektregion Neumünster wurden die Entwicklung und die Umsetzung von lokalen Teilhabeplänen auf den Weg gebracht. Eine Vernetzung und die Bildung strategischer Partnerschaften zwischen örtlicher Infrastruktur und Dienstleistung, Institutionen des Rehabilitationssystems, privaten Hilfen und bürgerschaftlichem Engagement konnte in den Projektregionen gestärkt werden. In den jeweiligen Regionen sind Verantwortliche in Verwaltung und Politik, ebenso wie Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zusammengekommen und wurden anhand von konkreten Problemlagen in die Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten eingebunden.

### 3. „Neue Wege gehen – Netzwerk MitMensch“ (Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.)

Das Projekt soll neue Impulse in den Regionen Neumünster und Dithmarschen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Gemeinwesen geben. Barrieren sollen abgebaut und Menschen mit Behinderung stärker, nachhaltiger und selbstverständlicher in das Leben in der Gemeinde einbezogen werden.

Das Projekt „Neue Wege gehen – Netzwerk MitMensch“ orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und trägt zu deren Umsetzung bei. Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung soll vermieden und Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion möglich gemacht werden.

Durch intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden. Insbesondere den nicht behinderten Menschen sollen neue Sichtweisen eröffnet werden, sie zum Umdenken anregen und ihnen Mut machen, neue Wege zu gehen.

#### Projekthalte im Überblick

- Intensive Netzwerkarbeit in beiden Projektregionen, um Foren des Austausches, der Information und der Verständigung zu schaffen.
- Durch die Projektarbeit sollen gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden, Absprachen zu Vorgehensweisen von Anbietern erfolgen und neue Kooperationen entstehen.
- Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, um ein Verständnis und eine Wertschätzung für Menschen mit Behinderung zu erreichen.
- Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung im Kreis Dithmarschen stärken, sowie Ausbau der vorhandenen Netzwerke.
- Intensivierung der Veränderungsprozesse in Neumünster unter Einbezug der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

- Betreiben von Aufklärungsarbeit bezüglich des Abbaus baulicher Barrieren bei der Architektenkammer, Bau- und Wohnungswirtschaft, Industrie- und Handelskammer sowie bei kleinen und mittleren Betrieben.
- Leisten von Aufklärungsarbeit bei Freizeit Anbietern, um die Angebotspalette für Menschen mit Behinderung zu vergrößern.
- Erarbeitung von unterschiedlichen Materialien, die in Unterrichtseinheiten, Schulungen, Fortbildungen usw. gezeigt werden, um einen selbstverständlichen Umgang mit dem Thema Behinderung voranzutreiben.
- Ausstellung „Comics von Phil Hubbe – Mit Behinderung ist zu rechnen.“ In Neumünster in Kooperation mit Jugendverband / Elly-Heuss Knapp Schule Neumünster/Europäische Akademie für Inklusion / Lichtblick Neumünster und Feuerherz Hamburg.
- Filmprojekt zum Thema Teilhabe - „Mit gutem Beispiel voran - Nachmachen erwünscht!“ in Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule in Dithmarschen.

#### 4. Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“ (Brücke Neumünster und Brücke Schleswig-Holstein)

Kooperative Vernetzung der Angebote der beiden gemeindepsychiatrischen Leistungserbringer in der Stadt Neumünster zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation der Menschen mit seelischer Behinderung, Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement der Nachbarn im Gemeinwesen und Gestaltung von Sozialräumen, die Begegnungen zwischen den Menschen mit seelischer Behinderung und der Nachbarschaft ermöglicht sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange seelisch behinderter Menschen.

Projekthinhalte im Überblick:

- **Aktivierung der sozialen Kontakte im Gemeinwesen und Stärkung der Nutzerinnen- / Nutzerbeteiligung**
  - Entwicklung eines Fragebogens, Erhebung von „Inklusionswünschen“
  - Erweiterung der regelmäßig durchgeführten Erhebung zur Nutzerinnen- / Nutzerzufriedenheit um Fragen zur Inklusion
  - Gesprächsrunden im „Klientensprechertreffen“
  - Einrichtung eines von Nutzerinnen und Nutzern selbst organisierten Kinetreffs
  - Einrichtung eines Billardtreffs, geleitet von einem Klienten, für Nutzerinnen und Nutzer der Brücken in einem Neumünsteraner Billardverein
  - Dialog im Stadtteil „Wenn mein Nachbar anders ist...“
  - Dialog zur Situation psychisch erkrankter Menschen in Zeiten von Sparmaßnahmen auf der Gesundheitsmesse am 09.11.2008 in Neumünster „Wenn Kostendruck die Seele drückt“
  - „Laternen der Brücken“, erstes Lichterfest im Neumünsteraner Stadtteil Faldera, gemeinsames Laternebasteln von Nutzerinnen / Nutzer und Kindern
- **Öffentlichkeitsarbeit und Information**
  - Regionale und überregionale Informationsarbeit durch Presseartikel, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Vorträgen und auf der Internetseite „Alle inklusive“

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

- Vortrag und Diskussion in Arbeitskreisen und -gruppen in der Stadt Neumünster
  - Gesprächs- und Informationsrunden in Kirchengemeinden
  - Flyer zur Informationsverbreitung in der Öffentlichkeit
  - Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen zum Thema Inklusion, nach Möglichkeit gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern
  - Ehrenamtsforum (Teilnahme mit Nutzerinnen / Nutzern und Ehrenamtlichen)
  - Teilnahme mit Vorträgen und Workshops zum Projekt „Gemeinsam für einander“ an Fachtagen in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern durch Vertreterinnen / Vertretern des Projekts, mit trialogischer Besetzung
  - Fortbildungen mit Diskussionsforen für Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Brücken
  - PowerPoint-Präsentation aller 3 Inklusionsprojekte in Neumünster
  - Teilnahme am Blindenfussball-Event „Lichtkick“ mit Kinderspielen und Informationen in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsprojekt „Zukunft braucht Teilhabe“ des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
  - Aktionstag 5. Mai zur Gleichstellung behinderter Menschen mit Informations- und Spielaktionen in Zusammenarbeit dem Inklusionsprojekt „Zukunft braucht Teilhabe“ des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen
- **Entwicklung von bürgerschaftlichen Engagement**
- Kooperationsvereinbarung mit dem Seniorenbüro Neumünster, Vermittlung von Klientinnen und Klienten an das Seniorenbüro als Ehrenamtlerinnen / Ehrenamtler
  - Kooperation mit der Freiwilligenagentur des DRK
  - Monatlicher „Ehrenamtstreff“ aller ehrenamtlich Tätigen in der Brücke Neumünster und der Brücke Schleswig-Holstein
  - Regelmäßige Angebote von ehrenamtlich Tätigen bei beiden Brücken (Selbsthilfegruppen, diverse Freizeitangebote und Treffs)
  - Auswertung einer Befragung von Menschen mit Behinderung zum Thema Ehrenamt
  - Fortbildungsveranstaltungen
  - Vorbereitungstreffen der EX-IN Fortbildung, die Psychiatrieerfahrene zu Tätigkeiten als Dozentin / Dozent und Mitarbeit in Einrichtungen qualifiziert
  - Bestehen einer unabhängigen sozialpsychiatrischen Beschwerdestelle, die mit Ehrenamtlichen und Profis besetzt ist
- **Ausbau und Pflege der Netzwerke und Kooperationen**
- Kooperation der Brücke Neumünster und der Brücke Schleswig-Holstein unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern und Klientinnen / Klienten beider Einrichtungen
  - Gründung des Arbeitskreises Migration
  - Zusammenarbeit mit Migrationseinrichtungen, Vorbereitung des Fachtages des Gemeindepsychiatrischen Verbundes Neumünster zum Thema „Migration und psychische Erkrankung“
  - Teilnahme am Ehrenamtsforum in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster und der Freiwilligenagentur des DRK

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

- Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro und der Freiwilligen Agentur des DRK z.B. Aktivwochen 30 plus
  - Teilnahme und Berichte über inklusive Vorhaben und Veranstaltungen im Arbeitskreis „Allgemeine Psychiatrie“
  - Vorbereitung und Durchführung des Fachtages „Psychiatrie Neumünster“ zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“
  - Teilnahme am „Runden Tisch für Menschen mit Behinderung“
  - Regelmäßige Treffen mit dem Inklusionsbüro des Paritätischen, dem Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und Prof. Dr. Ingmar Steinhart zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung und Etablierung des Inklusionsgedanken
  - Trialogische Veranstaltungen in der Stadt Neumünster in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Neumünster und verschiedenen Kirchengemeinden
  - Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Neumünster. Aufbau und Durchführung einer Kindergruppe für Kinder psychisch erkrankter Eltern
  - Kontakt knüpfen und verfestigen im „Öffentlichen Raum“ (Sportvereine, Kirchengemeinden, Freizeitvereine, Anbieten von Krankenkassenkursen)
  - Zusammenarbeit mit den beiden Stadtteilbüros im Vicelinviertel und in der Böcklersiedlung (soziale Brennpunkte)
  - Monatliche psychosoziale Beratungsstunde in dem Stadtteilbüro Böcklersiedlung
  - Teilnahme bei der Einweihung des „Dorfplatzes der Nationen“ im Vicelinviertel mit einem selbst gestalteten Kinderprogramm und an Stadtteilsten
  - Zusammenarbeit mit „Kulturschaffende Menschen“ in Neumünster bezüglich Ausstellung, Lesungen etc.
  - Kontaktaufnahme mit einem Fußballverein mit dem Ergebnis, dass ein Nutzer der Brücke Torwart der Mannschaft und Vereinsmitglied geworden ist.
  - Räumlichkeiten der Einrichtung werden für Treffen und Veranstaltungen anderer Institutionen und Gruppen zur Verfügung gestellt
- **Trialogische Veranstaltungen**
- Seminarreihe mit vier Veranstaltungen (ADS im Erwachsenenalter, Essstörungen, Wesensveränderungen im Alter, Wenn Eltern psychisch krank sind) in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und der Tagesklinik des DRK
  - Durchführung des Psychose-Seminars Neumünster als Informations- und Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Themen
  - Durchführung von „Wander-Psychose-Seminaren“ zu den Themen „Wenn nichts mehr ist, wie es mal war.“, „Arzt-Patient-Beziehung – Götter in Weiß, oder Helfer auf Augenhöhe“, „Es ist normal verschieden zu sein – wenn das mal so einfach ist“.
  - Vorbereitung und Durchführung eines Workshops im Rahmen des Landesweiten Treffens der Psychoseseminare in Schleswig-Holstein
  - Vortrag über unterschiedliche psychiatrische Krankheitsbilder beim Bordesholmer Frauenring durch Nutzerinnen / Nutzer und Profis
  - Fortbildung für Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Nutzerinnen / Nutzer und Angehörige zum Thema Multilog mit Heinz Mölders (aus Amsterdam) als Dozent

## Politik für Menschen mit Behinderung

- Vierteljährliches Inklusionsplenum als Forum für Informationsaustausch, Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen in der Projektarbeit
- Förderung der Selbstvertretung bzw. Mitwirkung der Nutzerinnen / Nutzer
- **Öffnung der Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters**
  - Wechselnde Ausstellungen regionaler Künstler im Cafe Bohne der Brücke Schleswig-Holstein und in der Begegnungsstätte der Brücke Neumünster
  - Besuch von Ausstellungen im Gerischpark
  - Ausstellung und Versteigerung von Bildern in den Räumen von Karstadt, die im Rahmen eines Malkurses von Nutzerinnen / Nutzer angefertigt wurden
  - Durchführung von Vorträgen (Doortje Kal, G. Sielaff, Oliver Renner u.a.), Lesungen (Sigismund Oheim, Uwe Friedrichs, Marina Schnurre, Birgit Janzen u.a.) und musikalische Veranstaltungen (Jürgen Blume singt Bob Dylan) in den Einrichtungen
  - Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenaktivwoche in den Räumen der Brücke Schleswig-Holstein
  - Bingo- und Tanzteeveranstaltungen
  - Flohmärkte auf dem Hof der Begegnungsstätte der Brücke Neumünster
  - Hinterhof-Fest und Ausstellungen
  - Sommerfest zum 25-jährigen Bestehen der Brücke Schleswig-Holstein in Neumünster
  - Weihnachtsbasar in der Begegnungsstätte und der Tagesstätte
  - Teilnahme von Nutzerinnen / Nutzer der Brücke Schleswig-Holstein am Firmenlauf Schleswig-Holstein in Kiel
  - Besuch des Stadtteilbeirates Faldera und einer Gruppe der Bonhoeffer Kirchengemeinde
  - Nutzung der Räumlichkeiten der Einrichtungen durch verschiedenen Gruppen

### 5. „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere“ (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein)

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein strebte mit überwiegend regionalen Projekten unterschiedlicher diakonischer Träger in Schleswig-Holstein eine Veränderung der sozialen Kulturen an. Verschiedene Projekte wurden unter dem Gesamtprojekt „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – Diakonie bewegt sich und andere“ gebündelt. Das Diakonische Werk hat dabei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Menschen mit Behinderung selbst in die Lage versetzt werden, ihre Wünsche und Ansprüche zu artikulieren.

Durch die verschiedenen Projekte haben sich Menschen mit Behinderung aktiv und selbstverständlich am sozialen Leben der Gesellschaft beteiligt.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Es handelt sich insgesamt um folgende Teilprojekte:

- **Teilhabe und Teilgabe (Stiftung Diakoniewerk Kropp)**

Zur Aktivierung der sozialen Infrastruktur wurde durch die Stiftung Diakoniewerk Kropp ein örtliches „Inklusionsbüro“ für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zur Beratung und Aktivierung von bürgerschaftlichen Engagements aufgebaut. Inklusion sollte einen Ort und ein „Gesicht“ bekommen und die Lokalität als Kristallisationskern wirksam werden. Weiterhin wurden bestehende Angebote der Gemeinde Kropp unter dem Aspekt Inklusion bewertet und potentielle Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten identifiziert. Das „Inklusionsbüro“ dient als Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Behinderung. Des Weiteren koordiniert es das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Behinderung im Ort. Das Kultur-Café ist an das Inklusionsbüro angeschlossen. Ein weiterer Teil ist der (Eine-Welt-)Laden, in dem fair gehandelte Produkte verkauft werden. Diese niedrigschwelligen Angebote sind für alle Gemeindemitglieder offen und bieten gute Möglichkeiten zur Begegnung, Kultur und Bildung von Menschen mit und ohne Behinderung.
- **Treffpunkte im Ort (Landesverein für Innere Mission)**

Der Landesverein für Innere Mission hat 2007 mit dem Aufbau lokaler Kontakt- und Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung in Wahlstedt, Bad Bramstedt und Nortorf als „Treffpunkt im Ort“ (TriO) begonnen. Ziel war und ist es, ein zunehmend tragfähiges Netz der Unterstützung und selbstverständlichen Teilhabe und Teilgabe in den Gemeinden zu schaffen. Die TriOs sollen es den Menschen erleichtern, sich im Ort einzuleben, ihren Alltag zu gestalten und soziale Kontakte zu knüpfen. Das Angebot solcher Treffpunkte umfasst niedrigschwellige Betreuungs- und Beratungszeiten, außerdem Begegnungsmöglichkeiten, z.B. in Form von gezielten Einzel- und Gruppenangeboten und Freizeitaktivitäten. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Gemeinwesenorientierung der TriOs, d.h. der aktive Kontaktaufbau, die Zusammenarbeit und die Vermittlung mit und zu Einrichtungen, Diensten, Kirchengemeinden, Vereinen, Organisationen für bürgerschaftliches Engagement usw. in der Region. Neben der Vernetzung fördert diese Orientierung gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung.
- **Begegnungs-Film (Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow)**

Seit dem Jahr 2002 führt das Lebenshilfewerk Mölln-Hagenow eine „Integrationsoffensive“ unter dem Motto „Begegnungen“ durch. Dies soll dazu beitragen, Vorurteile, Berührungsängste aber auch Gewaltpotenziale in der Bevölkerung abzubauen. Gleichzeitig sind „Begegnungen“ eine Möglichkeit, das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung und die gesellschaftliche Partizipation zu fördern. Alle Aktivitäten setzen dort an, wo Menschen mit Behinderung ihr vertrautes Lebensumfeld haben. Gleichzeitig wird versucht, die Bevölkerung vor Ort für die Belange behinderter Menschen und die Selbstverständlichkeit gesellschaftlicher Teilhabe zu sensibilisieren.

Die Idee von „Begegnungen“ wurde filmisch umgesetzt. Zielsetzung des Filmprojektes ist es, den Inklusionsgedanken sachlich darzustellen und gleichzeitig atmosphärisch-emotional überzeugend zu transportieren. Der Zuschauer soll am Ende des Films wissen, wie Inklusion erleb- und erfahrbar werden kann, dass das Projekt „Begegnungen“ seit vielen Jahren besteht, einmalige und re-

## Politik für Menschen mit Behinderung

regelmäßige Elemente hat, viele ideelle Unterstützer gewinnen konnte, von Ideen und Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung lebt und sich darin ein großer Teil des Lebenshilfewerk-Verständnisses von Inklusion zeigt.

Der Film wurde erfolgreich fertig gestellt und wird nun bei unterschiedlichen Veranstaltungen des Lebenshilfewerk-Verbandes gezeigt sowie externen Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

### ○ **Familien- und Kompetenzzentrum (Vorwerker-Diakonie)**

Familien mit behinderten Kindern haben besondere Herausforderungen zu bewältigen. Viele sind mit der Koordination der Hilfen überfordert. Hinzu kommt die Gefahr der Isolierung, dies gilt besonders für Familien mit Migrationshintergrund. Mit dem Familien- und Kompetenzzentrum verfolgt die Vorwerker Diakonie das Ziel, das Unterstützungssystem der Familie zu stärken.

Das Zentrum soll einen Ort der Begegnung und des Austauschs darstellen, wo Familien sich beraten lassen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen können. Es werden konkrete Hilfen wie beispielsweise Vermittlung von Kinderbetreuung, Unterstützung von Geschwisterkindern, telefonische Elternsprechstunde usw. zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen im Stadtteil werden zudem weitere Angebote für Familien vorgehalten, wie z.B. interkulturelle Müttertreffen, Informationsveranstaltungen, Selbstverteidigungskurse für Kinder mit Behinderung, Gruppenangebote für Geschwisterkinder.

Des Weiteren soll durch Öffentlichkeitsarbeit die Bereitschaft nicht behinderter Menschen erhöht werden, Menschen mit Behinderung zu akzeptieren, mit ihnen zusammenzuarbeiten und zusammenzuleben.

### ○ **Inklusion bei Menschen mit schwersten Behinderungen und Konsulentenarbeit (St. Nicolaiheim Sundsacker)**

Das St. Nicolaiheim Sundsacker widmet sich der Fragestellung, wie Inklusion bei Menschen mit schwersten Behinderungen aussehen kann. In diesem Zusammenhang entstand ein Gremium institutionsunabhängiger Fachleute und Ehrenamtlicher (Konsulententeam). Das Konsulententeam soll die Einrichtung im Alltag der Arbeit mit den Menschen, bei denen die bisherige Arbeit erfolglos scheint oder stagniert beraten. Dies betrifft insbesondere die Arbeit mit Menschen, die massive Verhaltensstörungen, auch der Selbst- und Fremdgefährdung zeigen. Gemeinsam sollen die Wirksamkeit veränderten Vorgehens bezüglich der pädagogischen Arbeit in bestimmten Zeitabständen angestimmt, die Ergebnisse analysiert und ggf. überarbeitet werden.

### ○ **Teilhabeplanverfahren auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (St. Nicolaiheim Sundsacker)**

Die Feststellung der Teilhabebedarfe behinderter Menschen ist ein komplexer und sozialrechtlich relevanter Vorgang. Träger der Diakonie haben sich unter Federführung des St. Nicolaiheims Sundsacker zusammengeschlossen, um unter wissenschaftlicher Begleitung praktikable Instrumente eines Teilhabe-

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

planverfahrens auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zu entwickeln.

In der Entwicklung des Teilhabegestaltungssystems sind alle wichtigen Gruppen (Nutzerinnen / Nutzer, Angehörige und Ehrenamtliche, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und weitere Berufsgruppen) eingebunden, die es später im Alltag handhaben sollen. Die Klassifikation der ICF bietet allen Beteiligten einen differenzierten Einblick in die individuellen Möglichkeiten von Teilhabe und fördert das Verständnis dafür, wie dies im Einzelnen gelingen kann.

- **Evaluation und Monitoring durch das Zentrum für konstruktive Erziehungswissenschaften am Institut für Pädagogik der Christian-Albrecht-Universität, Kiel**

Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung aller Teilprojekte erfolgte zentral unter Steuerung des Diakonischen Werkes durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für konstruktive Erziehungswissenschaften der CAU. Mit großem Aufwand wurden Instrumente zur Befragung auch schwerstbehinderter Menschen mit Trägern und Einrichtungen entwickelt, in der Praxis vor Ort ausprobiert und eine wissenschaftlich relevante Anzahl von Probandinnen und Probanden (über 600) befragt. Die Studie hatte den Auftrag die Erlebnisse und die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung zu untersuchen. Dabei wurde deutlich, dass die Wünsche der befragten Menschen mit Behinderung sich vor allem auf die Lebensbereiche zwischenmenschliche Beziehung, Freizeit, Qualifikation / Arbeit und Stressbewältigung bezogen. Die Freizeitgestaltung konnte am häufigsten realisiert werden, während im Bereich Qualifikation / Arbeit, Wohnen und Stressbewältigung noch Entwicklungsmöglichkeiten für Teilhabe bestehen. Durch die Teilhabestudie ist die Einleitung praktischer Konsequenzen vorbereitet worden, in dem die Ergebnisse in jeder Einrichtung mitgeteilt und zur Diskussion gestellt wurde. Das Diakonische Werk verspricht sich durch die Studie Impulse für die Fortentwicklung von Teilhabeprozessen von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft und das Voranbringen der Inklusionsdebatte in Schleswig-Holstein.

### 6. „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“ (Der Paritätische Schleswig-Holstein)

Die beim Paritätischen Schleswig-Holstein eingerichtete Beratungsstelle für Inklusionsprojekte ist Kontakt-, Anlauf- und Schnittstelle für alle sozialen Organisationen und Initiativen, die ihre Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung inklusiv gestalten möchten. Die Beratung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- **Fachliche, organisatorische und betriebswirtschaftliche Beratung von sozialen Organisationen und Initiativen, die sich mit der Idee der Inklusion beschäftigen möchten.**
- **Beratung von Leistungserbringern, insbesondere zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, die inklusive Hilfeleistungen ermöglichen.**
- **Organisation eines Netzwerkes von Expertinnen und Experten.**

## Politik für Menschen mit Behinderung

### ○ **Ideenwettbewerb**

Auf der Suche nach Referenzprojekten wurde von der Beratungsstelle ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Die Auswahl der Referenzprojekte wurde vor dem Hintergrund besonders inklusiver wirkungsorientierter Vorhaben getroffen. Die Aktivitäten der Projekte decken die Themen Finanzierung und Teilhabe, Wohnen, Arbeiten, Gemeinwesen und Selbsthilfe ab. Mit den Referenzprojekten wurde eine Steuergruppe aufgebaut, die aus Professionellen, Menschen mit Behinderung und Angehörigen besteht.

Mit allen Referenzprojekten wurde eine Projektplanung durchgeführt. Folgende Referenzprojekte werden derzeit beraten:

- „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ (Brücke Schleswig-Holstein gGmbH)
- „Früerlund inklusiv – ein Stadtteil macht sich auf dem Weg“ (Arbeitsgemeinschaft: Stadt Flensburg, AWO Schleswig-Holstein gGmbH Region Nord, Lebenshilfe Flensburg und Umgebung)
- „Inklusion in das Gemeinwesen – Gemeinsam Füreinander“ (Arbeitsgemeinschaft: Brücke Neumünster gGmbH, Brücke Schleswig-Holstein gGmbH)
- „Mittendrin statt Aussenvor“, Abbau von Hemmschwellen bei der Teilhabe von psychisch behinderten Menschen an Freizeitangeboten im Gemeinwesen (Verein Sozialpädagogischer Initiativen e.V., Kieler Fenster)
- „Freiwilligenzentrum von und für Menschen mit und ohne Behinderung“ (mittenmang Schleswig-Holstein e.V.)
- „Teilhabemöglichkeiten für Wohnstättenbewohnerinnen und -bewohnern verbessern, Inklusion verwirklichen“ (Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte gGmbH)
- „Kommunikations- und Vernetzungsraum für Menschen mit Behinderungen“ (Unterwegs ohne Grenzen e.V.)
- Inklusiver Lehrgang „Persönliche Zukunftsplanung“ (Ostholsteiner Behindertenhilfe GmbH)
- „Inklusionsmodell Übergang Schule-Beruf“ (CareNetz Service gGmbH)
- „Inklusives Wohn- und Arbeitsprojekt in ländlicher Region“ (Zukunftsdorf Bliestorf)
- „Selbstbestimmt – wie sonst“ (AWO Schleswig-Holstein gGmbH)

### ○ **Beratungsleistung außerhalb des Referenzbereiches**

Neben der Beratung der Referenzprojekte wurden 20 Organisationen, Einrichtungen oder Einzelpersonen mit Projektideen beraten. Es wurden hauptsächlich Organisationen aus den Arbeitsfeldern der klassischen Behindertenhilfe, der Psychiatrie und der Selbsthilfe beraten. Ende 2009 wurde ein Projekt begonnen, das inklusive Strategien für Menschen in Armut entwickeln und erproben soll.

Zusätzlich zu den Beratungen wurden im Jahr 2008 Informationsveranstaltungen im Unternehmensverband Schleswig-Holstein, Arbeitskreis Werkstattträger, Arbeitskreis Mitwirkung, Fachhochschule Kiel, Fachschule für Sozialpädagogik Schleswig und der Deutschen Gesellschaft Sozialpsychiatrie (DGSP) durchgeführt.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Das Jahr 2009 war durch den Fachtag „Inklusion – wie geht es weiter in Schleswig-Holstein“ bestimmt. Etwa 200 Professionelle, Angehörige und Menschen mit Behinderungen nahmen an der Veranstaltung teil. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass es für Angehörige und Betroffene selbstverständlicher wird, Fachtagungen zu besuchen. Diesen Trend unterstützend signalisierte die große Präsenz von Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Stadt- und Kommunalverwaltungen, dass es nicht mehr um die Frage der Annahme von Inklusion, sondern bereits um die Frage deren

Umsetzung geht. Die schleswig-holsteinischen Erfahrungen wurden weitergegeben auf dem Kongress „Enabling Community“ in Hamburg, einer Forschungswerkstatt der katholischen Fachhochschule in Berlin, und dem Kongress „Wohnen im Gemeinwesen“ in Berlin.

### ○ **Schnittstellenfunktion und Vernetzung**

Die Beratungsstelle hat zur Wahrnehmung ihrer Schnittstellenfunktion Arbeitszusammenhänge initiiert. Es entstanden ein Steuerkreis der Referenzprojekte, ein Arbeitskreis „Wohnen“ und ein Arbeitskreis zum Thema „Gemeinwesenarbeit“. Der Steuerkreis der Referenzprojekte hat sich im Jahr 2008 zweimal, im Jahr 2009 viermal getroffen.

Für den Themenschwerpunkt Wohnen wurde ein regelmäßiger Arbeitskreis initiiert (vierteljährliche Treffen), welcher für Referenzprojekte und Projekte / Initiativen außerhalb des Referenzbereiches offen ist. An der Schnittstelle „Wohnen“ gibt es hier einen Austausch über Erfahrungen, Best-Practice Ansätze und die Erarbeitung relevanter Inhalte für die Umsetzung inklusiver Wohnideen.

Für die Diskussion um die Anpassung von Rahmenbedingungen hat die Beratungsstelle Arbeitstreffen einzelner Projektträger mit dem Land Schleswig-Holstein, der Stadt Kiel (Thema: sozialer Wohnungsbau) als auch mit dem Land, der kommunalen Kreisverwaltung Plön und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KOSOZ) (Thema: Fallunspezifische Kosten, trägerübergreifendes Budget) koordiniert und begleitet.

### ○ **Workshops**

Der Startworkshop der Referenzprojekte wurde Anfang des Jahres 2008 durchgeführt. Die Projektentwicklungsworkshops haben Organisationen motiviert, eine Implementierung der inklusiven Leitidee in ihren Einrichtungen anzulegen.

Durchgeführte Entwicklungsworkshops im Jahr 2008:

- „Gemeinwesenarbeit“
  - SONI Modell
  - „Kwartiermaken“ Wege in das Gemeinwesen, ein niederländisches Konzept.
- „Wohnen - Alternative inklusive Wohnformen“
- „Arbeit - Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt für alle – eine inklusive Utopie?“

## Politik für Menschen mit Behinderung

In 2009 wurden die Entwicklungsworkshops auf die Themen „Personalentwicklung“ und „Selbstvertretung“ ausgeweitet

- „Inklusion stärkt – Teilhabe auf Augenhöhe gelingt nur mit einer starken Selbstvertretung“
- „Ohne Mitarbeiter geht es nicht – inklusive Personalentwicklung“

Diese Themen ergänzend wurden ebenfalls im Jahr 2009 folgende Workshops durchgeführt:

- „Zukunft Quartier – Neue Strategien in der Gemeinwesenarbeit“
  - Dreitägiger Workshop zum „Community organizing“
  - „Sozialraumarbeit in der Behindertenhilfe“
- **Zertifikatskurs Freiwilligenkoordinator/in**  
Der Kurs ist im Jahr 2008 mit 18 Teilnehmerinnen / Teilnehmer und im Jahr 2009 mit 20 Teilnehmerinnen / Teilnehmer und einem jeweiligen Stundenumfang von 48 Stunden durchgeführt worden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Rahmen der Ausbildung ein eigenes Projekt in eigener Verantwortung durchgeführt.
  - **Vorhabeplanung 2010**  
Mit dem Ziel, Inklusion in den Alltag von Einrichtungen, Organisationen und des Verbandes zu integrieren, sollen im Jahr 2010 intensiv
    - inklusive Organisations- und Personalentwicklung mit ausgewählten Einrichtungen durchgeführt werden,
    - die Mitwirkung und Mitwirkungsgremien von Menschen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gestärkt werden,
    - die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine inklusive Sozialarbeit gestaltet bzw. verbessert und somit
    - die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden.

### 7. „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“

Unter Mitwirkung des MASG ist von der Ostholsteiner Behindertenhilfe in Eutin das Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“ konzipiert worden. Das Projekt wird durch ein großes Netz von Projektpartnerinnen und -partnern auf regionaler, Landes- und Bundesebene unterstützt.

Die Persönliche Zukunftsplanung umfasst mehrere Planungsansätze. Gemeinsam mit Menschen mit Behinderung, ihren Familien und Freunden werden positive Veränderungsprozesse auf der Ebene der Person, der Organisation sowie des Gemeinwesens gestaltet. Im Mittelpunkt steht, unter Einbindung von Menschen ohne Behinderung, über die persönliche Zukunft von Menschen mit Behinderung nachzudenken und Vorstellungen für eine positive Zukunft z.B. in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Arbeit, Bildung zu entwickeln. Es sollen Ziele gesetzt und diese mit Hilfe eines Unterstützerkreises Schritt für Schritt umgesetzt werden. Persönliche Zukunftsplanung eignet sich insbesondere zur Gestaltung von Übergangssi-

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

tuationen wie z.B. dem Übergang junger Menschen mit Behinderung von der Schule in das Erwachsenenleben und in die Arbeitswelt, von der Werkstatt für behinderte Menschen in unterstützte Beschäftigungsformen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, von Wohnstätten in ambulant betreutes Wohnen und von der Arbeit in den unterstützten Ruhestand.

Das Projekt ist eng mit dem Konzept der Sozialraumorientierung verknüpft und richtet den Blick auf wesentliche Aspekte von Inklusion: Die konsequente Orientierung an den Interessen und am Willen der unterstützten Person und die Nutzung der Ressourcen der Menschen und des Sozialraums. Dabei sind nach dem „SONI-Modell“ vier Ebenen bedeutsam:

S = Sozialstrukturelle-sozialpolitische Ebene

O = Organisationsebene

N = Netzwerkebene

I = Individuelle Ebene

Inhalte des Projekts im Überblick:

- **Inklusive Weiterbildung Persönliche Zukunftsplanung**

Kernstück des Projektes ist die Entwicklung und Durchführung einer inklusiven Weiterbildung in Persönlicher Zukunftsplanung.

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Basiskurse mit je vier Modulen à zwei Tagen und einen Aufbaukurs für Multiplikatorinnen / Multiplikatoren mit ebenfalls vier Modulen à zwei Tagen mit Teilnehmerinnen / Teilnehmern mit und ohne Behinderung.

Der Basiskurs soll zur aktiven Unterstützung und Moderation eines Persönlichen Zukunftsplanungsprozesses befähigen. Der Aufbaukurs für Multiplikatorinnen / Multiplikatoren soll zur Weiterverbreitung der Idee und Methode von Persönlicher Zukunftsplanung befähigen.

Für den Aufbaukurs konnte erstmalig die Internet-Lernplattform „moodle“ bei „bidok“ genutzt werden. Sie ermöglicht einen Austausch der Teilnehmerinnen / Teilnehmern zwischen den Seminaren im Internet und den Austausch von Materialien, Dateien und Links zum Thema.

Die Weiterbildung hat auf wie vielen verschiedenen Ebenen Veränderungsprozesse bewirkt und zu neuen Handlungsroutinen in der Praxis geführt. Die persönlichen Veränderungsprozesse reichten von dem Finden eines Außenarbeitsplatzes, der Bewilligung eines Persönlichen Budgets, dem Arbeitsplatzwechsel bis hin zum persönlichen Traumurlaub. Der Grundsatz des Projektes, die Weiterbildung gezielt mit veränderungsbereiten Organisationen in einer Region anzubieten, erweist sich als sinnvoll. So wird beispielsweise bei integra Persönliche Zukunftsplanung regelmäßig in der neuen Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ und im Übergang „Schule-Beruf“ genutzt. Care-Netz hat das Thema in einer Lehrerfortbildung beim IQSH zum Übergang „Schule-Beruf“ aufgegriffen. Das Thema Persönliche Zukunftsplanung wurde sowohl im Frühjahr 2009 als auch 2010 als Wahlpflichtkurs Persönliche Zukunftsplanung in der Oberstufe der grundständigen Ausbildung von Erzieherinnen / Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lensahn angebo-

## Politik für Menschen mit Behinderung

ten. Mixed Pickles und mittendrin in Lübeck haben Persönliche Zukunftsplanung in einem Modellprojekt in Lübeck im Übergang von der Familie zum eigenständigen Wohnen genutzt.

### ○ **Die regionale Plattform**

Durch das „Netzwerk der regionalen Partner“ soll das Projekt begleitet, der fachliche Austausch gestärkt und flexiblere gemeindenahere Dienstleistungsangebote entwickelt sowie eine politische Teilhabeplanung für den Kreis Ostholstein angestoßen werden. Als aktiver Partner ist neben den beteiligten Organisationen auch der Kreis Ostholstein mit einbezogen, um eine Verzahnung mit der Teilhabeplanung und der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zu erreichen. Dabei ist eine Zusammenarbeit durch die regionalen Partner mit dem AK Integration und anderen bestehenden Netzwerken im Kreis vorgesehen.

Der AK Integration konnte nach jahrelangem Bemühen im Frühjahr 2010 die Gründung eines Behindertenbeirats im Kreis Ostholstein erreichen

### ○ **Die Evaluation des Projektes**

Die Evaluation des Projektes erfolgt durch Prof. Dr. Andreas Hinz von der Universität Halle und soll die prozessbezogene Evaluation der Weiterbildung, die exemplarische Dokumentation und Analyse von Persönlichen Zukunftsplanungsprozessen und von Veränderungsprozessen auf der individuellen Ebene, in den beteiligten Organisationen und im Kreis Ostholstein umfassen. Die Ergebnisse des Projektes und die Evaluation werden in einer Broschüre vorgestellt, die zum Ende des Projektes vorliegen soll.

### ○ **Die Verbreitung der Projektergebnisse**

Die Verbreitung der Projektergebnisse wird durch die aktive Mitarbeit des Inklusionsbüros des Landesverbandes der Lebenshilfe und der Beratungsstelle Inklusion des Paritätischen Schleswig-Holstein sowie die Einbeziehung der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (KO-SOZ) und des Sozialministeriums strukturell abgesichert.

Weiterhin sollen durch Presseberichte, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Broschüren und durch die Internetplattformen [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de) und [www.persoeliche-zukunftsplanung.de](http://www.persoeliche-zukunftsplanung.de) bei Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland die Ergebnisse des Projekts einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

### ○ **Der landesweite Fachtag „Neue Wege zur Inklusion“**

Am 30.09.2010 wird ein landesweiter Fachtag im Kreis Ostholstein zum Thema „Neue Wege zur Inklusion – Persönliche Zukunftsplanung, personenbezogene Dienstleistungen und Sozialraumorientierung“ an der Fachschule für Sozialpädagogik in Lensahn stattfinden, der allen Interessierten offen steht. Dort werden sowohl die Referentinnen / Referenten Workshops anbieten, als auch die Teilnehmerinnen / Teilnehmer der Weiterbildungen in Persönlicher Zukunftsplanung von ihren Planungen berichten. Außerdem sollen die Konsequenzen von Persönlicher Zukunftsplanung für die Inklusion in der Region diskutiert werden.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

In Folge des Fachtags soll im Frühjahr 2011 im Rahmen eines Strategietages mit allen beteiligten Organisationen die persönlichen Zukunftsplanungsprozesse ausgewertet und auf ihre Konsequenzen für die Organisationen und die Region untersucht werden. Ziel ist es die Verbindung zwischen individuellen Planungen und strategischer Planung für die Organisationen und die Region im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Unterstützungsdienstleistungen für Inklusion herzustellen.

### o **Das Leonardo-Projekt „New Paths to Inclusion“**

Die Idee zu dem Landesinklusions-Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein“ ist gemeinsam mit Partnern aus Österreich, England und Tschechien im Rahmen der Vorbereitung eines europäischen Leonardo-Projekts „New Paths to Inclusion“ entwickelt worden. Der europäische Antrag wurde im Sommer 2009 bewilligt, so dass das Projekt „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung in Ostholstein“ ab 01.10.2009 durch europäische Elemente ergänzt und bis zum 30.09.2011 ausgeweitet werden konnte. Dies bedeutet neben dem europäischen Austausch u.a. die Einbeziehung europäischer Expertinnen / Experten in die Kursentwicklung, die Entwicklung von Blended Learning Kursmaterialien im Internet und die Durchführung einer weiteren Weiterbildung 2010 und eines europäischen Multiplikatorenkurses im Frühjahr 2011.

Im Rahmen der Begleitforschung wird nicht nur der Kursverlauf in allen drei Modellregionen ausgewertet werden, sondern auch eine europaweite Umfrage zur Verbreitung von Persönlicher Zukunftsplanung durchgeführt werden. Der Fragebogen ist bereits entwickelt worden. Die Evaluation des gesamten europäischen Projektes wird von Prof. Dr. Andreas Hinz von der Universität Halle durchgeführt.

Über das europäische Projekt wird dreimal in einem Newsletter berichtet werden, der über Inclusion Europe europaweit verteilt wird und auch auf Deutsch erscheint. Zudem wird es eine Internetseite [www.personcentredplanning.eu](http://www.personcentredplanning.eu) geben, auf der das Projekt vorgestellt und die Projektergebnisse dokumentiert werden.

Das Projekt wird ebenfalls in einer Arbeitsgruppe auf dem Weltkongress von Inclusion International im Juni 2010 in Berlin vorgestellt. Die Ergebnisse des Projektes sollen auf der Tagung von Inclusion Europe 2011 präsentiert werden.

Als Produkt soll auch eine DVD mit allen Trainingsmaterialien für weitere Multiplikatorinnen / Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden.

## 8. UN-Konvention und Ideenwettbewerb „Blitzlichter 2010“

Die Praxis zeigt, dass für die landesweite Umsetzung der Inklusion eine verstärkte Ansprache weiterer gesellschaftlicher Gruppierungen notwendig ist. Um dies zu erreichen, ist vorgesehen, die Initiative „Alle inklusive“ durch kleinere aber öffentlichkeitswirksame Projekte zu ergänzen, die sich auf folgende Bereiche der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beziehen sollen:

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

- Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Stärkung der Selbstvertretung und Selbstbestimmung behinderter Menschen,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für besondere Belange behinderter Menschen / Verankerung des Inklusionsgedankens in der Gesellschaft,
- Herstellung von mehr Barrierefreiheit,
- Unterstützung besonders gefährdeter behinderter Menschen.

Die Projektträger sollen in einem Ideenwettbewerb kleinere Projekte entwickeln, die sich mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Durch den Ideenwettbewerb „Blitzlichter 2010“ sollen kreativ verschiedene Aspekte, sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung von Inklusion sichtbar gemacht werden. Es geht darum Menschen das Thema Inklusion näher zu bringen, zu sensibilisieren und Vorurteile abzubauen. Ideen hierzu sollen durch den Ideenwettbewerb „Blitzlichter 2010“ entwickelt und umgesetzt werden.

## ***Zwischenergebnisse in sozialpolitischen Handlungsfeldern***

### **Handlungsfeld: Frühe Förderung von Kindern**

⇒ *Interdisziplinäre Frühförderstellen unter Berücksichtigung / Erhalt bestehender Strukturen in den Regionen*

#### **1. Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

Die unter Moderation des Sozialministeriums zustande gekommene Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung schafft die Voraussetzungen für ein abgestimmtes Zusammenwirken der Rehabilitationsträger in der Frühförderung (Sozialhilfe und Krankenkassen). Sie definiert die Erbringung von Leistungen der Frühförderung in Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) und Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ). Darüber hinaus wird der Zugang zur Komplexleistung, die Anforderungen an einen Frühförder- und Behandlungsplan, die Leistungsarten, die Qualitätssicherung und die Finanzierung der Komplexleistung geregelt. Eltern und ihren Kindern wird ein niedrigschwelliger Zugang zur Komplexleistung ermöglicht, sie erhalten von der Beratung, der Diagnose, der Aufstellung des Teilhabepfandes und bis hin zur Förderung und Behandlung Leistungen aus einer Hand. Die Interdisziplinären Frühförderstellen sollen die Arbeit der rein heilpädagogisch ausgerichteten Frühförderstellen im Land ergänzen.

Für die Leistungserbringer bietet die Landesrahmenvereinbarung die Möglichkeit, im Rahmen von Interdisziplinären Frühförderstellen ihr bisheriges Angebot um die Komplexleistung zu erweitern.

Die Landesrahmenvereinbarung ist zum 01.04.2007 in Kraft getreten.

#### **2. Interdisziplinäre Frühförderung**

Im Oktober 2008 wurde in Eutin die erste Interdisziplinäre Frühförderstelle gegründet. Weitere wurden im Februar und April 2009 in Flensburg eröffnet, eine weitere wurde im November 2009 in Bad Schwartau eröffnet. Die Eröffnung weiterer IFF's ist in Kürze geplant.

#### **3. Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung**

Sozialhilfeträger und Krankenkassen als Verhandlungspartner der Landesrahmenvereinbarung haben in § 17 der Verordnung vereinbart, die Interdisziplinären Frühförderstellen wissenschaftlich evaluieren zu lassen. Ziel dieser Evaluation soll sein, zukünftig eine pauschale Kostenaufteilung zwischen Rehabilitationsträgern zu ermitteln.

Das MASG beschränkt die Evaluation nicht nur auf die interdisziplinären Frühförderstellen, sondern hat eine umfassende und bewertende Bestandsaufnahme des gesamten Systems der Frühförderung in Schleswig-Holstein verbunden mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll beispielsweise neben der Untersuchung möglicher Schnittstellenprobleme in den Zuständigkeiten der verantwortlichen Leistungsträger auch definitorische Klärung zum Inhalt haben.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Abstimmungsgespräche zum Gutachtensauftrag mit den Sozialhilfeträgern, den Leistungserbringern, den Vertreterinnen / Vertretern des medizinisch-therapeutischen Bereichs und den Krankenkassen erfolgten im Vorfeld.

Bundesweit wird die Diskussion über die Frühförderung kritisch geführt. Gefordert wird beispielsweise, die Leistungen der Jugendhilfe für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung besser zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Das MASG wird ab Mai 2010 die tatsächliche Situation der Frühförderung in Schleswig-Holstein untersuchen lassen und gemeinsam mit allen Verantwortlichen Absprachen über deren Weiterentwicklung treffen.

### **4. Sozialraumbudget in der Frühförderung im Kreis Nordfriesland**

In seiner strategischen Zielplanung hat der nordfriesische Kreistag 2006 beschlossen, den Kreis Nordfriesland als besonders kinder- und familienfreundlichen Wohn- und Lebensraum auszubauen und herauszustellen. Dazu gehört u.a., Entwicklungsstörungen bzw. -auffälligkeiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen, Kooperation und Vernetzung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Entwicklung zu fördern und ein angemessenes Angebot frühkindlicher Hilfen zu erschließen und zu sichern.

Nach Diskussion mit Fachleuten aus Frühförderung, Medizin, Eingliederungs- und Jugendhilfe hat die Verwaltung ein Konzept entwickelt, das die Grundlage für eine nachhaltige, präventive, kinder- und familienfreundliche Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und Frühförderung in Nordfriesland bildet.

Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Kind als Leistungsempfänger wird als Teil eines familiären und sozialen Netzwerkes gesehen. Die Einflüsse des Netzwerkes auf das Kind und die des Kindes auf das Netzwerk werden in die Diagnostik, Teilhabeplanung und Maßnahmengestaltung einbezogen.
- Alle Maßnahmen sind auf die individuellen Bedarfe der Familien der betroffenen Kinder zugeschnitten, die Teilhabeplanung wird auf die jeweilige Situation des Kindes abgestimmt.
- Die Träger der Frühförderung gewährleisten die Möglichkeit der flexiblen Maßnahme-Gestaltung.
- In der Arbeit mit dem Kind, seiner Familie und seinem sozialen Umfeld wird besonderes Augenmerk auf die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen der beteiligten Menschen gelegt und diese werden in die Gestaltung der Hilfe einbezogen. Ermutigung und Stärkung der Beteiligten haben oberste Priorität.

Eltern und andere Bezugspersonen von kleinen Kindern werden dabei unterstützt, im Alltag optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu schaffen, um das Entstehen von Entwicklungsauffälligkeiten zu vermeiden. Dabei hat die bindungsorientierte Beratung von Eltern einen hohen Stellenwert. Der Zugang zu diesen Maßnahmen ist niedrigschwellig gestaltet.

### Handlungsfeld: Kindertagesstätten und Schulen

⇒ *Möglichst gemeinsame Unterrichtung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Menschen*

#### 1. Denkfabrik „Inklusion und Bildung“

Gemeinsam mit Vertreterinnen / Vertretern des Bildungsressorts, des Landesverbandes der Lebenshilfe, des DPWV, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, sowie Vertreterinnen / Vertretern des VDS (Verband Sonderpädagogik Schleswig-Holstein) und des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein) ist ein als „Denkfabrik Inklusion und Bildung“ bezeichneter Arbeitskreis eingerichtet worden.

Ziele und Inhalte der Gespräche sind die Zusammentragung der im Sozialressort entwickelten Leitorientierung „Inklusion“ mit den Strategien des Bildungsressorts. Strategien zur Umsetzung der Inklusion werden von den Bereichen Bildung und Soziales gemeinsam umgesetzt.

Die Denkfabrik hat ein Positionspapier entwickelt, indem Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gesellschaft und damit an allen Bildungsangeboten verstanden wird. Inklusion bezieht hierbei sowohl Gender, Glaubens- und Migrationsbedingungen als auch Bedingungen von Armut und Behinderung ein. Der Prozess der Inklusion, die individuelle und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema, die inklusive Bildung und Erziehung im Sozialraum, Inklusion in der Professionalität, die Rolle der Förderzentren sowie die Ressourcen des Bereichs werden in diesem Papier erläutert.

Inklusion zielt perspektivisch darauf, dass sich alle Bildungseinrichtungen den Bedarfen aller ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Hierbei ist auf der Grundlage der UN-Konvention eine Schule der Vielfalt gemeint und nicht zwangsläufig zu jedem Zeitpunkt auch gemeinsames Lernen. In einem inklusiven Bildungssystem besteht die Wahlfreiheit, ob der einzelne Mensch spezielle Angebote nutzen möchte oder nicht. Sollen inklusive Bildung und Erziehung Wirklichkeit werden, so bedarf es auf der Grundlage der bereits ratifizierten UN-Konvention eines gesellschafts- und sozialpolitischen Schulterschlusses. Hierzu gehören die Parteien, Verbände, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, um entsprechend ihre Programme weiterzuentwickeln, Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen und ein neues finanzpolitisches Denken mit Ressourcenbündelung und -schonung durch Gesamtbudgets und gezielte Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Auf Grundlage dieses Papiers, welches vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen auch mit den Verbänden für Menschen mit Behinderung rückgekoppelt wurde, fanden bereits Treffen mit Bildungspolitischen Sprechern der Parteien statt. Weitere Treffen sind geplant.

#### 2. Kurzfilm: „Uwe geht zu Fuss“

Das MASG wurde auf den Dokumentarfilm von Florian von Westerholt aufmerksam. Der Film zeigt den 65 jährigen Uwe Pelzel, der mit Down-Syndrom geboren wurde, in seinem Heimatdorf Heikendorf. Uwe Pelzel ist ganz selbstverständlich

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Teil des Dorflebens, ob im Fußballverein oder in der Schützengilde. Es wird ein bemerkenswertes Beispiel von gelebter Inklusion gezeigt.

Im Auftrage und mit Unterstützung des Landesverbandes Lebenshilfe, Projekt Inklusionsbüro, ist von dem Film „Uwe geht zu Fuss“ eine 34minütige Kurzfassung zum Einsatz in Bildungseinrichtungen erarbeitet worden. Die Erstellung der Kurzversion wurde vom Sozialministerium Schleswig-Holstein gefördert und vom Bildungsministerium sowie dem IQSH unterstützt.

Die Kurzfassung des Films ist für alle Altersstufen und für vielfältige Unterrichtsinhalte geeignet. Begleitende Unterrichtsmaterialien, abgestimmt auf Bildungseinrichtungen, Schularten und Jahrgangsstufen / Altersgruppen, werden vom IQSH erstellt. Sie werden für die Lehrkräfte zum kostenfreien Download unter [www.uwegehtzufuss.iqsh.de](http://www.uwegehtzufuss.iqsh.de) zur Verfügung stehen. Auf diese Weise soll die Diskussion in Schulen zum Beispiel zum Thema „Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft“ oder „Inklusion“ angeregt werden.

### Handlungsfeld: Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit

⇒ *Stärkung der Beschäftigung behinderter Menschen am und im allgemeinen Arbeitsmarkt*

Mit der zum 01.06.2008 umgesetzten Verlagerung des Integrationsamtes in das MASG und der Bildung eines Referats „Teilhabe am Arbeitsleben“ in der Abteilung 5 wurden Handlungsfelder zusammengeführt, die bisher in unterschiedlichen Organisationseinheiten bearbeitet wurden. Dies erleichtert die Formulierung und Umsetzung von übergreifenden politischen Zielen in den Leistungsbereichen des SGB XII (insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen) und dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX.

#### 1. Integrationsprojekte

Integrationsprojekte (Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen) im Sinne des SGB IX werden vom MASG (Integrationsamt) aus der Ausgleichsabgabe finanziell gefördert. Sie bieten Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung und Unterstützung für schwerbehinderte Menschen, die für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen. Integrationsprojekte sind rechtlich dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen, unterscheiden sich von diesen aber durch ihre Beschäftigtenstruktur: So müssen mindestens 25 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Personenkreis der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zählen, d. h. Menschen, die auf Grund ihrer Behinderung trotz aller Fördermöglichkeiten voraussichtlich keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden würden. Integrationsprojekte stellen faktisch eine Brücke zwischen den Werkstätten für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Mit der organisatorischen Einbindung des Integrationsamtes in das MASG wurde die Förderung von Integrationsprojekten eng mit weiteren Projekten des MASG zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben verknüpft und ist insofern ein wesentliches Element der Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung.

Derzeit gibt es landesweit 16 Integrationsprojekte mit ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon gehören 215 der Zielgruppe der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen an.

#### 2. Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen. Ihr Auftrag ist die berufliche Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen selbst sowie die Information und Hilfestellung für Arbeitgeber. Das schließt auch die enge Kooperation mit Rehabilitationsträgern und Unternehmen der freien Wirtschaft ein. Das Integrationsamt Schleswig-Holstein hat die sog. Strukturverantwortung für die IFD.

Mit Beginn des Jahres 2008 wurde die Arbeit der sieben Integrationsfachdienste in Schleswig-Holstein auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt und dies erstmals mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren. Im Hinblick auf die Verlage-

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Die Integration des Integrationsamtes aus dem Landesamt für soziale Dienste in das MASG zum 1. Juni 2008 sind auch die Integrationsfachdienste stärker an den behindertenpolitischen Zielsetzungen des MASG ausgerichtet worden. Besondere Anstrengungen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind danach für schwerbehinderte Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung erforderlich. Darüber hinaus sind vor allem Übergänge aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen in enger Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen vor Ort sowie mit der Bundesagentur für Arbeit, den optierenden Kreisen, den Arbeitsgemeinschaften, den Trägern der Leistungen nach dem SGB VIII und dem SGB XII, den Schulen und dem Integrationsamt zu unterstützen. Vier der sieben Integrationsfachdienste beteiligen sich an dem Modellprojekt „Übergang Schule-Beruf“, das bis zum 31.12.2010 läuft.

Mit dem 31.12.2010 läuft der dreijährige Vertrag mit den acht IFD-Trägern in Schleswig-Holstein aus. Dies soll genutzt werden, den Leistungsumfang und die Strukturen der IFD anzupassen. Zentrale Aufgabe der IFD ist es, insbesondere im Auftrag des Integrationsamtes bestehende Arbeitsverhältnisse im Rahmen der begleitenden Hilfen zu sichern sowie die Arbeitgeber über die Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu informieren. Um diese Funktion zu stärken, sollen die Aktivitäten der IFD in diesem Bereich intensiviert werden. Darüber hinaus wird das Integrationsamt im Rahmen seiner Aufgabenstellung die IFD insbesondere im Rahmen von Übergängen aus der Schule oder Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beteiligen. Hierauf und auf die klassische arbeits- und berufsbegleitende Betreuung durch die IFD wird das Integrationsamt Schleswig-Holstein in Zukunft seine Aktivitäten konzentrieren.

### **3. Projekt Übergang Schule / Beruf**

Auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben ist die Leitorientierung Inklusion eng verbunden mit dem Selbstbestimmungsanspruch. Die Stärkung der Selbstbestimmung setzt voraus, dass Menschen mit Behinderung unter verschiedenen Angeboten der Teilhabe am Arbeitsleben wählen können. Der Phase des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Erwerbsleben kommt deshalb nach Überzeugung des MASG eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es vor allem darum, diesen jungen Menschen alternativ zur Werkstattbeschäftigung Wahlmöglichkeiten für ihren beruflichen Bildungsweg zu schaffen.

Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojektes in zwei ausgewählten Modellregionen (im Süden die Stadt Hansestadt Lübeck sowie die Kreise Ostholstein, Segeberg und Stormarn, im Norden die Stadt Flensburg sowie die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) werden Schülerinnen und Schüler der Förderzentren für Geistige Entwicklung auf ein Arbeitsverhältnis im allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln der Ausgleichsabgabe beim Integrationsamt.

Das Modellprojekt ist zum Schuljahresbeginn 2008 / 2009 gestartet. Inhalt des Projektes ist eine gezielte berufsorientierende Vorbereitung der Schülerinnen und

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Schüler mit dem Ziel, die berufspraktische Orientierung stärker an den Bedingungen und den Möglichkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes auszurichten und auch in diesen einzumünden. Hiervon sollten insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler profitieren, für die es bisher überwiegend nur die WfbM als Alternative gab, die jedoch gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen und es sich auch entsprechend zutrauen. Voraussetzung hierfür ist ein Mindestmaß an verwertbarer Arbeitsleistung für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Aufgrund der geplanten landesweiten Ausweitung des Projektes ab dem Schuljahr 2010 / 2011, sowie der Einführung der neuen Leistung der Unterstützten Beschäftigung im SGB IX wird von Seiten des MASG die Notwendigkeit gesehen, ein modifiziertes Konzept „Übergang Schule-Beruf“ auf den Weg zu bringen, welches eine starke Einbindung und Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kommunen vorsieht. Die enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur wird, wie schon im laufenden Modell praktiziert, fortgesetzt werden.

#### 4. Modellprojekt „Fachberater“

Arbeit ist für Menschen mit Behinderung ein entscheidender Faktor für deren Selbstwertgefühl, deren Gleichstellung und Selbstbestimmung. Die Zahlen belegen jedoch, dass behinderte Menschen es besonders schwer haben, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Es ist daher ein zentrales Ziel der Landesregierung, Arbeitgeber dabei zu unterstützen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen (s. Koalitionsvertrag "Politik für Menschen mit Behinderung").

Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein wurden in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Bundesländern schwerpunktmäßig als Integrationsprojekte gefördert. Die individuelle Unterstützung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Leistungen an Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - nur in geringerem Umfang in Anspruch genommen worden.

Diese Ausgangssituation macht es sinnvoll eine Offensive zu starten, deren Ziel es ist, Unternehmen darin zu unterstützen, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anzubieten oder bestehende Beschäftigungsverhältnisse mit schwerbehinderten Menschen zu erhalten. Insbesondere der Abbau bürokratischer Hemmschwellen und konkrete Hilfestellungen in allen Fragen, die mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verbunden sind, spielen dabei eine zentrale Rolle.

Das Modellprojekt „Fachberater“ zielt darauf ab, die Bereitschaft der Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen durch individuelle Aufklärungsarbeit und praktischer Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen vor Ort zu erhöhen, um dadurch die Eingliederung und dauerhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (einschließlich der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen gem. § 68 Sozialgesetzbuch IX –SGB IX) zu fördern und zu verbessern. Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben gezeigt, dass insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen in dieser Hinsicht Erfolge zu erzielen sind. Hierzu wird eine Fachberaterin / ein Fachberater auf Basis des

## Politik für Menschen mit Behinderung

§ 102 Abs. 2 S. 7 SGB IX i. V. mit § 29 Abs. 2 SchwbAV eingesetzt. Fachberaterinnen und Fachberater werden ganz bewusst nicht direkt im MASG oder bei den Integrationsfachdiensten angesiedelt, sondern bei arbeitgebernahen Institutionen, da bekannt ist, dass Arbeitgeber gerade im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen oftmals die Hilfsangebote der Verwaltung nicht nutzen.

Die Fachberaterin und Fachberater haben die Aufgabe, Unternehmen über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu informieren und sie dahingehend zu beraten, insbesondere in Bezug auf technisch-organisatorische Gestaltungs- und finanzielle Fördermöglichkeiten (u. a. begleitende Hilfen). Gemeinsam mit den Unternehmen soll nach geeigneten Betätigungsfeldern für schwerbehinderte Menschen innerhalb der Unternehmen gesucht werden, um auf diese Weise zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zu akquirieren.

Für die Besetzung dieser neu geschaffenen Stellen wie auch ggf. der bestehenden unbesetzten Stellen, sollen die Fachberaterinnen und Fachberater dann entsprechende schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber finden. Dabei werden die Fachberaterin und Fachberater eng mit den Integrationsfachdiensten, der BA und den ARGEn zusammenarbeiten. Die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen die Unternehmen auch bei der Beantragung von Förderleistungen zur Eingliederung und Beschäftigung der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen bei den zuständigen Leistungsträgern sowie bei der Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen ggf. durch Einschaltung des Integrationsfachdienstes und die Kontaktaufnahme zum Integrationsamt. Zudem ist vorgesehen, dass die Fachberaterinnen und Fachberater die Unternehmen auch im Bereich Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) beraten.

Insgesamt haben die Fachberaterinnen und Fachberater also die Funktion von Bindegliedern zwischen den Unternehmen einerseits und den schwerbehinderten Menschen sowie den vorhandenen Strukturen (Integrationsfachdienste, Integrationsamt, Arbeitsagentur und ARGEn) andererseits.

Bisher sind Verträge mit zwei Institutionen, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UVNord) und dem Verein zur Förderung der betrieblichen Eingliederung im Handwerk e. V., über den Einsatz von insgesamt drei Fachberaterinnen und Fachberatern abgeschlossen worden, so dass das Projekt in diesen Modellregionen im Mai / Juni 2010 starten kann.

### **5. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)**

Wegen der erheblichen Zunahme der Fallzahlen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM hat die Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2008 ein Instrument zur Feststellung der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) eingeführt. Im Rahmen eines bis zu dreimonatigen praxisbezogenen Assessments wird geprüft, inwieweit Art und Schwere der Behinderung einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Ziel ist es, die Möglichkeiten für die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt umfassender als bisher erfolgt auszuloten und auf diese Weise Fehlsteuerungen in die WfbM nach Möglichkeit auszuschließen.

In Schleswig-Holstein konnten nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit seit Einführung der Maßnahme im 2. Halbjahr 2008 Plätze für insgesamt 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

### 6. Unterstützte Beschäftigung

Regelhaft umfasst die UB die individuelle betriebliche Qualifizierung nach § 38a Abs. 2 SGB IX (InbeQ = Phase I), die meist von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird, und bei Bedarf auch Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX (Berufsbegleitung = Phase II), die bei schwerbehinderten Menschen in der Regel vom Integrationsamt getragen wird. Zur Sicherung dieser Beschäftigungsverhältnisse stehen dem Integrationsamt neben dem Instrument der Berufsbegleitung grundsätzlich alle übrigen Ermessensleistungen für schwerbehinderte Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nach § 102 SGB IX zur Verfügung. Die Leistungen nach § 38a Abs. 3 SGB IX, auf die ein Rechtsanspruch besteht, können solange und soweit erbracht werden, wie sie wegen Art und Schwere der Behinderung zur Sicherung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind. Das kann unter Umständen im Einzelfall auch eine dauerhafte Förderung bedeuten.

Bis zum Februar 2010 haben in Schleswig-Holstein 49 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Maßnahme InbeQ bei einem der bisher insgesamt sechs regionalen Maßnahmeträger begonnen; hinzu kommen etwa 20 Personen, die UB in Form des Persönlichen Budgets bewilligt bekommen haben, da in den entsprechenden Regionen aktuell noch kein Maßnahmeträger zur Verfügung stand. Wie viele Menschen im Anschluss an die Phase I eine Berufsbegleitung benötigen und wegen einer Schwerbehinderung (oder Gleichstellung) Anspruch auf Leistungen gegenüber dem Integrationsamt anmelden werden, ist zurzeit nicht absehbar.

Das Integrationsamt wird im Rahmen der Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX auch solche schwerbehinderten Menschen unterstützen, die keine durch die Bundesagentur für Arbeit regelhaft geförderte Phase I durchlaufen haben, aber dennoch zur Zielgruppe UB gehören und eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Aussicht oder bereits innehaben. Dabei kann es sich beispielsweise um Übergänger aus einer Werkstatt handeln oder um Menschen, die eine betriebliche Berufsbildung im Rahmen des Persönlichen Budgets absolviert haben.

Bei der gesetzlichen Neuregelung der Außenarbeitsplätze von Werkstätten und beim Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung war Schleswig-Holstein eng in den Diskussionsprozess auf Bundesebene eingebunden. Auch bei der konkreten Umsetzung der UB auf Ebene der Integrationsämter ist Schleswig-Holstein in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Erarbeitung einer BIH-Empfehlung vertreten. Mit der Regionaldirektion Nord wird es eine Verfahrensabsprache UB geben, die einen reibungslosen Übergang zwischen den UB-Phasen I und II ermöglicht.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

### **7. Beteiligung am Programm „Job4000“ der Bundesregierung**

Seit dem 1. Mai 2007 wird auch in Schleswig-Holstein das Programm „Job4000“ zur individuellen Förderung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen bei der Integration in Arbeit und Ausbildung umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), für das bundesweit Mittel in Höhe von insgesamt 31,25 Mio. Euro bereitgestellt werden und zwar für 1.000 neue Arbeitsplätze 18 Mio. Euro, für 500 neue Ausbildungsplätze 2 Mio. und 11,2 Mio. Euro für die Unterstützung durch die Integrationsfachdienste in einem Zeitrahmen vom 01.01.2007 bis 31.12.2013. Die Mittel werden nach dem Schlüssel des Finanzausgleichs auf die Länder verteilt und auch in Schleswig-Holstein mit einem Eigenanteil aus Landesmitteln in gleicher Höhe für die Arbeits- und Ausbildungsplätze aufgestockt.

In Schleswig-Holstein werden damit für 32 neue Arbeitsplätze und 16 neue Ausbildungsplätze insgesamt rund 1,3 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt. Mit diesem Programm sollen die Arbeitgeber im Lande ermutigt werden, arbeitslosen schwerbehinderten Menschen eine Chance auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu geben.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt Leistungen für die Schaffung von 32 Arbeitsplätzen und 15 Ausbildungsplätzen bewilligt. In 70 Fällen wurden Betreuungsleistungen durch die Integrationsfachdienste aus dem Programm Job4000 finanziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesamtdauer des Programms ermöglichen die Förderung von 79 Betreuungsfällen. Insofern ist auch dieses Programm ein wichtiger Baustein im Zusammenhang mit den intensivierten Anstrengungen des MASG und seines Integrationsamtes, mehr Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit zu bringen.

### **8. Virtuelle Werkstatt**

Eng mit dem sozialräumlichen Ansatz des Projekts „Zukunftsplanung“ verbunden ist das neue Angebot der „Virtuellen Werkstatt“ der Ostholsteiner Behindertenhilfe, das am 01.01.2009 mit 20 Plätzen gestartet ist. Es ist von der Koordinierungsstelle für soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise und vom Kreis Ostholstein als Leitprojekt für die Weiterentwicklung von Werkstätten anerkannt worden; die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und das MASG haben dem Projekt zugestimmt.

Während vor Projektbeginn 12 Menschen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen arbeiteten, sind inzwischen 31 Mitarbeiter auf gemeindenahen Arbeitsplätzen beschäftigt; weitere sechs absolvieren ihre berufliche Bildung in dem Modell. Die positive Entwicklung in Ostholstein zeigt, dass die regionale Wirtschaft in hohem Maße bereit und auch in der Lage ist, Menschen mit Behinderung in dieser Form in ihre Betriebe aufzunehmen. Daher sollten mehr Werkstätten hier ihre Möglichkeiten nutzen und stärker eine Sozialraumorientierung und Auslagerung von Beschäftigung vorantreiben. Die betriebsnahe Beschäftigung auf ausgelagerten Werkstattplätzen ist für einen Teil der Werkstattbeschäftigten die bestmögliche erreichbare berufliche Eingliederung und die höchste erreichbare Normalität. Für andere kann sie Sprungbrett sein für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Die Virtuelle Werkstatt ist ein wesentlicher Beitrag zur Erweiterung des Angebots von Werkstätten. Ziel ist die möglichst wohnortnahe Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen außerhalb der bestehenden Werkstatt auf Arbeitsplätzen des allgemeinen Arbeitsmarktes unter Beibehaltung ihres bisherigen rechtlichen Status. Diese sog. gemeindenahen Arbeitsplätze können - besser als Werkstattplätze - auf die individuellen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen mit Behinderung zugeschnitten werden und besonders ihre Eignung und Neigung berücksichtigen. Den Menschen mit Behinderung wird die Möglichkeit eröffnet, auch in Berufsfeldern tätig zu werden, die ihnen bisher verschlossen waren.

Die Virtuelle Werkstatt ist ein Schritt zu mehr Normalität bei der Teilhabe am Arbeitsleben („Arbeiten wo andere auch arbeiten“) und erhöht die Chancen der Menschen mit Behinderung zum Übergang in ein reguläres Arbeits- und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

### 9. „Schattensprache“

In Rendsburg entstand im ehemaligen Provianthaus am Paradeplatz ein Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekt für ca. 30 behinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes. Es leistete einerseits wichtige Aufklärungsarbeit zur Situation und Integration von Menschen mit Behinderungen; die Bevölkerung wurde für die Belange von Menschen mit (Hör-)Behinderungen sensibilisiert werden. Spezielle Angebote an Schulklassen wurden entwickelt. Andererseits wurden Entscheidungsträger und Personalverantwortliche aus der Wirtschaft mit bedarfsgerechten Seminarangeboten erreicht, um deren Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Interessenverbände und Institutionen für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen – wie Schwerbehinderten-Vertretungen und -Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte, Arbeitsvermittlerinnen / Arbeitsvermittler, Servicestellen, Integrationsfachdienste, Beschäftigungsgesellschaften – wurden in ihrer Arbeit unterstützt.

Das „Aushängeschild“ des Projektes bildete die Ausstellung „Schattensprache“ - eine Ausstellung zur nonverbalen Kommunikation. Gehörlose Menschen führten das zur Simulierung einer Gehörlosigkeit mit einem Schallschutz ausgestattete Publikum durch völlig stille Räume. Andere Angebote wie eine Bar und ein Seminarraum in völliger Dunkelheit, thematisch verwandte Wechsellausstellungen oder der Betrieb einer Gastronomie schafften Arbeitsplätze für Menschen mit anderen Behinderungen und betonten so deren Stärken und Kompetenzen gegenüber den nicht behinderten Besuchern.

Darüber hinaus wurden Arbeitsplätze für behinderte und arbeitslose Menschen aus Schleswig-Holstein angeboten, die auf der Basis von SGB III und SGB XII gefördert und für eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt (weiter) qualifiziert wurden.

Die Dauer des Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojektes war auf 2 Jahre begrenzt. Die Ausstellung wurde am 12.01.2007 offiziell eröffnet und zum 30.11.2008 beendet.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

### **10. „Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“**

Die Fachhochschule Kiel hat am 01.11.2008 mit einem Projekt zur Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung begonnen. Das Projekt soll für andere Hochschulen als „Good-Practice-Modell“ dienen und Hilfestellungen erarbeiten. Projektziele waren:

- Sensibilisierung der Hochschule für Gedanken der Inklusion,
- Veränderung der Organisation im Denken und Handeln,
- Ermittlung und Benennung von Benachteiligung, Diskriminierung und Barrieren für Menschen mit Behinderung,
- Identifizierung von Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte zum Abbau der Benachteiligung,
- Förderung der Selbstvertretung, Autonomie, Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung durch Aufbau einer Netzwerkstruktur.

Die Projektergebnisse wurden in einer Handreichung zum Thema „Qualität der Lehre und Inklusion – Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“ dargestellt. Geplant ist außerdem eine Informationsbroschüre zur Umsetzung von Inklusion und eine entsprechende Organisationskultur für andere Hochschulen des Landes Schleswig-Holsteins zu erstellen. Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung einer Internetseite des Projekts, die Erstellung von Plakaten und der Einrichtung eines Befragungstools auf der Homepage wurden zum Teil durchgeführt oder sind in Arbeit. Für die Ist-Analyse der Barrieren wurden an der Fachhochschule mit fünf Expertinnen / Experten Interviews durchgeführt. Zu diesem Zweck und zur Sensibilisierung für das Thema wurde auch ein Workshop durchgeführt, an dem Menschen mit und ohne Behinderung teilnahmen.

Die Einrichtung einer Rubrik „Barrierefrei Hochschule“ auf der Homepage der Fachhochschule, die auch heute noch existent ist, war ebenso Bestandteil des Projektes wie die Aktion „Erfahrbarer Campus“, in der Studenten ohne Gehbehinderung die Möglichkeit hatten, selbst zu erfahren, wie es ist, sich in einem Rollstuhl über den Campus zu bewegen. Auch wurde eine Audio Wegbeschreibung für sehbehinderte Menschen als Alternative zum Campusplan erstellt.

Ein ebenfalls realisiertes Ergebnis des Projektes war die Broschüre „Behinderung / chronische Krankheit und Hochschule“ für die Hochschulen in Schleswig-Holstein. Ergänzt wird der Inhalt der Broschüre durch weiterführende Hilfen (Adressen, Gruppen) für Schleswig-Holstein, aber auch durch Ansprechstellen des gesamten Bundesgebietes.

Das Projekt konnte mit seinen Maßnahmen und Aktionen einen Impuls an der Hochschule setzen, der nachhaltigen Charakter hat und Anregungen für andere Hochschulen in Schleswig-Holstein gibt. Die Fachhochschule kann die anhand der Liste aufgezeigten Barrieren systematisch abbauen und z.T. beheben. Die Leitung der Fachhochschule hat im Zuge des Projektes den Ausbau von Barrierefreiheit als Ziel für die kommenden Jahre aufgegriffen.

### **11. Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“, 19. November 2008, Kiel**

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten, Integrationsprojekten und auf dem ersten Arbeitsmarkt ist Gegenstand intensiver Diskus-

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

sionen in Bund, Land und Verbänden. Der mit dem Sozialgesetzbuch IX eingeleitete Paradigmenwechsel ist jedoch noch nicht überall zufrieden stellend umgesetzt. In der Weiterentwicklung geht es u.a. darum, Spielräume in bestehenden Regelungen zu nutzen. Um einem notwendigen Veränderungsprozess unter der Leitorientierung Inklusion für den Bereich „Arbeit“ neue Impulse zu geben, hat das Sozialministerium eine Fachtagung zum Thema „Arbeit für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“ organisiert und durchgeführt, auf der folgende Themen im Mittelpunkt standen:

- Der Leiter der Bamberger Lebenshilfe Werkstätten stellte das dortige Beschäftigungsprojekt vor. Der Bamberger Fachdienst INTEGRA Mensch ist ein externer Werkstattbereich, in dem Menschen mit Behinderung im Rahmen von Patenschaften unter dem Status „Werkstattmitarbeiter“ dauerhaft in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt werden.
- Der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen erläuterte seine Vorstellungen über die Aufgaben der Werkstätten und deren Weiterentwicklung.
- Der Leiter der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise stellte die Sichtweise der Kreise zur Beschäftigung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung dar.

Daran anschließend ergab sich eine lebhafte Diskussion unter Einbindung der rd. 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Eine vollständige Dokumentation der Veranstaltung wurde in die Materialienreihe des MASG aufgenommen (Band 9).

### **12. Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse gem. § 2 Werkstattverordnung**

Im Dialog mit den Kommunen ist festgestellt worden, dass eine Fortbildung und Qualifizierung der kommunalen Mitglieder in den Fachausschüssen angezeigt war. In enger Abstimmung mit den Kommunen ist eine entsprechende Maßnahme konzipiert und mittlerweile durchgeführt worden.

Die Fachausschüsse bilden mit der Abgabe ihrer Stellungnahmen eine entscheidende Schnittstelle im Hinblick auf die Frage, ob für Menschen mit Behinderung die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) notwendig ist, oder ob es alternative Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben gibt. Die Struktur und die Verfahrensabläufe der Fachausschüsse, d.h. Arbeitsprozesse und Verfahrensprinzipien, sind in Schleswig-Holstein bislang wenig transparent. Daher war es erforderlich, die Durchführung des Projektes „mehrstufig“ im Zeitraum September 2008 bis Januar 2009 anzugehen.

Unter Beteiligung der teilnehmenden Fachausschussmitglieder wurden in einem Auftaktworkshop folgende zwei Prioritätenblöcke herausgearbeitet und festgelegt:

- A. Optimierung der Arbeits- und Abstimmungsprozesse im Fachausschuss insbesondere durch
  - Abstimmung Teilhabeplanung mit der Arbeit im Fachausschuss,

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

- Verbesserung der Informationslage als Grundlage für die Entscheidungsfindung und
  - Intensivierter Informationsaustausch zwischen den Kommunen.
- B. Kennen lernen der spezifischen Fachkompetenz der kommunalen Fachausschussmitglieder insbesondere im Hinblick auf
- Intentionen und Rahmenbedingungen der Fachausschussarbeit,
  - rechtlichen Gestaltungsspielraum und
  - Rolle und Aufgabe der einzelnen Mitglieder des Fachausschusses.

Um die positiven Auswirkungen dieser Maßnahme zu sichern und auszubauen wird es in der Zukunft erforderlich sein, weitere Fortbildungen anzubieten und dafür Sorge zu tragen, dass die entwickelte einheitliche Arbeitsgrundlage bei allen Kommunen umgesetzt wird.

## Handlungsfeld: Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit

⇒ *Unterstützung im Alter / Erleichterung des Übergangs in den Ruhestand*

### 1. Landtagsbericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“

Der Bericht gibt Antwort auf die Frage, ob die Kommunen als Leistungsträger und die Leistungserbringer, also insbesondere die Wohlfahrtsverbände, sich mit Konzepten und Angeboten auf die Gruppe älterer Menschen mit Behinderung eingestellt haben. Die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung wird künftig deutlich wachsen. Das entspricht einer bundesweiten Entwicklung. Der Bericht zeichnet dazu ein ausgesprochen positives Bild der Situation in Schleswig-Holstein. Das Leistungssystem der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein ist danach insgesamt gut auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Für den Bericht wurden Menschen mit Behinderung nach ihren Lebensvorstellungen für die nachberufliche Phase befragt. Daraus kann abgeleitet werden:

- Es gibt nicht *die* Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung; sie ist differenziert und vielfältig.
- In Bezug auf den Übergang in den Ruhestand haben Menschen mit Behinderung Sorgen und Wünsche wie andere Menschen auch; und für die Zeit des Ruhestands haben Menschen mit Behinderung Wünsche wie andere auch.
- Menschen mit Behinderung brauchen eine besondere gesellschaftliche Unterstützung.
- Mit dem Ausscheiden aus der bisherigen Routine sind für Menschen mit Behinderung deshalb große Ängste vor Ausgrenzung und Isolation verbunden. Darauf muss das Leistungssystem mit unterstützenden Angeboten für die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand und für die Tagesstruktur in diesem Lebensabschnitt reagieren.
- Die Kommunen als Leistungsträger und die Verbände und Einrichtungen als Leistungserbringer im Land sind sich den veränderten Anforderungen bewusst und haben sich auf die Herausforderungen eingestellt.

### 2. Projekt DEMGEB

Das dreijährige „Praxisprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung „Demenzielle Erscheinungsbilder bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (DEMGEB) wurde von der Stiftung Drachensee (Kiel) durchgeführt und von der Aktion Mensch gefördert.

Das Ziel des Projektes bestand in der Steigerung der Lebensqualität der alternenden Menschen mit demenziellem Erscheinungsbild und geistiger Behinderung, um ihnen ein normales und menschenwürdiges Altern zu ermöglichen. Teilziele des Projektes waren neben der wissenschaftlichen Grundlagenforschung, die Arbeit mit den Personen der Zielgruppe, das Aufzeigen von präventiven und kompensatorischen Maßnahmen, die Personalentwicklung und die Entwicklung bedürfnisorientierter Konzepte. Das Projekt endete mit einer bundesweit ausgeschriebenem Fachtagung im September 2007. Die ausführlichen Ergebnisse des Projektes sind in einem Abschlussbericht dokumentiert. Die Arbeit des Projektes wurde von einem Beirat unterstützt. Das Sozialministerium war in diesem Beirat vertreten.

## Politik für Menschen mit Behinderung

### 3. Sommerforum „Dialog der Generationen“

Der Generationendialog nimmt in der Öffentlichkeit aufgrund der Folgewirkungen des demographischen Wandels einen hohen Stellenwert ein. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projektbüro "Dialog der Generationen", welches ihren Sitz in Berlin hat. Das Projektbüro möchte die Idee des „Dialogs der Generationen“ verbreiten und generationsübergreifende Projekte vernetzen. Das bereits entstandene Netzwerk bietet vielfältige Anschlussmöglichkeiten in Region, Kommune und Nachbarschaft und schafft sich zunehmend europäische und internationale Foren.

Vom 20. bis 22. August 2009 fand in Remscheid ein Sommer Forum „Dialog der Generationen“ statt, bei dem sieben verschiedene Foren und Workshops zu den unterschiedlichsten Themen durchgeführt wurden.

Das Projektbüro und das MASG führen im Jahr 2010 vom 08. bis 10. Juli ein weiteres Sommerforum in der Verwaltungsakademie Bordschholm durch. Wie im Jahr 2009 sollen sieben Foren und sieben bis acht Workshops stattfinden. Vom 25. bis 26. März fand eine Tagung zur weiteren Planung der einzelnen Veranstaltungen statt. Ein Forum wird sich mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigen. Der Fokus wird dabei auf die Bereiche Migration und Behinderung gelegt. Des Weiteren wird eine moderierte Talkrunde mit Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen durchgeführt. Im zum Forum gehörigen Workshop wird der Dokumentarfilm „U-we geht zu Fuss“ gezeigt und es besteht die Möglichkeit mit dem Regisseur Florian von Westerholt über den Film zu diskutieren.

Mit der Idee des Sommer-Forums soll ein bundesweiter Arbeitszusammenhang auf den Weg gebracht werden, der aktuelle Entwicklungen aufgreift und gemeinsame Vorhaben vorantreibt. Vor allem soll das Sommerforum ein Ort des Austauschs, der Wertschätzung und der Stärkung für das gemeinsame Anliegen sein.

### Handlungsfeld: Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus

⇒ *Gleichberechtigte Teilhabe und Zugang zu kulturellen Informationen und touristischen Gütern und Angeboten*

#### 1. KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Asperger Syndrom

Grundlage des Theaterstücks ist die Autobiografie von Gerrit Hasirci, der seit seinem 7. Lebensjahr in schleswig-holsteinischen Heimen lebt und heute in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt ist. Über das Theaterstück soll das Wissen um das Asperger Syndrom bei Jugendlichen erhöht werden und ihnen gleichzeitig aufzeigen, welche Talente in Menschen mit Behinderung stecken können. Dadurch soll zum Nachdenken über den Begriff „Behinderung“ angeregt werden.

Am 03.11.2008 hat in der Jugendbildungsstätte „Mühle“ in Bad Segeberg die erste Aufführung für Schüler Segeberger Schulen stattgefunden. Eine zweite und dritte Aufführung fand am 15.04.2009 im Halfmannsaal in Rickling und nochmals in der Jugendbildungsstätte „Mühle“ in Bad Segeberg am 20.11.2009 statt.

#### 2. Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Seit Januar 2006 werden über den „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen“ Maßnahmen und Projekte zur Strukturverbesserungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein gefördert. Die gesetzliche Verankerung des Blindenfonds liegt im Landesblindengeldgesetz vom 15. Dezember 2005. Als Ausgleich für die notwendigen Kürzungen im Blindengeld wurde dieser Fonds geschaffen, der in den Jahren 2006 bis 2010 mit Mitteln in Höhe von jährlich 400.000 Euro ausgestattet wurde.

##### ○ **GuidePort und SCRABBLIXX**

Um die Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen umsetzen zu können, bedarf es verschiedener „Hilfsmittel“, deren Anschaffung ebenfalls aus dem Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen gefördert wurde. GuidePort und SCRABBLIXX sind Instrumente, die die Ziele verfolgen, Veranstaltungsinhalte für Menschen mit Behinderung medial aufzubereiten. Es soll die Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen an Veranstaltungen wie Theateraufführungen, Kino, Sportveranstaltungen, Konzerten etc. durch den Einsatz von geeigneten Audio- und Textsystemen ermöglicht werden.

##### ○ **SandWorld, IceWorld, Filmtage und Theateraufführungen**

Die Systeme kamen bei folgenden Veranstaltungen zum Einsatz: IceWorld 2006, Sandworld 2006 und 2007, Nordische Filmtage 2007 und 2008, Theateraufführungen in Husum sowie im Schauspielhaus Kiel.

##### ○ **Landesgartenschau**

„Blinde sollen Blumen hören!“ So lautet der Slogan, der das Ziel des Projektes „Barrierefreie Landesgartenschau 2008 Schleswig-Schleieregion“ beschreibt. Text, Musik und Geräusch sollen bei blinden und sehbehinderten Menschen die gleichen Bilder, Gefühle und Stimmungen erzeugen, die ein Sehender

## Politik für Menschen mit Behinderung

über seine Augen wahrnimmt. Kurze Hörspiele sollen die visuelle Welt in die Köpfe blinder und sehbehinderter Menschen transportieren. Durch Audio-Translation, die über die klassische Audiodeskription weit hinausgeht, wird eine akustische Übersetzung der visuellen Welt geleistet. Gegenstände werden nicht einfach nur beschrieben, sondern Stimmungen, Gefühle, aber auch Dinge und Gegenstände, die die sichtbare Welt prägen, werden in eine akustische Welt übersetzt.

Durch den Einsatz der Audio-Translation wurden bei der Landesgartenschau folgende Ziele angestrebt:

- barrierefreie Gestaltung der Landesgartenschau, insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen die Vielfalt der Farben und Formen darstellbar machen, mit Hilfe des GuidePort-Systems
- Schaffung wirkungsvoller und übertragbarer Lösungen für weitere Veranstaltungen in Schleswig-Holstein schaffen
- nachhaltige positive Veränderung der Veranstaltungskultur zugunsten aller
- durch wissenschaftliche Begleitforschung vorhandene Lücken im System schließen und verbesserte Methoden zur Nachahmung präsentieren
- Erhöhung der Attraktivität eines Besuchs der Landesgartenschau für alle Personengruppen und gleichberechtigter Zugang zu kulturellen Informationen
- Ermöglichung eines eigenständigen Besuchs der Landesgartenschau für blinde und sehbehinderte Menschen durch ein ganzheitliches Konzept
- Umsetzung der bisher bekannten Ergebnisse sowie deren Verifizierung und Weiterentwicklung

### ○ **Hallig Hooge**

Touristische Besuche sind für blinde und sehbehinderte Menschen mit besonderen Herausforderungen verbunden. Audio-Führungssysteme können hierbei wichtige Unterstützungen bieten. Auf einer Hallig können sie jedoch wegen der ständigen Überschwemmungsgefahr nicht fest installiert werden. Über den Fond zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wurden neue technische Möglichkeiten geschaffen:

- Erstellung einer Audiodeskription, die es blinden und sehbehinderten Menschen ermöglicht, sich umfassend zu orientieren und zu informieren; die räumliche Struktur und die visuellen Eindrücke der Landschaft und Bebauung sollen hierüber transportiert werden. Ferner werden wichtige Hintergrundinformationen zu Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Alltag auf der Hallig gegeben.
- Erstellung eines auf die Audiodeskription abgestimmten Landkartensets in transparentem Relief mit sehbehindertenfreundlicher Kartierung sowie Beschriftung in Großdruck und Brailleschrift.
- Erstellung von Audiodeskriptionen in medialen Formaten, die von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt werden, z.B. DAISY-Audiobook, Internet-Download, MP3-Player.
- Erschließung neuartiger technischer Lösungen durch Nutzung moderner Navigationstechnologien (GPS).
- Optimierung der Internetangebote für Hallig-Besucher
- Schulungen für Personen der touristischen Servicekette im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Die barrierefreie Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes soll weiter vorangetrieben und Menschen mit Behinderung in diese Gestaltungsprozesse einbezogen werden. Eine mögliche Entwicklung könnte hin zu einem Fonds für Barrierefreiheit führen, in dem die Fördermittel, die derzeit in Projektförderungen gebunden sind, gebündelt werden.

- 3. „Wir werden Helden! Abenteuer für alle“ & Alternate Reality (Waldritter e.V.)**  
Der Waldritter e.V. veranstaltete im Rahmen der Initiative „Alle inklusive“ spannende Märchenspiele in der heimischen Natur. Zu den Waldabenteuern fanden jeweils auch Informationsabende für Eltern statt.

Die Betreuerinnen und Betreuer wurden an einem Schulungswochenende über das Konzept von „Wir werden Helden! – Abenteuer für alle“ sowie den inklusiven Ansatz informiert. Es fanden insgesamt zwei Spiele in Kiel, drei in Lübeck und zwei in Schleswig statt.

Am 12. Mai 2009 startete eine Waldritter-Schul-AG an der Gemeinschaftsschule in Nortorf, in der die Kinder Fantasy-Abenteuerspiele im Schulwald erleben. Die Aktivitäten umfassen die Herstellung eigener Ausrüstung und Gewandung in den Werkräumen der Schule, die Ausarbeitung eigener Charaktergeschichten und der Spielwelt sowie natürlich spannende Spiele im weitläufigen Schulgehölz. In Zukunft sind weitere inklusive Waldritter-Aktionen in Schleswig-Holstein sowie in anderen Bundesländern geplant. Generell plant der Waldritter e.V. von nun an nur noch inklusive Angebote.

Zusätzlich zu den Waldritterspielen fand im Rahmen der Initiative „Alle inklusive“ ein Alternate Reality Spiel in Kiel statt. Bei diesem Spiel trafen sich 15 Teilnehmerinnen / Teilnehmer, um eine Spielerfahrung der besonderen Art zu machen.

Eine vorher durch die Organisatorinnen und Organisatoren ausgearbeitete „Detektivgeschichte“ musste gelöst und quer in Kiel nach Hinweisen gesucht und Rätsel aufgeklärt werden. Dabei wurden Ladenbesitzer und auch Passanten in das Spiel einbezogen. Der Abschluss bildete eine intensive Reflexion mit allen Organisatoren und Organisatorinnen, Mitspielerinnen und Mitspielern sowie Helfern und Helferinnen. Alle Spielerinnen und Spieler hatten hier die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen sowie Antworten auf ihre Fragen zu bekommen.

- 4. „Klanggeschichten – Geschichtenklang“ (musiculum – Lern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche)**

Das Projekt „Klanggeschichten – Geschichtenklang“ wurde insgesamt vier Mal im musiculum in Kiel durchgeführt. Bei diesem Projekt entwickelten und führten Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam die musikalische, tänzerische und schauspielerische Untermalungen einer Geschichte durch.

Durch die unterschiedliche Altersstruktur, die verschiedenen Klassengrößen und die unterschiedlichen Behinderungen konnten die Kinder viele Erfahrungen sammeln und Vorurteile abgebaut werden. Schnell bildete sich eine Zusammengehörigkeit bei der begeisterten Arbeit und Umsetzung der Klanggeschichte.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

Am Ende jeder Projektphase wurden alle verschiedenen Aspekte zusammengebracht und in einer Präsentation im Saal des musiculums öffentlich aufgeführt.

Insgesamt wurde in allen vier Projekten festgestellt, dass der Rahmen der Projekte vorgeben werden konnte, aber der Inhalt von den Kindern individuell gestaltet wurde. Aufgrund der unterschiedlichen Behinderungen und somit auch unterschiedlichen Fähigkeiten suchten sich die Kinder ihre eigenen Rollen innerhalb der Klanggeschichte aus und behielten diese bei.

### **5. „Ein Buch wird lebendig“ (musiculum – Lern- und Experimentierwerkstatt für Kinder und Jugendliche)**

Im dem inklusiven Musikprojekt „Ein Buch wird lebendig“ erarbeiten Fachkräfte aus den Bereichen Theater, Musik und Pädagogik gemeinsam mit Kindern / Jugendlichen mit und ohne Behinderung eine eigene Geschichte, die musikalisch sowie szenisch dargestellt wird. Die entstehende Geschichte wird in einem selbst gestalteten Buch festgehalten.

Den Kindern / Jugendlichen wird ein kurzer Textanfang vorgegeben, der gemeinsam weiterentwickelt und aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird. Jedes Kind bringt dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten Idee, Wünsche und Fähigkeiten ein und lernt, diese zu artikulieren und darzustellen. In dem Projekt „Klanggeschichten – Geschichtenklang“ bewährte sich die Zusammensetzung Schauspiel, Bewegung und Musik, die in diesem Projekt um den Baustein „kreatives Gestalten“ erweitert wird.

Die kreative Gestaltung musikalischer und szenischer Abläufe schafft die Möglichkeit neue Erfahrungen in der Fremd- und Selbstwahrnehmung zu machen. Im selbständigen Umgang mit Musik und Darstellung wird die Kommunikation behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher ermöglicht und erweitert. Zudem werden Fähigkeiten und Interessen entdeckt, eigeninitiativ gehandelt und kulturelle und soziale Barrieren überwunden.

Das Projekt endet mit einer Aufführung und der Ausgabe des eigenen Buches, wodurch die Kinder / Jugendlichen Anerkennung ihrer Fähigkeiten durch das Publikum erfahren. Das gebundene Buch fördert zudem die Nachhaltigkeit des Projekts und der Erfahrungen jedes Einzelnen im Projekt auch nach Ablauf der Projektlaufzeit.

### **6. „Inklusive Lebenswelt – eine gemeinsame Sprache entwickeln“ (Nordelbisches Jugendpfarramt)**

Vom 2. bis 4. Juli veranstaltet das Nordelbische Jugendpfarramt in Travemünde das Festival „Heaven“ der Evangelischen Jugend für Jugendliche mit und ohne Behinderung. Das Festival steht unter dem Motto „Steh auf und geh“. Das Programm beinhaltet Workshops, Bühnenaktionen, Theater, Kleinkunst, Sport und Gottesdienste.

Um das Festival für alle Beteiligten gelingen zu lassen, ist eine inklusive Kommunikation auf den Veranstaltungen eine wichtige Voraussetzung.

Aus diesem Grund sollen folgende Punkte für das Festival im Rahmen der Initiative „Alle inklusive“ umgesetzt werden:

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

- Werbehefte und Festivalinformationen in leichter Sprache,
- Liedtexte und musikalische Inhalte werden inklusiv gestaltet,
- Workshop „Gebärdensprache für Anfänger“ für Jugendliche mit und ohne Behinderung,
- Kontinuierliche Übersetzung in Gebärdensprache sowie Installation einer Induktionsschleife für Hörbehinderte,
- Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes als „Checkliste“ für das partnerschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

### 7. „Inklusive Lebenswelt – miteinander leben - einander verstehen“ (Nordelbisches Jugendpfarramt)

Im Rahmen des vom Nordelbische Jugendpfarramt veranstalteten Jugendfestivals „Heaven“ der Evangelischen Jugend für Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen erlebnispädagogische Aufgaben entwickelt und getestet werden. Diese sollen einen inklusiven Erfahrungsraum schaffen und über die klassischen Begegnungskonzepte hinausgehen.

Dabei sind folgende Methoden geplant:

- Aktionsspiele: „Gemeinsam sind wir stark“: Bei einer erlebnispädagogischen Spielaktion werden Jugendliche mit und ohne Behinderung in Teams verteilt. Die Übungen sind darauf ausgelegt, dass man nur im Team vorankommt und die Aufgaben nur gelöst werden, wenn man alle Stärken und Schwächen im Team berücksichtigt. Ein behindertengerechter Niedrigseilparcours, Seilspiele, Menschenbälle, Aktionen am Strand und auf dem Wasser sind geplant.
- „Gemeinsam unter Segel auf dem Meer“: An Bord eines historischen Segelschiffes bilden je ein Jugendlicher mit und ein Jugendlicher ohne Behinderung ein Team. Acht dieser Zweierteams werden trainiert, ein großes Segelschiff gemeinsam zu bedienen, vom Segelsetzen, Steuern bis hin zu Segelmanövern. Jugendliche ohne Behinderung lernen die Stärken und Fähigkeiten Jugendlicher mit Behinderung kennen. Der gemeinsame Erfolg ein Schiff zu bedienen stellt einen außergewöhnlichen Erfahrungsraum dar und bietet ein positives Erlebnis für alle Jugendlichen.

### Handlungsfeld: Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung

⇒ *Wohnmöglichkeiten in der Mitte der Gemeinschaft schaffen bzw. aufrechterhalten*

#### 1. „KIWA“ – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Entwicklung ambulant betreuter Wohn- und Hausgemeinschaften für ältere Menschen mit Pflegebedarf und insbesondere mit Demenz zu unterstützen und den Erhalt einer selbstbestimmten Lebensführung zu erleichtern. Hierzu werden Initiativen zum Aufbau alternativer Wohn-Pflege-Angebote begleitet, die zur Erhöhung der Angebotsvielfalt von innovativen Wohn- und Pflegeformen beitragen sollen, KNOW-HOW vorgehalten und weitergegeben. Zu Beginn des Jahrs 2010 haben sich in Schleswig-Holstein 24 alternative Wohn-Pflegeangebote etabliert.

KIWA soll 2010 durch ein landesweites Beratungsangebot dazu beitragen, dass die im Juli 2009 im Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG) eröffneten Möglichkeiten, Voraussetzungen und Pflichten für alternative Wohn-Pflege-Angebote in Schleswig-Holstein qualitätsgesichert umgesetzt werden. Der inhaltliche Schwerpunkt 2010 liegt auf der Entwicklung neuer Angebote im ländlichen Raum.

KIWA hat mit den relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein abgestimmte Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute Wohn-Pflege-Projekte in Form der Broschüre „Gepflegt alt werden – selbstbestimmt und privat leben“ erarbeitet, die im Sozialministerium als download angeboten werden (<http://www.schleswig-holstein.de/MASG/DE/Service/Broschueren/PDF/kiwaQualitaetsempf.html>) und in Heftform bestellt werden können.

#### 2. Wohnen inklusiv – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.

Seit Mitte 2006 entstand für den Träger ein zunehmender Druck, weitere Wohnangebote zu schaffen. Rund 30 überwiegend im Handwerkerhof „fecit“ arbeitende Personen wohnen derzeit noch bei ihren Eltern, die sich dieser Aufgabe aus Altersgründen jedoch nicht mehr dauerhaft stellen können. Vor diesem Hintergrund nahm der Träger Kontakte mit der Landeshauptstadt Kiel und dem Sozialministerium auf. Durch das Sozialministerium wurde die Begleitung der Konzepterstellung durch die Firma ComCat zunächst durch eine Anschubfinanzierung abgesichert.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde in einem kooperativen Verfahren mit allen Beteiligten ein Wohnkonzept entwickelt, das in hohem Maße die Bedarfe und Vorstellungen der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigte, eine Orientierung an Gesichtspunkten von Selbstbestimmung und Normalität verfolgte und Möglichkeiten zur Vernetzung / Inklusion im Sozialraum Kiel-Mettenhof schaffen soll.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte in - für diese Bereiche - innovativen Verfahren und konnte durch die Unterstützung des Sozialministeriums erfolgreich abgeschlossen werden. Die Realisierung des Wohnkonzeptes erfolgt nun im Zusammenwirken des Trägers und der Landeshauptstadt Kiel als zuständiger Sozialhilfeträgerin.

Von den 30 Menschen mit Behinderung wohnen inzwischen sechs Personen seit über einem Jahr in einer eigenen Mietwohnung. Bei den Eltern zeigt sich eine große positive Resonanz. Die Neubauaktivitäten und damit die Umsetzung des entwickelten Wohnkonzeptes beginnen Mitte des Jahres 2010. Die Einbindung des Sozialraums soll im Anschluss der Fertigstellung vorangetrieben werden.

### 3. „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform (mixed pickles e.V.)

mixed pickles e.V. hat ein Konzept unter Beteiligung von Frauen mit Behinderung und deren Angehörigen zum Abbau von Barrieren im ambulanten Wohnen für Frauen mit unterschiedlichen Assistenzbedarfen und Hintergründen entwickelt und modellhaft Maßnahmen zum deren Abbau erprobt.

Bestandteile des Projektes waren und sind zum Beispiel:

- Recherche zu vorhandenen Konzepten ambulanter Wohnformen, fachlicher Austausch mit Anbietern unterschiedlicher Wohnformen für Frauen mit Behinderung
- Vernetzung und Kooperation mit Leistungsträgern, Leistungserbringern, Wohnungsanbietern, mit verschiedenen Initiativen zum Aufbau von Wohnprojekten für Menschen mit und ohne Behinderung, Verein mittendrin e.V., Frauen mit Behinderung
- Zukunftswerkstatt „Wie will ich wohnen?“
- Broschüre „Älter werden ist nicht schwer, erwachsen sein dagegen sehr?“
- Radiosendung „Wie will ich wohnen?“, ausgestrahlt im Offenen Kanal Lübeck
- Wochenendveranstaltung für junge Erwachsene und Eltern „Fit für den Auszug“
- Kooperation mit anderen inklusiven Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungsaustausch mit Architektinnen und einer Stadtsoziologin
- Erfahrungsaustausch mit einer ambulant betreuten Frauengruppe aus Kappeln
- Kooperation mit Initiativen und Einrichtungen zum Aufbau von Wohnprojekten (verschiedene Elterninitiativen und Leistungserbringern)
- begleitende Unterstützung des Wohnprojektes von mittendrin e.V.
- Veranstaltungsreihe 2008 „So will ich wohnen!“
- Erarbeitung, Entwicklung und Produktion eines Videofilms als Informations- und Arbeitsmaterial von Frauen mit Behinderung für Frauen mit Behinderung (Uraufführung 14.12.2008). Mit dem Videofilm „Zuhause wollen wir uns wohlfühlen“ der Frauenjahresgruppe haben Frauen mit Behinderung ein Medium zum Empowerment für Frauen und Männer mit Behinderung entwickelt. Gleichzeitig ermutigt es auch Angehörige, ihre Söhne und Töchter auf dem Weg in eine ambulante Wohnform zu unterstützen.
- Wochenendseminar „Ich weiß, was ich will und das ist gut so...!“
- Elterntreffen

## Politik für Menschen mit Behinderung

- mixed pickles e.V. hat eine Workshop Reihe für die zukünftigen Bewohnerinnen / Bewohner des Wohnprojektes von mittendrin e.V. in der Lübecker Werkkoppel konzipiert und durchgeführt. Die Ergebnisse sind Bestandteil des Leitfadens „Wohnst du schon oder suchst du noch? 10 Schritte auf dem Weg zum eigenen Zuhause“, der von mixed pickles e.V. herausgegeben wird.
- Zudem wurden Angebote für Eltern und Angehörige und in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein des Wohnprojektes mittendrin Lübeck e.V. ein Konzept für die Nutzung des persönlichen Budgets entwickelt.
- Darüber hinaus gab es eine enge Kooperation mit dem Verein Lebens(t)räume Bad Schwartau. Neben Elterntreffen konnte ein Seminarwochenende "Älter werden ist nicht schwer, erwachsen sein dagegen sehr" zum Thema Wohnen organisiert und durchgeführt werden.
- mixed pickles e.V. hat einen Fachtag angeboten für den Arbeitskreis Ambulant betreutes Wohnen, in dem die Wohneinrichtungen des Diakonischen Werkes organisiert sind. Unter dem Motto "Im Spannungsfeld zwischen drohender Ausbeutung und Selbstbestimmung" informierte mixed pickles e.V. zu Themen Genderkompetenz, Empowerment und zu Fragen der Selbstbestimmung.
- Darüber hinaus wurden mit dem Projekt Kategorie Geschlecht mitdenken! Mitarbeiterinnen aus Anlauf- und Beratungsstellen auch außerhalb der Hilfen für Menschen mit Behinderung erreicht. So fand für den Landesverband der Frauenfachberatungsstellen Schleswig Holstein ein Fachtag zum Thema Inklusion und zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Behinderung statt.
- Auf der Tagung „Inklusion stärkt ...“ des Paritätischen stellte mixed pickles e.V. die Arbeit und Ergebnisse des Projektes Kategorie Geschlecht mitdenken! vor.
- mixed pickles e.V. präsentierte auch im Jahr 2009 die Initiative „alle inklusive“ und das Projekt „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ auf bundesweitem Parkett - in einem Vortrag und Workshop auf einer deutschlandweiten Tagung des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V..
- Arbeitskreis Menschen mit Behinderung Thema: Wohnformen für Menschen mit Behinderung – neue Konzepte
- Aus den bisherigen Erfahrungen aus dem Projekt „Kategorie Geschlecht mitdenken!“ hat mixed pickles e.V. ein weiteres Angebot konzipiert. Es trägt den Namen „LÜBECK INKLUSIV! - Leistungen für junge Menschen nach dem persönlichen Budget“. Es werden verschiedene Dienstleistungsmodul wie Bus-training, Kochkurs, Umgang mit Geld vorgehalten.

Für das Jahr 2010 sind folgende Maßnahmen geplant:

- An dem landesweiten Fachtag „Persönliche Zukunftsplanung“ am 30.09.2010 in Lensahn wird sich mixed pickles e.V. mit einem Workshops beteiligen.
- Darüber hinaus ist mixed pickles e.V. im Rahmen einer strategischen Projektpartnerschaft ins EU-Projekt „New Paths to inclusion“ eingebunden. Das Leonardo-Projekt (Laufzeit: 01.10.2009 bis 30.09.2011) bietet die Chance zum Austausch auf internationaler Ebene.
- Unterstützende Begleitung des Wohnprojektes von mittendrin Lübeck e.V.
- Multiplikation des Konzeptes „LÜBECK INKLUSIV!“ auch in anderen Regionen Schleswig Holsteins - in Arbeitskreisen und Fachgesprächen.
- Zukunftswerkstätten "Älter werden ist nicht schwer, erwachsen sein dagegen sehr" zum Thema Wohnen für weitere Initiativen, für Multiplikatorinnen / Multiplikatoren an Schulen etc.

### 4. **Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien (AWO Landesverband Schleswig-Holstein)**

Das betreute Wohnen in Familien ist das Zusammenleben eines Menschen mit Behinderung in einer Familie / Lebensgemeinschaft oder mit einer Einzelperson und wurde bis Ende 2009 gefördert. Die Familien nehmen die Mitbewohnerin / den Mitbewohner in ihr Lebensumfeld auf und lassen sie oder ihn an den alltäglichen Abläufen teilhaben. Die Familie erhält für den Betreuungsaufwand ein angemessenes Entgelt. Die Familie und die Mitbewohnerin / der Mitbewohner werden durch ein professionelles Team begleitet.

Das betreute Wohnen in Familien stellt eine Weiterentwicklung des ambulant betreuten Wohnens für Menschen dar, die noch nicht, nicht mehr oder nicht ambulant in der eigenen Wohnung unterstützt werden können.

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein hat an drei Standorten in Schleswig-Holstein (Kreise Dithmarschen, Plön und Pinneberg) dieses neue Angebot aufgebaut. Im ersten Schritt ist beabsichtigt, das betreute Wohnen in Familien vor allem für Menschen mit psychischer Behinderung aufzubauen. Nach einer angemessenen Erprobungszeit ist eine Erweiterung der Standorte und vor allem auch der Zielgruppe zu überprüfen.

Bisherige Projektschritte:

#### ○ **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Betreuungsangebot des Betreuten Wohnens in Familien wurde einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Hierfür wurden unterschiedliche Werbematerialien erarbeitet. Das Projekt wurde in Gremien und Fachdiensten der Kreisverwaltung vorgestellt und es fanden Treffen mit den Sozialdiensten der regelversorgenden psychiatrischen Kliniken sowie in den Teams stationärer und teilstationärer Einrichtungen, mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung und dem „Verein für Betreuung und Selbstbestimmung“ statt. Um das Angebot den potenziellen Nutzerinnen und Nutzer bekannt zu machen, wurden die Projekte in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kreise persönlich vorgestellt, ebenso in regionalen Selbsthilfegruppen. Ein weiterer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Information der Bevölkerung vor Ort, um interessierte Familien für das Projekt zu gewinnen.

Bei öffentlichen Veranstaltungen nutzte das Projektteam die Informationsstände der AWO, um den Bekanntheitsgrad des Betreuten Wohnens in Familien zu erhöhen. Die Flyer wurden außerdem in Kliniken, Praxen, Beratungsstellen, Einrichtungen der AWO und kommunalen Einrichtungen an zugänglichen Stellen ausgelegt und die entsprechenden Multiplikatorinnen / Multiplikatoren informiert.

#### ○ **Erstellung eines Formularwesens**

Für den Bereich der Kontakte zu den Familien, die Gespräche und die Unterstützungstätigkeiten wurde ein verbindliches Formularwesen erstellt. Ein wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung der Unterlagen war die inhaltliche

## Politik für Menschen mit Behinderung

Abstimmung der Absprachen, die verbindlich in einem Vertrag geregelt werden sollten.

Es entstand die „Betreuungsvereinbarung Betreutes Wohnen in Familien“, in der die grundsätzlichen Leistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens in Familien sowie die Rechte und Pflichten aller an der Betreuung beteiligten Parteien (Familie, Mitbewohnerinnen / Mitbewohner, Fachteam) festgelegt wurden. Darüber hinaus weist die Betreuungsvereinbarung auch die Entgeltbeträge aus, die mit dem Sozialhilfeträger ausgehandelt wurden.

Informationen über die Familien, deren Wohn- und Lebensverhältnisse, die Entscheidung des Fachteams über deren Eignung als Gastfamilien sowie der Verlauf über die Familienkontakte werden umfassend dokumentiert.

- **Kontakte zum Kostenträger / zu den Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplanern**

Zur Klärung der Rahmenbedingungen (Konzeption, Finanzierung, vertragliche Regelungen usw.) gab es mehrere Treffen von Vertreterinnen / Vertretern der Landkreise und der AWO in der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise in Rendsburg.

Zu den Teilhabeplanerinnen / Teilhabeplaner der Sozialhilfeträger bestehen zunehmend intensivere Kontakte. Verfahrenswege waren zu klären, und mit dem Beginn der Familienwerbung ging es auch darum, potenzielle Mitbewohnerinnen / Mitbewohner auszuwählen und anzusprechen.

- **Nutzerinnen / Nutzer: Begleitung von Passungsprozessen und Betreuungsverhältnissen**

Im Projektverlauf haben sich 37 Klientinnen und Klienten für das betreute Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien interessiert. Die Initiierung weiterer Betreuungsverhältnisse steht im Vordergrund. Für die interessierten Nutzerinnen / Nutzer auf der Warteliste müssen gezielt geeignete Familien gefunden werden.

- **Familien im BWF**

Die Suche nach geeigneten Familien für die Zusammenarbeit geschah über die Schaltung von Stellenanzeigen in verschiedenen Regionalzeitungen. Die Resonanz ist insgesamt als positiv zu bewerten. Es fanden Veranstaltungen statt, die den Familien die Möglichkeit zu Austausch untereinander und mit den BWF-Teams gaben. Eine intensive Betreuung der sich im Familienpool des „Betreuten Wohnens in Familien“ war und ist stetig zu gewährleisten.

- **Kooperationen**

Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein hat intensiv an einer Zusammenarbeit mit dem Fachteam des Landesvereins für Innere Mission in Rickling (Kreis Segeberg) sowie Interessierte der Brücke Schleswig-Holstein gearbeitet. Bei den gemeinsamen Treffen wurde sich über den Stand des Auf- und Ausbaus, sowie über damit zusammenhängende Schwierigkeiten ausgetauscht und gemeinsam öffentlichkeitswirksame Aktivitäten geplant. Darüber hinaus wurde die Mitgliedschaft im Fachausschuss „Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung in Familien“ (BWF) der Deutschen Ge-

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

sellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP) vorbereitet und an deren Sitzungen teilgenommen.

### 5. Inklusives Wohnprojekt Kaltenkirchen

Das Projekt wird getragen von der Lebenshilfe Kaltenkirchen und einem Bauunternehmen aus Oersdorf. Es entstehen in 3 Gebäuden 60 Wohnungen mit 2 bis 4 Zimmern. Die Wohnungen werden barrierefrei gestaltet. Alle Wohnungen verfügen über Balkon oder Terrasse. Die Häuser werden entsprechend den Richtlinien der sozialen Wohnraumförderung nach KfW 60 Energiestandard errichtet. Bei Bedarf wird den Mieterinnen und Mietern ein ambulantes Unterstützungs- und Pflegeangebot zur Verfügung stehen sowie ein Einkaufsservice und ein Service für hausmeisterliche Tätigkeiten. 2009 wurde bereits das erste Haus fertig gestellt.

Das Wohnprojekt wendet sich an Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, an Einzelpersonen, Paare und Familien. Es sollen alle Haushaltsgrößen, Haushaltstypen und Einkommensgruppen vertreten sein. Zur Verwirklichung der Idee eines lebendigen Zusammenlebens ist ein Quartiermanager als Ansprechpartner und Koordinator angestellt worden. Eine Gemeinschaftsfläche wird als Café betrieben und dient als Treffpunkt und Veranstaltungsort. Das Außengelände mit Grillmöglichkeiten, Parkbänken und Spielgeräten sowie die Laubengänge bieten den Mieterinnen und Mietern vielfältige Aufenthalts- und Begegnungsmöglichkeiten. Das Inklusionsbüro des Lebenshilfe Landesverbandes Schleswig-Holstein wird das Vorhaben in Kaltenkirchen im Rahmen einer Wirkungsprüfung begleiten und unterstützen. Für Anfang 2010 ist eine Fragebogenaktion zum Thema Inklusion geplant, welche sich sowohl an Mieterinnen / Mieter und das Quartiersmanagement, als auch an den Hausmeister richtet. Das Innenministerium unterstützt dieses Projekt aus Mitteln der Wohnraumförderung.

### 6. „Tandemwohnungen“ im Zukunftsdorf Bliestorf

Kerngedanke und Gründungsimpuls des Zukunftsdorfes ist es, innerhalb eines allgemeinen generationenübergreifenden Dorfprojektes (mit den Bereichen: Wohnen, Arbeit, Kultur) Menschen zu begleiten, die in ihrer eigenen Lebensführung Unterstützung brauchen. Es handelt sich hierbei um Absolventinnen und Absolventen von Lernbehindertenschulen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Äußerlich scheinbar weitgehend eigenständig, benötigen die jungen Erwachsenen ein stabiles Beziehungsumfeld, um die Verselbständigung abzuschließen. Die Verselbstständigung soll professionell begleitet, aber überwiegend ehrenamtlich-nachbarschaftlich geleistet werden.

Es soll ein Begleitungskonzept auf drei Ebenen entwickelt werden:

- „Eigenständig“ (tägliche Eigenversorgung (Einkauf, Orientierung in Raum und Zeit, Hygiene), Tagesstrukturierung (Arbeit, Freizeit)),
- „Nachbarschaftlich“ (Aufbau von Sozialkontakten, nachbarschaftliche Beziehungspflege, Abwenden von Vereinsamung, Anregungen für den Freizeitbereich),
- „Professionell“ (Anleitung und Unterstützung für Ebene, Unterstützung bei Behördenwegen, Krisenintervention, Einrichten von therapeutischen Maßnah-

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

men, Anleiten und Entwickeln der Nachbarschaft durch Gespräche, gemeinsame Aktivitäten).

Ziel ist es, unter fachlicher Anleitung ein tragfähiges nachbarschaftliches Netzwerk aufzubauen, das keinerlei „Einrichtungscharakter“ trägt. Das umgebende Wohnumfeld („aktive Nachbarschaft“) soll geschult, sensibilisiert und beraten werden. Durch den Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt „Zukunftsdorf“ sollen die Synergie-Effekte der gemeinsamen Aktivitäten für die Entwicklung eines sozial-aktiven Milieus nutzbar gemacht werden können:

- gemeinsame ehrenamtliche Geländegestaltung,
- gemeinsame künstlerische Aktivitäten (z.B. Singen, Schauspiel, Tanzen....),
- Geselligkeiten (Feste, Feiern....).

### Handlungsfeld: Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität

⇒ *Abbau von Hemmnissen / Unterstützung der barrierefreien Gestaltung des Gemeinwesens*

#### 1. Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“

Ziel ist die Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen stellt das Land Schleswig-Holstein in den Haushaltsjahren 2006 bis 2010 einen jährlichen Betrag in Höhe von 400.000 Euro für Pilotprojekte zur Verfügung (s. Handlungsfeld Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus Nr. 2).

In enger Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. wurden bisher folgende Maßnahmen gefördert:

- Anschaffung eines Audioinformations- und -leitsystems, das für unterschiedliche Veranstaltungen eingesetzt werden kann, z.B. „Sandworld“, „Iceworld“ oder Aufführungen im Kieler Schauspielhaus,
- Vorbereitung und Durchführung der barrierefreien Gestaltung der Landesgartenschau,
- Produktion von Reportagen, Interviews und Kurzfeatures zum Thema Sehbehinderung im Rahmen des Projektes „Campus Radio“ der FH Kiel,
- Anschaffung eines digitalen Aufnahme- und Kommunikationssystems (Daisy-Format) zur komprimierten Speicherung gesprochener Texte auf CD-Rom,
- Projekt zur Durchführung wohnortnaher Schulungsmaßnahmen für PC und Internet,
- Projekt zum Erlernen der Blindenschrift,
- Projekt zur Informations- und Orientierungshilfe auf der Hallig Hooge,
- Einrichtung einer Lern-, Informations-, Kommunikations- und Erfahrungsaustauschplattform,
- „Lichtkick“, Neumünster, eine Veranstaltung, bei der ein Blindenfußballturnier mit einem Jugendfußballturnier vereint wurde.

#### 2. Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie der FH Kiel

Ziele und Inhalte: Analyse des Nutzungsverhaltens von Menschen mit und ohne Behinderung, Identifikation bestehender Barrieren.

Methoden:

- Forschung - im Rahmen der Forschungstätigkeit analysieren von Hilfsmitteln, Schnittstellen und Inhalte von IT-Anwendungen, identifizieren von Nutzerverhalten und Bedürfnissen, um aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen zu formulieren.
- Lehre - der Studiengang Multimedia Production gehört wie das Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie zum Zentrum für Multimedia der Fachhochschule Kiel. Studierenden werden während des Studiums für die Produktion von barrierefreien Medienprodukten sensibilisiert.
- Seminare - die Beseitigung von Barrieren ist eine Möglichkeit, behinderten und alten Menschen den Zugang zu zum Beispiel Informationsangeboten zu erleichtern. Daher bietet das Zentrum in Kooperation mit Institutionen, Ver-

## Politik für Menschen mit Behinderung

- bänden und Unternehmen spezifische Schulungen für behinderte und alte Menschen an.
- Beratung bei der Auswahl von Hilfsmitteln und der Umsetzung von barrierefreien Angeboten.

### 3. „Das Spielmobil“ (Stiftung Drachensee – Arbeiten und Wohnen für Menschen mit Behinderung)

Das Spielmobil beinhaltet die vielfältigsten Spiel-, Bewegungs- und Sportgeräten sowie Wahrnehmungsspielen für alle Sinne und einen Geschicklichkeitsparcours. Durch das Spielmobil soll die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung erfahrbar gemacht werden. Ein Ziel besteht u.a. darin, die Behinderung eines Menschen nicht als etwas Defizitäres/Unnormales zu begreifen, sondern Heterogenität als Bestandteil des Normalen aufzufassen

Bei dem Spielmobil gibt es verschiedene Schwierigkeitsstufen, so dass für höchste Ansprüche an die Geschicklichkeit und das Koordinationsvermögen ebenso wie für das spielerische Bedürfnis kleinerer Kinder etwas dabei ist. Das Spielmobil setzt bei jedem Einzelnen an. Es ermöglicht einerseits den „Fußgängern“ die Chance, sich durch praktisches Experimentieren in die Rolle und Situation von Menschen mit Behinderung hineinzusetzen und andererseits den Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Option zu einem Mobilitätstraining. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen durch „learning by doing“ den spielerischen Umgang mit etlichen Rollgeräten.

Diese Selbsterfahrung kann sich auf die innere Haltung eines Menschen auswirken und dann im Alltag ganz konkret gelebt werden. Der Transfer wird dadurch erleichtert, dass sich der Parcours an der jeweiligen Lebenswelt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen orientiert. Somit öffnet bzw. bewegt sich die Gesellschaft, genauer gesagt die einzelnen Bürger und Bürgerinnen in ihr. Durch eine gemeinsame Reflexionsrunde kann die Aktion abgerundet werden.

### Handlungsfeld: Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung

⇒ *Stärkung der Selbstkompetenz, der Selbstvertretung und Autonomie / Stärkung der Bürgerrechte*

#### 1. Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung

In enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbüro des Landesverbandes der Lebenshilfe werden die Selbstvertretungsstrukturen für Menschen mit Behinderung weiterentwickelt. Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung im politischen Bereich wird auf der örtlichen und der Landesebene aufgebaut und weiterentwickelt.

Der Lebenshilfe Landesverband und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung führten als Ergebnis der Fachtagung „Inklusion: Nichts über uns ohne uns“ vom 03. Juli 2007 die Rundreise „Selbstvertretung stärken“ durch. Die Rundreise durch alle Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (März 2008 bis Mitte 2009) thematisierte die Selbstvertretung und ermunterte Menschen mit Behinderung, aktiv ihre Interessen selbst zu vertreten.

Gemeinsam mit Vereinen, Verbänden, den Behindertenbeauftragten und Menschen mit Behinderung vor Ort wurden die Veranstaltungen in den Kreisen und kreisfreien durchgeführt.

Insgesamt haben an den 15 Rundreise-Veranstaltungen 605 Menschen teilgenommen. Folgende Probleme wurden dabei angesprochen: Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr, Mangel an bzw. Unbekanntheit von Beratungsstellen, Mangel an barrierefreien (und bezahlbaren) Wohnangeboten, Bauliche Barrierefreiheit allgemein, Barrierefreiheit im Bahnverkehr, Schwierigkeiten bei Hilfsmittelanträgen, Schwierigkeiten mit Behördenschreiben und -anträgen, Mangelnde Vernetzung der Vereine und Verbände bzw. der verschiedenen „Behinderungsarten“ untereinander, Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich und Barrieren in den Köpfen.

#### 2. mittenmang

Der Verein mittenmang baut Freiwilligenzentren von und für Menschen mit Behinderungen auf und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Insbesondere sollen Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, sich selbst für andere zu engagieren, denn das eigene Engagement bedeutet auch Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Derzeit gibt es Zentren im Kreis Segeberg und im Kreis Schleswig-Flensburg.

mittenmang ist ein generationsoffenes Freiwilligen-Zentrum und ermöglicht den Kontakt zwischen erfahrenen, älteren und jungen Freiwilligen und regt den Erfahrungsaustausch an. Die Freiwilligen werden in der Auswahl eines für sie passenden Engagements unterstützt und während ihrer Freiwilligenarbeit begleitet.

mittenmang trägt den Inklusionsgedanken durch aktive Öffentlichkeitsarbeit in die Gesellschaft hinein. Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen sollen abgebaut und für mehr bürgerschaftliches Engagement geworben werden.

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

mittenmang ist seit Herbst 2007 Referenzprojekt "Inklusion" der Beratungsstelle für Inklusionsprojekte des Paritätischen Schleswig-Holstein. Die Beratungsstelle berät und begleitet soziale Organisationen und Initiativen, die sich in Richtung Inklusion weiterentwickeln und engagieren wollen. Ziel ist es, die Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung auf Ihre Inklusionstauglichkeit hin zu überprüfen und zu verändern.

Des Weiteren ist der Verein mittenmang ein Leuchtturmprojekt der „Freiwilligendienste aller Generationen“ (2009-2011) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In zahlreichen Kontakten und Veranstaltungen wurde gezeigt, wie erfolgreich ein inklusives Freiwilligenzentrum für Menschen mit und ohne Behinderungen sein kann. Der Ausbau der Zentren bzw. das Aktivieren neuer Regionen ist ein weiteres Ziel von mittenmang.

So ist des Weiteren ist der schrittweise Aufbau eines inklusiven Freiwilligenzentrums in Norderstedt geplant. Auch hier soll der Schwerpunkt auf der sozialen Inklusion und dem Empowerment von Menschen mit Behinderungen liegen.

### **3. „Circus Mensch“**

Als Weiterentwicklung des Projekts Circus Mensch 2003 startete im Oktober 2006 ein einwöchiges integratives Circusprojekt mit Erwachsenen, Familien, Kindern und Jugendlichen. Eine Woche lang begegnen sich Menschen mit und ohne Behinderung in verschiedenen Circusworkshops und Kursen. Gemeinsam leben und arbeiten sie in den Räumen der Begegnungsstätte Grundstein Neukirchen mit dem Circuszelt als Mittelpunkt. Die Verschiedenheit der Teilnehmer mit und der teilnehmenden Organisationen wird als spannende Herausforderung angenommen – im Circus Mensch werden alle zu einer Gemeinschaft. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit den Vereinen mittenmang und Grundstein Neukirchen statt und wurde vom Sozialministerium bezuschusst.

### **4. Projektarbeit: Inklusion in der Bürgergesellschaft**

Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Kiel (Fachbereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik) wurde untersucht, inwiefern Inklusion in der Bürgergesellschaft verwirklicht wird. Von der Inklusionsdefinition abweichende Untersuchungsergebnisse wurden im Hinblick auf Ursachen, bzw. beeinflussende, respektive fördernde und hemmende Faktoren analysiert und alternative Handlungskonzepte entwickelt. Im praktischen Teil der Arbeit wurde festgestellt, in welcher Form sich die Ideen der Bürgergesellschaft und der Inklusion auf verschiedenen individuellen und institutionellen Handlungsebenen wieder finden.

Bei der Auswertung der Projektarbeit wurde deutlich, dass Inklusion „von innen heraus“ in der Gesellschaft umgesetzt werden muss. Es reicht nicht aus, Rahmenbedingungen zu schaffen. Konstitutiv ist die unmittelbare Mitwirkung derjenigen Menschen, die im Zentrum der Inklusionsbemühungen stehen.

Die Umsetzung von Inklusion in der Bürgergesellschaft geht mit Unsicherheiten, Vorurteilen und Ängsten aller Beteiligten einher. Daher ist wichtig, Befürchtungen im direkten Gespräch offen anzusprechen und einem ehrlichen Dialog Raum zu geben. Das Thema Inklusion gehört von Anfang an in Schulen, soziale Einrich-

## **Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010**

tungen zur Öffentlichkeitsarbeit. Menschen mit Behinderung sollten, wie jeder andere auch, in jedem Sozialraum leben können. Dafür müssen sozialräumliche Barrieren ebenso abgebaut werden, wie die Barrieren in den Köpfen der Menschen.

### **5. Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung und Angehörigen psychisch kranker Menschen**

In Schleswig-Holstein sind Interessenvertretungen von Menschen mit seelischer Behinderung und von Angehörigen psychisch kranker Menschen eingerichtet:

Beschwerdestellen sollen als Ansprechpartner für psychisch kranke Menschen zur Verfügung stehen. Ziele sind u. a. die Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen, die Aufnahme von Beschwerden, Anregungen oder Fragen im Zusammenhang mit einer psychosozialen Betreuung, einer Unterbringung, ärztlichen Behandlung, Therapie, Rehabilitation und die Vermittlung in aufgetretenen Konflikten nach Anhörung beteiligter Personen oder Institutionen. Über die individuelle Begleitung hinaus, kann die Arbeit der Beschwerdestellen auch zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung beitragen.

Der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Schleswig-Holstein e. V. und der Landesverband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker Schleswig-Holstein e. V. werden seit 1995 bzw. 1996 zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben durch das MASG finanziell mitgefördert. Der Verein „Beschwerdestelle Schleswig-Holstein e.V.“ wird seit seiner Gründung im Jahre 2003 durch das MASG finanziell gefördert.

### **6. Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“ des Lebenshilfe Landesverbandes in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein**

Diese Tagung diente dazu, Menschen mit Behinderung in den Prozess der Inklusion einzuführen, Inklusion zu erläutern und gemeinsam zu diskutieren. Sie richtete sich an Menschen mit Behinderung, kommunale Behindertenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen, Heimbeiräte, Werkstattträte und Politiker. Ziel der Tagung war es Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in ihrer Selbstvertretung zu stärken und zukünftige Aktivitäten anzuregen.

Alle Beiträge der Veranstaltung waren in Leichter Sprache abgefasst, so dass auch Menschen mit geistiger Behinderung der Veranstaltung folgen konnten.

Als Konsequenz dieser Fachtagung fand die Rundreise „Selbstvertretung stärken“, statt.

## ***Diskussion und Information***

### **1. Dialog Inklusion**

In einem regelmäßig stattfindenden „Dialog Inklusion“ klärten Fachleute, auch jene in eigener Sache, wichtige Fragen der Umsetzung der Leitorientierung und geben Impulse für die Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts. Bislang fanden unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik sechs Dialog-Veranstaltungen statt. Sie haben ausgesprochen großen Zuspruch gefunden.

1. Dialog Inklusion: Auftaktveranstaltung, 17. Januar 2007, Kiel
2. Dialog Inklusion: „Leben in der Gemeinschaft“, 25. Juni 2007, Kiel
3. Dialog Inklusion: „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“ 17. November 2007, Rendsburg
4. Dialog Inklusion: „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung – Erfahrungen und Positionen in Schleswig-Holstein“, 14. April 2008, Kiel
5. Dialog Inklusion: „Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt – Aktuelle Herausforderungen, sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziele“, 19. November 2008, Kiel
6. Dialog Inklusion: „Inklusion im sozialen Raum – Leistungen für Kinder und Jugendliche“, 27. Mai 2009, Lübeck

### **2. Materialienreihe „Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“**

Durch Öffentlichkeitsarbeit sollen die Grundlagen der Inklusion sowie modellhafte Umsetzungsstrategien der Allgemeinheit und der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht und somit Multiplikationseffekte erreicht werden. Das Land veröffentlicht die Reihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“. Bislang sind folgende Bände dieser Materialienreihe erschienen:

- |         |  |
|---------|--|
| Band 1  | 1. Dialog Inklusion, 17. Januar 2007   |
| Band 2  | 2. Dialog Inklusion, 25. Juni 2007, „Leben in der Gemeinschaft“                                |
| Band 3  | Bericht „Wohnen und Arbeiten“  |
| Band 4  | Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung |
| Band 5  | Mittenmang   |
| Band 6  | 3. Dialog Inklusion, 17. November 2007, „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“    |
| Band 7  | Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum                                |
| Band 8  | Trägerübergreifendes Persönliches Budget – Abschlussbericht zum Modellprojekt                  |
| Band 9  | Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt                         |
| Band 10 | 6. Dialog Inklusion – „Inklusion im sozialen Raum Leistungen für Kinder und Jugendliche        |

### 3. Fachtagungen und Veranstaltungen

- **Vorstellung und Diskussion der Leitorientierung Inklusion als Grundlage der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein**

In den vielfältigen Treffen und Arbeitsgesprächen mit kommunalen und / oder verbandlichen Partnerinnen und Partnern oder Vertreterinnen und Vertretern anderer Länder oder des Bundes wird auf die Leitorientierung der Politik für Menschen mit Behinderung hingewiesen und es werden die dieser Leitorientierung zugrunde liegenden Paradigmen erläutert. Dies ist notwendig, damit bei allen Gesprächspartnerinnen und -partnern ein einheitliches Verständnis über den vielfältigen Begriff „Inklusion“ hergestellt werden kann und dies bezüglich Missverständnisse weitgehend vermieden werden können.

Exemplarisch für die Darlegung der Grundgedanken der Leitorientierung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein seien genannt:

- Beirat des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, 04.10.2006
- Monatsvortrag im MSGF, 07.03.2007
- Vortrag Landesfachtagung Heilpädagogik, 13.09.2007, Uni Kiel
- Workshop der Ostholsteiner Behindertenhilfe, Lübeck, 29.05.2008
- Interdisziplinäre Wochen an der FH Kiel, 05.05.2010

- **Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der FH Kiel**

- **Workshop „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ im Rahmen der Regionalkonferenz Nord am 08./09.06.2007**

Das Jahr 2007 ist zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt worden. Es soll damit die Rahmenstrategie der EU unterstützt und kommuniziert werden, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll.

Im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung wurde ein Workshop „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung“ durchgeführt, in dem neben rechtlichen Aspekten auch Modelle zur Teilhabeförderung für Menschen mit Behinderung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeitsmarkt, Schule, Jugend, Hochschule) erarbeitet und präsentiert wurden.

Der Workshop wurde von der FH gestaltet. Vorträge wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Kiel, der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e.V., Stuttgart und des Instituts Mensch, Ethik, Wissenschaft, Berlin gehalten.

- **Fachtagung „Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und Inklusion: Folgen für Qualität und Wirtschaftlichkeit – Zwischenbilanz und Perspektiven“ am 18.06.2008**

Die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung befindet sich in einem Umbruch. Zum einen haben die Kommunen zum 01.01.2007 die Leistungsträgerschaft der Eingliederungshilfe übernommen. Zum anderen bestimmt heute das Leitbild der "Inklusion" die Behindertenarbeit.

## Politik für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung soll ermöglicht werden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ein selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Welche Veränderungen resultieren aus diesem Leitbild? Inwieweit konnte dieser Anspruch erfüllt werden? Wie sind die Erfahrungen mit der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe? Gibt es große Unterschiede zwischen den schleswig-holsteinischen Kommunen? Diesen Fragen widmete sich die Fachtagung an der Fachhochschule Kiel, gemeinsam veranstaltet von den Fachbereichen Wirtschaft und Soziale Arbeit und Gesundheit. Unter dem Titel "Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und Inklusion: Folgen für Qualität und Wirtschaftlichkeit" zogen Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung und Verbänden eine erste Zwischenbilanz und diskutierten über Perspektiven.

### ▪ „Inklusions-Check“ für Unternehmen

Im Rahmen eines Postgraduierten-Seminars hat die FH Kiel untersucht, in welchem Umfang Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Schleswig-Holstein intern inklusive Strukturen aufweisen und sie auch im Umgang mit Kunden nach außen praktizieren. Dazu hat die FH Kiel einen „Inklusions-Check“ für Unternehmen erarbeitet. In einer Veranstaltung der FH wurden unter Beteiligung einer Vielzahl von Unternehmen erste Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Die FH Kiel wird diese Aktivitäten fortführen; das MASG wirkt an diesem Projekt mit.

### ○ Fachtagung „Neue Wohnformen“, Neumünster

Auf einer gemeinsamen Fachtagung des Sozialministeriums und der Kommunalen Landesverbände am 7. Februar 2007 haben Vertreterinnen und Vertreter aus Hamburg und des Landschaftsverbands Rheinland von ihren Erfahrungen bei der Umsteuerung in der Eingliederungshilfe („Ambulantisierungsprogramm“) berichtet und mit der Fachebene der Kreise und kreisfreien Städte diskutiert. Die Beiträge sind auf breites Interesse gestoßen.

## 4. Broschüre Familientlastende Dienste

Das Sozialministerium hat gemeinsam mit dem Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein eine Jubiläumsbroschüre über die Arbeit der Familientlastenden Dienste (FED) in Schleswig-Holstein in den letzten 15 Jahren herausgegeben. Die Broschüre stellt die Arbeit der FED aus unterschiedlichen Perspektiven dar. Insbesondere die Berichte aus der Praxis geben einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Betätigungsfelder der FED. In anschaulicher Art und Weise wird beschrieben, welche Bedeutung die Leistungen der FED für das Zusammenleben von Familien mit einem behinderten Kind haben können.

## 5. Broschüre Inklusion

Das MASG hat eine Broschüre zum Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ in Zusammenarbeit mit einer freien Journalistin erstellt. Ziel der Broschüre ist es, die Bedeutung und den Inhalt des Themas „Inklusion in der schleswig-holsteinischen Politik für Menschen mit Behinderung“ allgemeinverständlich zu

## **Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010**

vermitteln. Gleichzeitig wird die Absicht verfolgt, jedem Gesellschaftsmitglied einen möglichst leicht verständlichen Zugang zu diesen Inhalten zu verschaffen. Es werden verschiedene Aspekte von Inklusion beleuchtet und ein möglichst breiter Überblick zu dem Thema gegeben.

### **6. Film zum Thema Inklusion „Das Gesellschaftsspiel“**

Im Mai 2010 wird ein Kurzfilm zum Thema Inklusion veröffentlicht. Ziel des Films ist, eine Ausweitung des Themas Inklusion auf alle Gesellschaftsgruppen zu erreichen. Jeder soll zum individuellen inklusiven Beitrag für die Gesellschaft angesprochen werden. Somit werden Menschen außerhalb der Einrichtungs- und Verbandsebene dazu bewegt sich mit dem Thema Inklusion und dem eigenen Beitrag für die gelingende Umsetzung zu beschäftigen.

Einerseits sollen Ziele von Inklusion vermittelt werden, damit eine Entwicklung von der Politik für Menschen mit Behinderung zur allgemeinen Gesellschaftspolitik verständlich wird. Andererseits soll die Initiative „Alle inklusive“ beispielhaft für die Umsetzung des Inklusionsgedankens in Politik und Gesellschaft dienen.

Es ist geplant den Film auf [www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de) einzustellen und eine Weitergabe an Projektpartner zur Vorführung auf Veranstaltungen zu organisieren.

Zusätzlich wird ein Angebot an Bildungseinrichtungen für Unterrichtseinheiten „Inklusion“ formuliert, damit das Thema Inklusion auch in den Schulen Schleswig-Holsteins mehr Gewichtung bekommt. Aber auch auf Veranstaltungen des MASG wird der Film gezeigt (z.B.: Schleswig-Holstein-Tag, Fachtagungen etc.). Außerdem ist geplant den Film an Jugendbildungsstätten, Programmkinos und kleineren Spielstätten anzubieten.

# Auf dem Weg zur Inklusion

## Ziele

- Verfahren zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung entwickeln
- Stärkung der Rechte und der Eigenverantwortung
- Verzahnungen verschiedener Leistungen im örtlichen Sozialraum
- Aufbau von landesweiten Kooperationsstrukturen und Netzwerken
- Entwicklung eines gut ausgebauten ambulanten Leistungsspektrums
- Modellprojekte und modellhafte Praktiken entwickeln und erproben
- Verzahnung professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung

## Beispiele für übergreifende, auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einer inklusiven Kultur gerichtete Projekte und Zwischenergebnisse

- Einrichtung eines Inklusionsbüros
- „Zukunft braucht Teilhabe“
- „Neue Wege gehen – Netzwerk MitMensch“
- Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem „Gemeinsam Für Einander“
- „Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle“
- „Beratungsstelle für Inklusionsprojekte“
- „Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein“
- UN-Konventionen und Ideenwettbewerb „Blitzlichter 2010“
- Teilhabeplanung
- careNetz / Modellvorhaben „Persönliches Budget“
- Dialog Inklusion
- Fachtagungen und Veranstaltungen
- Weiterentwicklung von Projekten unter der Leitorientierung Inklusion durch Mitarbeit in Gremien und Beiräten
- Materialienreihe „Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“
- Öffentlichkeitsarbeit
- Film „Das Gesellschaftsspiel“

## Beispiele für Projekte in sozialpolitischen Handlungsfeldern

(Stand: 01.06. 2010)

Frühe Förderung von Kindern	Kindertagesstätten und Schulen	Berufliche Ausbildung und Erwerbsarbeit	Übergang in den Ruhestand / nachberufliche Zeit	Freizeit, kulturelle Teilhabe und Tourismus	Wohnen, soziale / hauswirtschaftliche Unterstützung	Barrierefreiheit, Kommunikation und Mobilität	Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung
<p>Landesrahmenvereinbarung Frühförderung</p> <p>Interdisziplinäre Frühförderung</p> <p>Evaluation Interdisziplinäre Frühförderung</p> <p>Sozialraumbudget in der Frühförderung im Kreis Nordfriesland</p>	<p>Denkfabrik „Inklusion und Bildung“</p> <p>Kurzfilm „Uwe geht zu Fuss“</p>	<p>Integrationsprojekte</p> <p>Integrationsfachdienste</p> <p>Projekt Übergang Schule / Beruf</p> <p>Modellprojekt „Fachberater“</p> <p>DIA-AM</p> <p>Unterstützte Beschäftigung</p> <p>„Job 4000“ der Bundesregierung</p> <p>Virtuelle Werkstatt</p> <p>„Schattensprache“</p> <p>„Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur“</p> <p>Fachtagung „Arbeit für Menschen mit Behinderung“</p> <p>Qualifizierung von Mitgliedern der Fachausschüsse</p>	<p>Bericht „Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein“</p> <p>Projekt „Demenzielle Erscheinungsbilder bei Menschen mit geistiger Behinderung“ (DEMGEB)</p> <p>Sommerforum „Dialog der Generationen“</p>	<p>King Future – mobiles Theater zum Asperger Syndrom</p> <p>Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum</p> <p>„Wir werden Helden“ (Waldritter e.V.)</p> <p>„Klanggeschichten – Geschichtenklang“ (musiculum)</p> <p>„Ein Buch wird lebendig“ (musiculum)</p> <p>„Inklusive Lebenswelt – eine gemeinsame Sprache entwickeln (Nordelbisches Jugendpfarramt)</p> <p>„Inklusive Lebenswelt – miteinander leben - einander verstehen“ (Nordelbisches Jugendpfarramt)</p>	<p>„KIWA“ – Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter</p> <p>Wohnen inklusiv – neue Möglichkeiten des Wohnens mit der Werk- und Betreuungsgemeinschaft Kiel e.V.</p> <p>„Kategorie Geschlecht mitdenken!“ - Abbau von Barrieren beim Übergang in ambulante Wohnformen</p> <p>Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung in Familien</p> <p>Wohnprojekt Kaltenkirchen</p> <p>„Tandemwohnungen“ im Zukunftsdorf Bliestorf</p> <p>Broschüre Familienentlastende Dienste</p>	<p>Entwicklung und Umsetzung von Projekten aus dem Fonds „Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen im öffentlichen Raum“</p> <p>Zentrum für barrierefreie Informationstechnologie der FH Kiel</p> <p>„Das Spielmobil“ (Stiftung Drachensee)</p>	<p>Selbstvertretung und staatsbürgerliche Mitwirkung</p> <p>mittenmang</p> <p>„Circus Mensch“</p> <p>Projektarbeit: Inklusion in der Bürgergesellschaft</p> <p>Selbstvertretung, Mitwirkung und Beschwerdewesen von und für Menschen mit seelischer Behinderung und Angehörige psychisch kranker Menschen</p> <p>Fachtagung „Inklusion: Nicht über uns ohne uns!“</p>



## V. Perspektiven

### **Dynamischer Prozess**

Die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung ist ein komplexer, dynamischer Prozess, der durch die aktuelle Diskussion im Bund und in den Ländern über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine über den Bereich der Sozialpolitik im engeren Sinn hinausreichende gesellschaftspolitische Bedeutung erhält. Insofern wird es stärker als bisher darauf ankommen, auch andere Politikfelder in einen „Disability Mainstream“ einzubeziehen. Breiten Raum wird dabei die Beteiligung von Menschen mit Behinderung einnehmen.

Die schriftliche Abbildung dieses Prozesses ist immer mit einer erheblichen Reduktion der Komplexität verbunden. Die vorliegende Zwischenbilanz dokumentiert wesentliche Entwicklungsschritte. Hieraus lassen sich die Erfahrungen aus der Praxis ableiten und auf weitere innovative Projekte übertragen. Eine vollständige Auflistung aller eingetretenen Veränderungen ist durch diese Zwischenbilanz jedoch nicht möglich, da der Weg zur Umsetzung und Stärkung inklusiver Rahmenbedingungen und Strukturen auch durch zahlreiche weitere Maßnahmen und Initiativen unterstützt wird. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Konvention auch in den Verantwortungsbereichen anderer Ressorts der Landesregierung.

Hiermit steht in engem Zusammenhang, dass ein Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung nicht in Form eines Planes mit klar definierten Zielvorgaben schriftlich fixiert werden kann. Ein abschließend formuliertes Gesamtkonzept kann dem dynamischen Entwicklungsprozess nicht Rechnung tragen.

Mit der Zwischenbilanz wird dokumentiert, dass in den zurückliegenden Jahren ein erheblicher Umsteuerungs-, Veränderungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in Gang gesetzt worden ist. Dieser Prozess wird fortgeführt; er wird durch die Beschlüsse der ASMK zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und insbesondere die Diskussion über die UN-Konvention noch verstärkt.

Der Weg zur Umsetzung und Stärkung inklusiver Rahmenbedingungen und Strukturen wird durch zahlreiche Maßnahmen und Initiativen unterstützt. Einige zentrale werden abschließend genannt.

### **Teilhabebedarfsfeststellung**

Von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Teilhabebedarfsfeststellung. Hier liegt - ausgehend vom Behinderungsbegriff des SGB IX - der Schlüssel für die Veränderung des gesamten Leistungsgeschehens in der Eingliederungshilfe. Die in dieser Hinsicht verantwortlichen Kommunen im Land Schleswig-Holstein sehen sich mit der besonderen Aufgabe konfrontiert, dass zahlreiche konkurrierende Verfahren zur Erfassung und Bemessung individueller Unterstützungsleistungen parallel existieren. Die Anwendung unterschiedlicher Verfahren darf jedoch nicht auch unter-

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

schiedliche Ergebnisse bei Art und Umfang individuell notwendiger Leistungen nach sich ziehen. Daher erscheint es sinnvoll, dass sich die Kommunen auf ein einheitliches Verfahren zur Teilhabebedarfsfeststellung verständigen. Die Landesregierung wird sich aktiv an dem Prozess der Weiterentwicklung der Teilhabebedarfsfeststellung beteiligen und in die Diskussion auch bundesweite Entwicklungen einbringen.

### **Umstellung von Einrichtungs- auf Leistungstypen**

Ein weiterer Beitrag zur Entwicklung einer inklusiven Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe wird von der Umstellung von Einrichtungs- auf Leistungstypen ausgehen. Diese im Jahr 2008 abgeschlossenen Landesrahmenvertrag nach dem SGB XII vorgesehene Änderung fördert die Ausrichtung der Angebotsstruktur an den konkreten individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderung. Insofern ist hierdurch auch eine Stärkung des Gemeinwesen- und Quartiersbezug der Unterstützungsleistungen und damit ein weiterer Impuls für den Inklusionsgedanken zu erwarten.

### **Persönliche Zukunftsplanung**

Das Land unterstützt ein neues Leitprojekt der Ostholsteiner Behindertenhilfe zum Aufbau eines Lehrgangs zur Persönlichen Zukunftsplanung von Menschen mit Behinderung. Die Persönliche Zukunftsplanung ist ein Instrument, um Veränderungen im Leben einer Person zu planen und Unterstützung bei Veränderungen zu organisieren. Es beschreibt auch, wie Organisationen ihre innere Struktur und ihre Aktivitäten anpassen können, um Menschen besser dabei zu unterstützen, persönliche Ziele zu erreichen. Aus der Weiterentwicklung und stärkeren Umsetzung dieses Instruments ist ebenfalls eine Ausrichtung auf die individuellen Bedarfe und damit auch auf inklusive Strukturen der Leistungserbringung z. B. in den Lebensbereichen Wohnen und Arbeiten zu erwarten.

### **Verbraucherschutz und Transparenz**

Infolge der Föderalismusreform fällt die Regelung des Heimrechts nunmehr in die Verantwortung der Länder. Für den Bereich der Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung trat am 01.08.2009 ein Landesgesetz, das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz, in Kraft. Stärker als das Heimgesetz des Bundes folgt die Neuregelung den Prinzipien des Verbraucherschutzes, der Transparenz, der Normalisierung und der Stärkung der Selbstbestimmung auch der Menschen mit Behinderung. Insofern greift die Landesregierung auch in diesem Bereich ihre sozialpolitische Leitorientierung „Inklusion“ auf.

### **Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII**

In mehreren Kreisen und kreisfreien Städten sind zwischenzeitlich Arbeitsgemeinschaften nach § 4 SGB XII entstanden und haben ihre Arbeit aufgenommen (bislang: Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg und Segeberg sowie die Landeshauptstadt Kiel). In anderen Kreisen und kreisfreien Städten gibt es ähnliche regelmäßige Zusammenkünfte oder Anlass bezogene Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Verbänden und Gruppen.

## Umsetzung der Leitorientierung Inklusion – Zwischenbilanz Juni 2010

### Inhaltliche Schwerpunkte des MASG

Neben der Fortführung der dargestellten Aktivitäten wird das MASG im Jahr 2010 inhaltliche Schwerpunkte in drei Bereichen setzen:

- **Gutachten zur Frühförderung in Schleswig-Holstein**  
Das MASG wird ab Mai 2010 die Situation der Frühförderung in Schleswig-Holstein untersuchen lassen und gemeinsam mit allen Verantwortlichen (Sozialhilfeträger, Leistungserbringer, Vertreter / Vertreterinnen des medizinisch-therapeutischen Bereichs sowie den Krankenkassen) Absprachen über deren Weiterentwicklung treffen. Der Dialog mit allen Beteiligten ist ein methodischer Schwerpunkt, der ein gemeinsam getragenes Ergebnis ermöglichen soll.
- **Sozialraumorientierung**  
Das System der Eingliederungshilfe ist stärker als bisher am Sozialraum auszurichten. Hintergrund ist folgende Überlegung: Die Umsetzung der Leitorientierung Inklusion hat deutliche Auswirkungen auf die Praxis der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Es geht weniger um ein weiteres Optimieren traditioneller Unterstützungsleistungen, vielmehr müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verstärkt in den Blick genommen werden. Ziel dabei muss auch sein, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse zu erreichen.

In dieser Hinsicht steht daher ein Perspektivwechsel bevor, der unter dem Schlagwort „Sozialraumorientierung“ diskutiert wird. In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung von Leistungen des Sozialraums (Ausweitung der bisherigen direkten individuellen Leistungen auf indirekte Leistungen für das Gemeinwesen / fallunspezifische Leistungen) von besonderer Bedeutung. Um zu gemeinsamen Absprachen zu kommen, wird das MASG dazu Gespräche mit den Kommunen, den Verbänden und den Leistungserbringern aufnehmen.

- **Teilhabe am Arbeitsleben**  
Ein weiterer Schwerpunkt wird im Handlungsfeld „Teilhabe am Arbeitsleben“ liegen. Hier wird es darauf ankommen, beginnend in den Schulen („Berufswegekonferenzen“, „Zukunftsplanung“) und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten, den Integrationsprojekten, den Werkstätten, der gewerblichen Wirtschaft und den Kommunen Zielvorstellungen zu entwickeln, die die Chancen für Menschen mit Behinderung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern. Dieser Schwerpunkt muss auch ein wichtiges Handlungsfeld des Gemeinsamen Ausschusses werden.

Die Landesregierung sieht es hierbei als ihre zentrale Aufgabe an, die Unternehmen dabei zu unterstützen, mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung zu stellen.

### Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Von besonderer Bedeutung ist, wie die Bundesebene den Inklusionsgedanken in seine Planungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aufnimmt. Hierzu liegt ein Vorschlagspapier einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, das von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz als Grundlage der weiteren Diskussion einstimmig beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wird bundesweit diskutiert, die Eingliederungshilfe systematisch aus dem Fürsorgerecht auszugliedern und das SGB IX zu

## **Politik für Menschen mit Behinderung**

einem Bundes-Teilhabegesetz weiterzuentwickeln, um damit die Teilhabeleistungen aller Rehabilitationsträger einschließlich der Eingliederungshilfe umfassend zu verzahnen.

Auf Bundesebene werden ab Januar 2009 die Gespräche zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit allen zu Beteiligten geführt. Auch in Schleswig-Holstein sind auf der Grundlage des Vorschlagspapiers der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gespräche mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den kommunalen Trägern und den Verbänden der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung geführt worden. Diese Informationsgespräche sollen – in Abhängigkeit vom Fortgang der Bund-Länder-Diskussion – auch 2010 fortgesetzt werden.

### **Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

Die Politik für Menschen mit Behinderung beruht im Land Schleswig-Holstein auf den Grundwerten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Bund ist aufgefordert, gegenüber den Vereinten Nationen regelmäßig über die Maßnahmen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen und die erzielten Fortschritte zu berichten. Schleswig-Holstein wirkt - unter anderem in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und des Instituts für Menschenrechte - aktiv an diesem nationalen Bericht mit. Die Bündelung der Aktivitäten des Landes unter der Leitorientierung Inklusion und die Ausrichtung auf die UN-Konvention ist eine wichtige Grundlage der Information des Landes an die Bund.

Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Umsetzung der UN-Konvention in den Ressorts der Landesregierung erhebt und für die Berichterstattung bündelt.

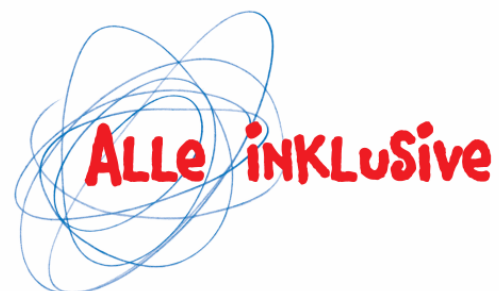
Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt den Prozess der weiteren gesellschaftspolitischen Ausrichtung an der UN-Konvention. Die Inhalte der UN-Konvention sollen verstärkt als gesellschaftlicher „Mainstream“ alle Bereiche des öffentlichen Lebens durchdringen und das gesellschaftliche Handeln bestimmen.

## Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung

- Band 1 1. Dialog Inklusion, 17. Januar 2007
- Band 2 2. Dialog Inklusion, 25. Juni 2007, „Leben in der Gemeinschaft“
- Band 3 Bericht „Wohnen und Arbeiten“
- Band 4 Situation älterer Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung
- Band 5 Mittenmang
- Band 6 3. Dialog Inklusion, 17. November 2007, „Wege zur Inklusion – Erfahrungen und Perspektiven“
- Band 7 Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Band 8 Trägerübergreifendes Persönliches Budget – Abschlussbericht zum Modellprojekt
- Band 9 Übergang von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Band 10 6. Dialog Inklusion – „Inklusion im sozialen Raum Leistungen für Kinder und Jugendliche

Alle Beiträge aus der Reihe „Materialien zur Politik für Menschen mit Behinderung“ als download unter:

**[www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de)**



Herausgeber:  
Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit  
Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel

Ansprechpartner:  
Dr. Bernhard Rosendahl  
Telefon: 0431 988-0  
E-Mail: [bernhard.rosendahl@sozmi.landsh.de](mailto:bernhard.rosendahl@sozmi.landsh.de)  
ISSN 0935-4379 Juni 2010

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)